

Landtag Rheinland-Pfalz
16. Wahlperiode

Plenarprotokoll 16/28

28. Sitzung

Mittwoch, den 20. Juni 2012

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

"Auswirkungen des Fiskalpakts auf Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/1324 – 1694

"Impulse der Rio + 20-Nachhaltigkeitskonferenz für Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1325 – 1717

"Personalsituation bei der rheinland-pfälzischen Polizei"
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/1334 – 1723

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung
des Landtags statt.*

**Wahl eines ordentlichen berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs
Rheinland-Pfalz**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

– Drucksache 16/1319 – 1731

*Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 5 des
Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof mit sofortiger Wirkung auf die
Dauer von sechs Jahren einstimmig*

*Herrn Hans-Josef Graefen
Präsident des Oberlandesgerichts Koblenz*

*zum ordentlichen berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs
Rheinland-Pfalz. 1731*

Wahl von Mitgliedern des Landtags in die Versammlung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
 – Drucksache 16/1225 –

dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/1342 – 1731

Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/1342 – wird einstimmig angenommen..... 1731

Wahl von Mitgliedern des Landtags in den Beirat des Landesbetriebs "Liegenschafts- und Baubetreuung" (LBB)
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
 – Drucksache 16/1231 –

dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/1343 – 1731

Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/1343 – wird einstimmig angenommen..... 1731

Wahl von stellvertretenden Mitgliedern des Landtags in den Verwaltungsrat des Landesbetriebs "Liegenschafts- und Baubetreuung" (LBB)
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
 – Drucksache 16/1232 –

dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/1344 – 1731

Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/1344 – wird einstimmig angenommen..... 1731

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des "Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat (KGRE)" für die Amtszeit 2012 bis 2016
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
 – Drucksache 16/1345 – 1731

Der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 16/1345 – wird einstimmig angenommen..... 1731

Landesgesetz zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 16/1000 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
 – Drucksache 16/1315 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/1349 – 1731

Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/1349 – wird einstimmig angenommen..... 1731

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1000 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 16/1349 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 1734

Landesgesetz zu dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (Landesglücksspielgesetz – LGlüG -)
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 16/1179 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
 – Drucksache 16/1336 – 1734

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1179 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 1736

Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 16/503 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
 – Drucksache 16/1337 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/1348 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 16/1355 – 1736

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1355 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 1742

Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1348 – wird einstimmig angenommen. 1742

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/503 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrag – Drucksache 16/1348 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 1743

Landesgesetz über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern (Wasserentnahmeentgeltgesetz – LWEntG -)
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 16/1158 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
 – Drucksache 16/1316 – 1743

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1158 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 1747

Landesgesetz zu dem Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/1080 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischer Ausschusses

– Drucksache 16/1338 – 1747

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1080 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit einstimmig angenommen..... 1748

Landesgesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/1159 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

– Drucksache 16/1317 – 1748

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1159 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 1748

Landesgesetz zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/1253 –

Erste Beratung 1748

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1253 – wird an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 1748

Naturnahe Fischerei erhalten und fortentwickeln

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/1289 – 1748

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1289 – wird an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten überwiesen. 1748

Energiewende für alle: Planungssicherheit, Transparenz und gerechte Lastenverteilung für Verbraucherinnen und Verbraucher

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/1320 – 1748

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1320 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 1755

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Jochen Hartloff, Dr. Carsten Kühl, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz; die Staatssekretäre Dr. Thomas Griesse, Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Andreas Biebricher, Frau Petra Elsner und Thomas Günther; Staatsministerin Ulrike Höfken, die Staatssekretäre Frau Margit Gottstein, Ernst-Christoph Stolper.

Rednerverzeichnis:

Abg. Dötsch, CDU:	1732
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1752
Abg. Dr. Weiland, CDU:	1734, 1736
Abg. Frau Fink, SPD:	1748
Abg. Frau Klöckner, CDU:	1695, 1704, 1707, 1713
Abg. Frau Mohr, SPD:	1731, 1732
Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1751
Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1725, 1730
Abg. Frau Schäfer, CDU:	1748, 1751
Abg. Frau Simon, SPD:	1752
Abg. Guth, SPD:	1750
Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1718, 1722, 1733, 1745
Abg. Hering, SPD:	1694, 1702, 1717
Abg. Hürter, SPD:	1719, 1723, 1744
Abg. Hüttner, SPD:	1724, 1729
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1696, 1715
Abg. Lammert, CDU:	1723, 1728
Abg. Licht, CDU:	1734
Abg. Reichel, CDU:	1719
Abg. Schmitt, CDU:	1743, 1747
Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1709, 1735, 1739
Abg. Wansch, SPD:	1734, 1738
Abg. Wäschchenbach, CDU:	1747
Beck, Ministerpräsident:	1698
Dr. Griesse, Staatssekretär:	1746
Dr. Kühl, Minister der Finanzen:	1711, 1741
Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:	1721, 1733, 1753
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	1726, 1735
Vizepräsident Dr. Braun:	1732, 1733, 1734, 1735, 1736, 1738, 1739, 1741
	1742, 1743, 1744, 1745, 1746, 1747, 1748, 1755
Vizepräsident Schnabel:	1719, 1720, 1722, 1723, 1724, 1725, 1726, 1728
	1729, 1730, 1732
Vizepräsidentin Frau Klamm:	1694, 1696, 1698, 1702, 1704, 1707, 1709, 1711
	1713, 1715, 1717, 1750, 1751, 1752, 1753

28. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 20. Juni 2012

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr von Vizepräsidentin Frau Klamm eröffnet.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 28. Plenarsitzung, zu der ich Sie recht herzlich begrüße.

Ich werde heute von den schriftführenden Abgeordneten Frau Anke Simon und Herrn Markus Klein unterstützt.

(Beifall im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, entschuldigt ist heute der Präsident des Landtags, Joachim Mertes. Er befindet sich auf einer Wirtschaftsreise nach Straßburg und Lyon. Deshalb habe ich die Ehre, heute die Sitzung zu eröffnen. Entschuldigt sind ferner der Kollege Biebricher, die Kollegin Elsner, der Kollege Günther. Das ist richtig, ich sehe sie auch alle nicht.

Frau Staatsministerin Ahnen ist noch anwesend, wird aber dann zur Kultusministerkonferenz nach Berlin reisen. Frau Staatsministerin Ulrike Höfken ist mit der deutschen Delegation bei der Nachfolgekonferenz „Rio + 20“ in Rio de Janeiro. Staatssekretär Herr Dr. Salvatore Barbaro

(Zuruf aus dem Hause: Ist hier!)

wird uns später verlassen.

(Schreiner, CDU: Nach Rio?)

Nicht da ist auch Frau Staatssekretärin Margit Gottstein, weil sie an der mündlichen Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz teilnimmt. Frau Staatssekretärin Heike Raab wird uns nachher auch verlassen, weil sie zu dem IT-Planungsrat nach Brüssel fährt. Staatssekretär Stolper nimmt an der Amtschef- und Umweltministerkonferenz teil.

Wir hatten einen halbrunden und einen runden Geburtstag. Am 1. Juni hatte Frau Kollegin Stephanie Nabinger Geburtstag und am 5. Juni Frau Christine Schneider einen runden Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass die Tagesordnungspunkte 7 und 8 – Wahlen zu den Gremien des SWR – auf die Tagesordnung der Plenarsitzung im August verschoben werden. Daher entfallen sie bei der heutigen Sitzung.

Die in der Tagesordnung fehlenden Drucksachen zu den Tagesordnungspunkten 29 und 30 sind am Freitag, den 15. Juni 2012, fristgerecht verteilt worden.

Zu den Tagesordnungspunkten 9 bis 14 wurden die Beschlussempfehlungen am 19. Juni 2012 verteilt. Die Frist zwischen der Verteilung und der zweiten Beratung

ist daher mit der Feststellung der Tagesordnung jeweils gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 ff. und § 68 Abs. 1 GOLT abzukürzen.

Entschließungs- und Änderungsanträge werden zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten gesondert aufgerufen.

Ich darf Sie nun fragen, ob Sie noch Wünsche zur Tagesordnung haben. – Wenn das nicht der Fall ist, können wir feststellen, dass die Tagesordnung so angenommen ist.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

„Auswirkungen des Fiskalpakts auf Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 16/1324 –

Die Redezeit beträgt in der ersten Runde jeweils 5 Minuten und in der zweiten Runde 2 Minuten je Fraktion. Die antragstellende Fraktion hat das Wort. Herr Kollege Hering, Sie haben das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Fiskalpakt mit den notwendigen Begleitmaßnahmen, der derzeit auf europäischer und nationaler Ebene verhandelt wird, hat massive Auswirkungen auf das Land Rheinland-Pfalz, auch auf das Budgetrecht dieses Parlaments.

Deswegen muss die Ländervertretung darauf achten, dass die Interessen der Regionen, der Bundesländer, in diesem Prozess gewahrt werden; denn wenn mit Ewigkeitscharakter festgelegt wird, dass die maximale Verschuldung bezogen auf das Brutto-Inlandsprodukt 0,5 % betragen darf und sich der Bund hiervon 0,35 % reserviert hat, dann verbleiben 0,15 % für Länder und Kommunen.

Da muss sichergestellt sein, dass keine zusätzlichen Belastungen auf Länder und Kommunen zukommen. Es muss klar sein, die Länder müssen gerade auch in Krisenzeiten in der Lage sein, handlungsfähig zu sein. Das gilt insbesondere auch für die Kommunen, in denen Politik vom Bürger am unmittelbarsten wahrgenommen wird.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir haben ein hohes Interesse daran, dass es zu Wachstum gerade in Südeuropa kommt und die Massenarbeitslosigkeit gerade bei Jugendlichen überwunden wird; denn eine nachhaltige wirtschaftliche Krise in Europa wird gerade das Bundesland Rheinland-Pfalz nachhaltig schädigen, da die Exportabhängigkeit des Landes Rheinland-Pfalz dazu führen wird, dass wir am meisten unter der Wirtschaftskrise in Europa leiden. Deswegen haben wir ein hohes Interesse daran, dass

mit dem Fiskalpakt auch Wachstumsmaßnahmen und Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit verbunden sind.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die jetzt notwendigen Maßnahmen, auch dass die G-20-Staaten bereit sind, Europa zu helfen, zeigen, dass die Aussage der Bundesregierung, auch der Bundeskanzlerin, im Jahr 2010, als die Euro-Krise begann, „0 Euro für Griechenland“ falsch war. Sie war schädlich gewesen.

Es war eine kurzsichtige populäre Aussage gewesen, die Europa nachhaltig geschadet hat; denn eine Krisenbewältigung konsequenter mit einem durchdachten Konzept zum damaligen Zeitpunkt hätte vieles verhindert, was jetzt bewältigt werden muss.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Licht, CDU: Nicht nur reden, sondern auch
denken sollte man können! –
Fuhr, SPD: Das sagt der Richtige!)

Bei Maßnahmen, die notwendig sind, müssen wir eines beachten.

(Licht, CDU: Du meine Güte!)

– Ja, das ist wichtig, das auch in einen europäischen Gesamtzusammenhang einzuordnen. Wir haben am allermeisten von Europa profitiert.

(Licht, CDU: Ja!)

Die Deutsche Einheit gäbe es nicht ohne Europa. Es ist auch falsch, immer vom Nettozahler Deutschland zu sprechen. Das ist nur richtig bezogen auf die Zahlungen der Staaten untereinander. Wenn wir eine Gesamtbilanz in Europa bezüglich der Einnahmen der privaten Haushalte und der Unternehmer machen, dann ist Deutschland ein Nettoprofitierer von Europa. Das gehört zu einer ehrlichen Diskussion zu einem gemeinsamen Europa mit hinzu.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es ist auch klar, was getan werden muss. Es müssen jetzt die notwendigen Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, um die Realwirtschaft zu stärken. Wir müssen davon wegkommen, nur kurzfristige Wertschöpfungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen. Wir brauchen eine Langfriststrategie, mit der insbesondere Industriepolitik und Realwirtschaft gestärkt werden. Darin liegt eine Stärkung von Europa und einer nachhaltig verantwortbaren Politik.

Es muss notwendigerweise ein Sofortprogramm gegen die Jugendarbeitslosigkeit auf den Weg gebracht werden; denn es liegt auch im zentralen Interesse einer Kernregion von Europa, von Rheinland-Pfalz, dass erfolgreich Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit in Griechenland, Spanien und Portugal auf den Weg ge-

bracht werden. Damit werden auch rheinland-pfälzische Interessen vertreten, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir wollen auch einen Schuldentilgungsfonds haben. Aber klar ist, dass die Länder, die eine hohe Verschuldung haben, ihren Beitrag leisten müssen. Solidarität kann keine Einbahnstraße sein. Es müssen aber Maßnahmen sein, die auch leistbar sind. Es müssen Maßnahmen sein, die Politiker in Südeuropa ihrer Bevölkerung vermitteln können. Ansonsten machen wir uns mitschuldig, dass Europa Schaden leidet. Deswegen müssen wir Maßnahmen vereinbaren, die von Solidarität geprägt sind, verpflichtend sind, Eigenbeiträge zu bringen, aber auch Maßnahmen auf den Weg bringen, die leistbar sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gehört auch dazu, die Handlungsfähigkeit der Länder und der Kommunen zu erhalten und deswegen einen Beitrag dazu zu leisten, dass der Bund einen Teil der steigenden Soziallasten der Kommunen übernimmt. Auch das gehört zu einem abgerundeten Gesamtpaket dazu. Das sind genau die Zielsetzungen, mit denen die Landesregierung in Berlin erfolgreich verhandelt. Deswegen werden damit beim Fiskalpakt zentrale rheinland-pfälzische Interessen seitens der Landesregierung vertreten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Klöckner das Wort.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrter Herr Ministerpräsident! Die Lösung der Eurokrise ist eine wahrhaft historische Aufgabe. Leider wechselt der Fraktionsvorsitzende der SPD seine staatspolitische Verantwortung in sehr kleiner Münze. Das unterscheidet ihn von der SPD in Berlin.

(Beifall der CDU)

Europa braucht eine Vertiefung der europäischen Integration. Europa braucht eine gemeinsame Bankenaufsicht, und Europa braucht eine Fiskalunion, in der auch die Finanzpolitik abgestimmt und überwacht wird; denn Haftung und Kontrolle gehören wie die zwei Seiten einer Medaille untrennbar zusammen.

(Beifall der CDU)

Aus diesem Grund kommen wir nicht um einen strikten Sparkurs und um Strukturreformen herum. Sie sind

notwendig. Deshalb ist der Fiskalpakt, der allen Ländern strengere Schuldengrenzen auferlegt, ein erster Schritt.

Ich kann für die CDU-Landtagsfraktion sagen: Wir stehen voll und ganz hinter dem Projekt des Fiskalpakts. Wir fordern die Landesregierung nachhaltig auf, diesen Fiskalpakt im Bundesrat weder zu blockieren noch zu verzögern. Das ist eine staatspolitische Aufgabe, der Sie gerecht werden müssen.

(Beifall der CDU)

Warum? – Der Fiskalpakt, eine Erfindung unserer Bundeskanzlerin, soll dafür sorgen, dass sich die EU-Staaten künftig nicht mehr bis über beide Ohren verschulden. Im Sinne künftiger Generationen und im Sinne des deutschen – aber auch des rheinland-pfälzischen – Steuerzahlers sind wir der Bundeskanzlerin sehr dankbar dafür, dass sie Kurs hält.

(Beifall der CDU)

Die Bundeskanzlerin und die Bundesregierung in Berlin haben sich zu Recht gegen die Vorstellung der Berliner Opposition gewehrt, Eurobonds einzuführen, und sie sind, anders als die SPD selbst, zur Hüterin der Agenda 2010 geworden.

(Beifall bei der CDU)

Während die Mitglieder der SPD nach Frankreich zu Hollande pilgern, der das Renteneintrittsalter auf 60 Jahre absenken will, sieht es die Bundeskanzlerin eben nicht ein, dass unsere 67-Jährigen mit ihren Steuern diese Wohltaten mitfinanzieren sollen. Das ist richtig.

(Beifall der CDU)

Eine Vergemeinschaftung der Schulden ist völlig kontraproduktiv. Der Fiskalpakt ist richtig und wichtig. Wir müssen ihm ohne parteitaktisches Kalkül zustimmen.

Weitere kreditfinanzierte sogenannte Wachstumspakete sind nämlich hoch riskant. Wir alle müssen der Versuchung widerstehen, die Förderung von Wachstum wieder mit mehr Schulden zu finanzieren. In Deutschland gibt es schon eine solche Regelung: die Schuldenbremse. Diese wurde von der Großen Koalition, also unter maßgeblicher Beteiligung der SPD, im Grundgesetz festgeschrieben. Der Pakt muss dennoch vom Bundestag und vom Bundesrat mit einer Zweidrittelmehrheit ratifiziert werden. Das ist gut und richtig.

Nun macht Ministerpräsident Beck die Zustimmung zum Fiskalpakt davon abhängig, dass die Bundesregierung Rechnungen übernimmt, die bisher bei den Ländern lagen. Dass Kosten für Behinderte und der Fiskalpakt nicht ursächlich miteinander zu tun haben, liegt auf der Hand. Folgerichtig lehnt Finanzminister Schäuble den Vorstoß als sachfremd ab. Er bot aber an, Verhandlungen über eine generelle Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufzunehmen.

Auch Deutschland darf nicht überfordert werden. Herr Ministerpräsident, wir sitzen alle in einem Boot. Ihre Aufforderung an die Bundesregierung, ebenfalls Euro-

bonds zu übernehmen und sich für andere notleidende Länder in Europa stärker in Haftung nehmen zu lassen, hat für die Bundesländer – auch für Rheinland-Pfalz – und für die Gemeinden Auswirkungen. Auf der einen Seite fordern Sie, dass sich der Bund stärker engagiert, auf der anderen Seite wollen Sie mehr Geld vom Bund haben. Sie geben den Kommunen nichts ab. Sie müssen uns erst noch erklären, wo die Kanzlerin die Erdölquelle gefunden haben soll, um Ihre Wünsche zu finanzieren. Das ist unredlich und auch unanständig.

(Beifall der CDU)

SPD und die GRÜNEN drohen, den Fiskalpakt abzulehnen, den sie im Grundsatz für richtig halten. Herr Ministerpräsident, ich bin froh, dass Sie von dem hohen Ross heruntergekommen sind und nicht mehr die komplette Übernahme der Eingliederungshilfe fordern. Es ist nämlich klar, dass wir ein Problem mit den steigenden Sozialkosten haben. Ich erinnere daran, was der Kollegin Hedi Thelen passiert ist: Als wir hier die Haushaltsdebatte geführt haben und sie über steigende Eingliederungskosten sprach, wurde ihr und der CDU allein die Thematisierung dieser Problematik – bis zum Jahr 2020 werden die Kosten in Deutschland um 50 % steigen – als unsozial ausgelegt. Das war auch nicht in Ordnung und auch nicht anständig.

(Beifall der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich werde in der zweiten Runde darauf eingehen, welche notwendigen Voraussetzungen wir für die Zustimmung zum Fiskalpakt sehen: Was muss für die Länder gewährleistet sein? – Eines ist klar: Wir haben die Schuldenbremse im Grundgesetz festgeschrieben. Wenn wir das einhalten, wozu wir jetzt schon verpflichtet sind, gibt es gar keinen Grund, ein solches Getöse zu machen, wie es von Ihnen hier kommt.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Kollege Köbler das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich glaube, das Thema ist viel zu groß, um hier kleinstaatlerische Neiddebatten, wie wir sie gerade hören mussten, vom Zaun zu brechen. Schauen wir uns doch die Situation in Europa einmal an. Wir haben eine dramatische Situation in Griechenland und eine schwierige Situation in Spanien.

Auf der anderen Seite gab es in Frankreich eine Wahl, die eines deutlich gemacht hat: Die Politik, die die konservativ geführten Nationalstaaten, insbesondere die Republik Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland, betrieben haben, wird Europa nicht in die Zukunft führen. Ja, ich sage sogar: Wenn man genau hinguckt

und den Horizont erweitert, stellt man fest, dass Angela Merkel mit ihrer Europapolitik in Europa vor einem Scherbenhaufen steht.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Das andauernde Ad-hoc-Krisenmanagement, die Flickschusterei und die Politik der Austerität sind in Europa offenkundig nicht mehrheitsfähig. Sie sind gescheitert.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen endlich wieder eine Politik mit einer Vision für Europa und mit einem klaren Kurs der europäischen Solidität, aber auch der europäischen Solidarität, und wir dürfen in Deutschland das Erbe von Adenauer, Brandt und Kohl nicht länger aufs Spiel setzen. Das ist in den letzten Monaten schon viel zu sehr geschehen. Deswegen wird es Zeit, dass auch in Deutschland eine europapolitische Trendwende einsetzt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ja, es ist richtig, die europäische Haushaltspolitik auf Solidität aufzubauen und zu harmonisieren, indem nationale Schuldenbremsen festgeschrieben werden. Aber man muss auch sehen, dass die gesamtstaatlichen Schuldenbremsen in einem Verfahren ausgehandelt worden sind, das ich als intransparent und undemokratisch charakterisieren möchte.

Dieses Verfahren müssen wir in den Beratungen mit der Bundestagsopposition und mit den Ländern heilen. Warum verknüpft die Bundeskanzlerin eigentlich die Beschlussfassung über den Fiskalpakt, der erst zum Ende des Jahres beschlossen werden muss, mit dem ESM, der jetzt beschlossen werden muss? Sie macht das doch nur deswegen, weil sie für den Fiskalpakt, wie auch für andere Projekte in der Vergangenheit, überhaupt keine Koalitionsmehrheit mehr im Bundestag hat. Es wird nur Druck gemacht, einem solchen Vertragswerk zuzustimmen, weil die FDP sonst von der Stange geht und die schwarz-gelbe Regierung in Berlin längst handlungsunfähig ist. Ich glaube, das muss in diesem Hause einmal klar gesagt werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD –

Frau Klöckner, CDU: Immer die gleiche Rede!)

Es sind handwerkliche Fehler gemacht worden. Das Sparen allein hilft uns nicht aus der Krise. Das Sparen in eine Krise hinein verschärft sie. Das ist in Griechenland zu beobachten.

(Frau Klöckner, CDU: Das hören wir jedes Mal!)

Wer hier behauptet, die Griechen würden das nicht ernst genug nehmen, möge sich in Griechenland einmal mit Leuten unterhalten, die seit einem Jahr keine staatlich garantierte Rente mehr bekommen haben, oder mit Lehrerinnen und Lehrern, die Gehaltskürzungen hingenommen haben und nun mit einem geringeren Gehalt Familien ernähren müssen. Ich finde so etwas zynisch

und ziemlich weltfremd. Auf diesem Niveau sollten wir die heutige Debatte nicht führen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Stattdessen brauchen wir Zukunftsimpulse: ein europäisches Investitions- und Wachstumsprogramm und eine Beteiligung des Finanzmarkts, der mit für die Krise verantwortlich ist, an dessen Finanzierung über eine Finanztransaktionssteuer. Wir müssen uns auch über einen Altschuldenpakt und über einen europäischen Bankenrestrukturierungsfonds unterhalten.

Das sind alles wichtige Einzelmaßnahmen für Europa, die endlich einmal zusammengebracht werden müssen, und zwar als Europapolitik und nicht länger als nationalstaatliche Egoismen. Unsere Vorstellung von Europa ist, dass man das endlich überwindet, weil das nur zur Blockade führt. Da freut sich der Markt, aber am Ende verschärft es nur die Krise.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wie kann man in diesem Parlament zum Fiskalpakt reden und über die demokratischen Fragen und die Beteiligung dieses Parlaments kein Wort verlieren? Es geht um eine Schuldenbremse, die so angelegt ist, dass sie auch die Länder und die Kommunen betrifft. Wir müssen uns hier damit auseinandersetzen. Deswegen ist es richtig, dass 16 Bundesländer – Frau Klöckner, auch schwarz-geführte Bundesländer – einstimmig gesagt haben, dass die Länderautonomie gewahrt bleiben muss.

Der Bund muss am Ende die Risiken tragen, weil es nicht sein kann, dass die Bundesregierung in Hinterräumen etwas aushandelt, was die Länder letztlich bezahlen. Hier bin ich ihren CDU-Kolleginnen und –Kollegen in den anderen Bundesländern sehr dankbar. Diese sind viel weiter als Sie.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Letztlich gilt diese Schuldenbremse auch erstmals für die Kommunen. Wir wissen alle, dass die Kommunen und gerade die Städte mit den hohen Sozialausgaben ihre strukturellen Defizite aus eigener Kraft nicht stemmen können.

(Glocke der Präsidentin)

Deswegen ist es richtig, dass wir sagen, wir können der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpakts als Schuldenbremse, indem die Länder für die Kommunen haften, nur dann zustimmen, wenn der Bund hilft, das strukturelle Defizit in den Kommunen zu reduzieren. Da ist die Eingliederungshilfe ein sehr guter Einstieg.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Herr Ministerpräsident Beck das Wort.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen in Europa weltweit vor einer schwierigen Situation, die etwas mit der Stabilität der Währung in 17 Ländern Europas zu tun hat, nämlich dem Euro, weil weltweit die Besorgnis besteht, dass eine einseitige Sparpolitik in Europa auf die ohnehin fragile Weltwirtschaft negativen Einfluss hat. Es war kein Zufall, dass sich bei dem G-20-Gipfel die anderen Gipfelteilnehmer alle darüber verständigt haben – letztendlich auch die deutsche Bundeskanzlerin –, dass man Impulse in die Wirtschaft setzt.

Ich finde, wir sollten voller Aufmerksamkeit und mit einer gewissen Demut zur Kenntnis nehmen, dass andere Länder in der Welt eine Stabilisierung und eine Bürgschaft für den Euro in der Höhe von 63 Milliarden US-Dollar übernehmen. Es muss uns ein bisschen auf der Zunge zergehen, wenn wir wissen, wer diese Bürgschaft gewährt. Es sind China, Russland und Indien. Das sind Länder, in die wir, wie Indien, Entwicklungshilfe zahlen. Das muss die Dramatik der weltweiten Befürchtungen deutlich werden lassen.

Innerhalb dieses Reigens müssen wir versuchen, uns auch in Europa zu bewegen. Das ist der Grund dafür, dass sowohl in Frankreich als auch in der Europäischen Kommission und in den meisten anderen europäischen Ländern Einigkeit darüber besteht, dass neben der Sparpolitik, die wir uns und anderen auferlegen, auch Zukunftsimpulse kommen müssen, weil ansonsten eine solche reine Sparpolitik nie und nimmer dazu beitragen wird, dass die schwachen Länder bzw. die schwächsten Länder in Europa wieder auf einen Wachstumspfad kommen und damit aus eigener Kraft ihre Volkswirtschaft voranbringen und ihre Gesellschaften finanzieren können.

Das ist der Grund dafür, warum der neue französische Präsident diese Impulse vertreten hat. Es war immer auch die Auffassung der GRÜNEN und der Sozialdemokratie in Deutschland, dass dies parallel zueinander organisiert werden muss, nämlich das Einhalten der Haushaltskonsolidierungsvorgaben in Europa und zielgenaue und überwachte Impulse, damit es nach vorne gehen kann.

Wenn der Kollege Hering und auch der Kollege Köbler davon gesprochen haben, dass wir in Teilen Europas eine Jugendarbeitslosigkeit von 50 % und mehr haben, dann darf man doch nicht annehmen, dass man daran vorbeischaun kann. Das wird zu Verwerfungen führen. Es mag im Moment – das ist auch in Ordnung so – punktuell das Anwerben von jungen Menschen aus Spanien geben, die bei uns eine Lehre machen. Das wird aber auf Dauer keine Lösung sein können.

Deshalb brauchen wir diese Impulse, und es werden derzeit auch entsprechende Größenordnungen ausgelo-

tet. François Hollande spricht von 110 Milliarden Euro auf der Zeitschiene. Sie wissen, wir reden wegen der Verbürgung der Probleme, die über die Finanzmärkte wegen der schwachen Währungen und der schwachen Volkswirtschaften über uns gekommen sind, von allein 800 Milliarden Euro Bürgschaften. Insoweit sind die Dimensionen nicht danebengegriffen. Jetzt wird es darauf ankommen, dass wir das auch miteinander vereinbaren.

Verehrte Frau Klöckner, ich kann nicht nachvollziehen, was Sie erzählt haben. Sie werden das am 28. oder spätestens 29. Juni einsammeln müssen, weil die Bundeskanzlerin mit absoluter Sicherheit einem solchen Impulsprogramm in das Wirtschaftswachstum zustimmen wird. Was soll denn dieses Gerede hier?

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Herr Licht, ich habe sehr wohl zugehört. Glauben Sie es mir.

Dann muss man den zweiten Punkt ansprechen. In dieser Diskussion auf der europäischen Ebene muss doch endlich die Frage gestellt werden, ob es so bleiben kann und ob die Menschen uns, nämlich der Politik überall in Europa, abnehmen, dass die sogenannten Finanzmärkte – das ist eine anonyme Größe – bestimmen, was in Europa geschieht, und die Regierungen und damit auch die gewählten Parlamentarier so gut wie keinen Einfluss auf diese Zukunftsentwicklungen mehr haben. Wenn die Regierung keinen Einfluss hat, können diese auch keinen Einfluss auf die Regierung ausüben.

Deshalb ist ein erster und ganz entscheidender Schritt, dass wir diejenigen, die an den Krisen verdienen, auch zur Finanzierung der Krise heranziehen. Es ist doch wirklich eine skandalöse Entwicklung, dass sich Deutschland und der Rest Europas gerade dazu verständigt haben, zur Abfederung der spanischen Banken eine Bürgschaft von 100 Milliarden Euro zu übernehmen.

Im gleichen Atemzug am nächsten Tag raten die Ratingagenturen Spanien mit der Folge nach unten, dass die Zinsen steigen. Das heißt, dass die spanischen Banken höhere Zinsen bezahlen müssen. Das kann man tun, weil man weiß, dass die europäischen Steuerzahler garantieren, dass man das von denen zurückbekommt, die damit spekulieren. Ich finde, das ist ein Skandal ersten Ranges. Deshalb muss an den Finanzmärkten Ordnung geschaffen werden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier ist die Finanztransaktionssteuer ein erster, aber wichtiger Schritt. Ich bin froh über die Kehrtwende, da die Bundesregierung diese Finanztransaktionssteuer vor einer Woche noch strikt abgelehnt hat, und zwar nicht so sehr, weil es die CDU-Seite nicht wollte. Der Kollege Seehofer ist ein glühender Befürworter der Finanztransaktionssteuer. Das waren seine Worte im Parlament und auch

mir gegenüber. Es war die FDP, die wieder einmal fertiggebracht hat, dass über eine lange Zeit der Schwanz mit dem Hund gewackelt hat.

Jetzt hat man sich besonnen; jetzt ist man bereit, eine solche Finanztransaktionssteuer mitzugehen. Die Vertragsbedingungen sehen vor, dass wir dafür neun europäische Länder brauchen. Nach Einschätzung sowohl der Bundesregierung, wiedergegeben in dem Gespräch, das wir als Ministerpräsidenten am vergangenen Donnerstag im Kanzleramt hatten, als auch anderer Regierungen geht man davon aus, dass diese neun Länder zusammenkommen werden. Ich bin sehr froh, dass man sich dabei am Vorschlag der Europäischen Kommission orientieren wird. Das ist die am weitesten gehende Interpretation der Finanztransaktionssteuer, die am wenigsten Schlupflöcher aufweist.

Das ist eine Kehrtwende der Bundesregierung und der Bundeskanzlerin um 180 %. Ich begrüße diese Kehrtwende.

(Billen, CDU: Grad!)

– Das ist eine Wende um 180 Grad. Ich begrüße sie, weil wir sonst einen kapitalen Fehler machen würden. Ansonsten würden wir noch nicht einmal im Ansatz etwas gegen die Unternehmen, die mit diesen Krisen Geld verdienen, und sie zum einen nicht dazu heranziehen, das Angerichtete mit zu finanzieren, und zum anderen würden wir nichts tun, um die Attraktivität dieser Finanzspekulationen ein Stück zu dämpfen.

Meine Damen und Herren, wir sind uns auch einig, dass weitere Schritte kommen müssen. Ich meine das „Wir“ durchaus über die Parteigrenzen hinweg. Bei der FDP weiß ich das nicht genau, aber bei der Union bin ich mir nach dem, was in den vergangenen Wochen besprochen worden ist, sehr sicher. Wir müssen weitere Begrenzungen schaffen.

Mit Verlaub, man hat nicht immer recht, aber wir haben in diesem Hohen Hause schon vor drei Jahren gesagt, als wir über die Finanzkrise, die 2008/2009 angerichtet worden ist und die zu einer Weltwirtschaftskrise geworden ist, debattiert haben, es kann nicht so bleiben, dass Europa mit seiner ganz eigenen Volkswirtschaft, mit einer mittelständisch strukturierten Wirtschaft neben weltweit tätigen großen Unternehmen, die gleichen Maßstäbe bei dem anwendet, was von den Ratingagenturen als hoch- oder weniger wertig eingestuft wird, wodurch die Bonität, die Finanzierbarkeit und die Zinshöhe festgelegt werden.

Ich habe schon damals gesagt, wir brauchen eine europäische Ratingagentur. Die Bundeskanzlerin hat in der vergangenen Woche in ihrer Regierungserklärung davon gesprochen und im Zuge unserer gemeinsamen Gespräche gesagt, schade, dass wir eine solche Einrichtung nicht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es muss auch dazu kommen, dass wir den Finanzmärkten Regeln geben, Regeln, die uns und die Volkswirtschaften nicht diesen Spekulationen aussetzen. Dazu gibt es eine Vielzahl von Vorschlägen. Aus Zeitgründen will ich das

nicht weiter ausführen, aber Sie können bei den Sachverständigen, bei den sogenannten fünf Weisen, und bei anderen die Vorschläge im Einzelnen nachlesen und nachvollziehen.

Das ist das, was im internationalen europäischen Rahmen geleistet werden muss, um die Zustimmung und die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat zu erreichen, dies einmal in Form der Zustimmung zu den Gesetzen, die den Fiskalpakt begründen, und zum anderen, um die Grundlage für den neuen europäischen Stabilitätsmechanismus zu legen. Dieser hat für Deutschland eine hohe Bedeutung, weil nach den alten Bürgschaftsregeln, die getroffen worden sind, Deutschland einen noch höheren Beitrag zu dem leisten müsste, was an Verpflichtungen in den nächsten Monaten oder Jahren innerhalb dieses Mechanismus auf uns zukommen wird. Deutschland hat 27 % und Frankreich hat 20 % der Finanzverantwortung übernommen. Daran werden die Größenordnungen deutlich. Das sind die Voraussetzungen, die europapolitisch, ökonomisch und finanzpolitisch notwendig sind.

Wir müssen aber natürlich auch schauen, wie sich dieser Fiskalpakt auf die Binnensituation in der Bundesrepublik Deutschland auswirkt. Da haben wir, Österreich und mit Variationen Belgien aufgrund der föderalen Struktur eine andere Situation als die zentralstaatlich organisierten europäischen Mitgliedstaaten innerhalb des Euro-Verbundes.

Es sind auf der europäischen Ebene Vorschläge gemacht worden, die ernste Zweifel ausgelöst haben, ob sie mit dem Grundgesetz und mit den Verfassungen der Länder in Einklang zu bringen sind. Wenn Sie das klein-kariert nennen, sind zum einen alle 16 Länder kleinkariert. Zum anderen erinnern Sie sich vielleicht an die Diskussion im Zusammenhang mit der Föderalismuskommission II, bei der wir auch die Frage diskutiert haben, ob die Übertragung durchgreifender Regelungen durch eine Änderung des Grundgesetzes auf die Ländergesetzgebung verfassungsrechtlich möglich ist. Die Frage ist offen.

Wir haben nicht einfach Einwände erhoben, sondern Dr. Kühn, unser Finanzminister, sein Kollege aus Hamburg, mein Kollege Olaf Scholz und ich haben uns an die Arbeit gemacht, Gesetzesformulierungen sowohl zur Änderung des Grundgesetzes als auch zum Haushaltsgrundsätzegesetz sowie einiger Folgegesetze zu entwerfen, die es ermöglichen, dass man eine solche Veränderung, zu der sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, in unser föderales Gebilde einpassen kann. Da hängt sehr viel Arbeit und Mühe dran. Das wird durchaus auch auf der Bundesebene anerkannt.

Wir haben einen Weg und erste Formulierungen gefunden, über die wir noch verhandeln, um eine solche politische Vereinbarung treffen zu können, die im Nachhinein, wenn im Laufe dieses Jahres die Gesetzesausformung zu vollziehen ist, nachvollzogen werden kann. Wir sind da sehr weit. Wenn ich „wir“ sage, ist das eine Arbeitsgruppe, in der auf der Bundeseite Herr Pofalla, der Kanzleramtsminister, Herr Dr. Schäuble, der Bundesfinanzminister, und Herr Rösler, der Bundeswirtschaftsminister, vertreten sind. Auf der Seite der Länder haben

Kollege Kretschmann aus Baden-Württemberg, Kollege Scholz aus Hamburg, Kollege Dr. Haseloff aus Sachsen-Anhalt, Kollege Seehofer und ich den Auftrag erhalten, diese Verhandlungen zu führen. Wir haben die Gespräche geführt, und es liegt als Zwischenstand ein Papier vor, das uns gestern vom Kanzleramt zugegangen ist. Darüber werden heute noch weitere telefonische Gespräche geführt. Wir werden uns am Sonntag in Berlin im Kanzleramt treffen und versuchen, diese Fragen zu finalisieren. Das zu der verfassungsrechtlichen Thematik.

Dann kommt eine zweite Thematik hinzu, die sich auf die Frage bezieht, wie sich die Situation darstellt, wenn Schuldzahlungen bzw. Strafzahlungen an die EU zu leisten wären. Da herrscht Einvernehmen, dass diese bis 2020 der Bund übernehmen würde.

Dann besteht eine dritte große Problematik – damit sind wir bei den Kommunen –, zu der wir alle gesagt haben, wir brauchen einen stabilisierenden Beitrag des Bundes gegenüber der Explosion der Kosten und Ausgaben auf der kommunalen Seite. Das hat nicht irgendeiner gesagt, das hat nicht der böse Beck gesagt, wie ich gerade gehört habe, sondern das ist die gemeinsame Position von 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, die wir im Kanzleramt gemeinsam vertreten haben. Kollege Seehofer hat am deutlichsten und zu Recht am deutlichsten gesagt, wir dürfen dabei nicht weich werden. Er hat dazu in Bayern sogar Kabinettsbeschlüsse herbeigeführt. Heute Morgen hat er gerade erst wieder einen Kabinettsbeschluss aus der vergangenen Woche bekräftigt. Ich wäre gar nicht so weit gegangen, mir die Spielräume so einzuengen. Das ist aber so. Wenn Sie das nicht glauben, fragen Sie nach.

Wieso kleinkariert, Frau Klöckner? Sie können mich so oft beschimpfen, wie Sie wollen, aber an der Stelle muss ich fragen: Wieso bin ich als einer von 16 schuld? – Ja, ich bin dort Verhandlungsführer, aber ansonsten vertrete ich die Position aller Bundesländer. Ich finde, die haben Ihre Beschimpfung nicht verdient.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen gerne den Zusammenhang darstellen, worum es geht, warum es auch um die kommunalen Interessen geht.

Nach dem Fiskalpakt dürfen wir im gesamtstaatlichen Gefüge – das sind die Sozialversicherungssysteme, der Bund, die Länder und die Kommunen – nicht mehr als 0,5 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) als Defizit pro Jahr haben, sonst drohen diese Strafzahlungen. Der Bund hat sich – wie Sie wissen – vorbehalten, dass er schon 2016 seine Verschuldung herunterfährt, aber ihm noch 0,35 % des BIP an möglicher Neuverschuldung zur Verfügung stehen. Er sagt jetzt – das ist anerkannt –, er übernimmt auch das Risiko für die Sozialversicherungssysteme. Aber diese 0,35 % stehen.

Ich denke, die kann man beim Bund einhalten, vielleicht sogar unterschreiten. Aber wir müssen von dem ausgehen, was dem Bund möglich ist. Niemand kann einschätzen, wie die Weltwirtschaft in drei Jahren aussieht.

Dann bleiben nach Adam Riese noch 0,15 % des BIP für die Risiken bei den Einnahmen der Länder und der Kommunen, die zusammengerechnet werden.

Wenn allein die Zinsen bei den Kommunen um 2 % steigen – das ist keine utopische Zahl –, dann sind dies 120 Milliarden Euro kommunale Schulden bundesweit, ohne die Schulden der Kommunalanteile der Stadtstaaten, 2,5 Milliarden Euro Pi mal Daumen. Das sind wiederum 0,1 % des BIP. Dann sind wir bei 0,45 %. Wenn aber die Zinsen für die Kommunen steigen, werden sie auch für uns steigen.

Dann müssen Sie mir einmal erzählen, wie wir die Hand für eine Regelung heben sollen, die mit so vielen Risiken versehen ist, die sich unter Umständen in drei, vier, fünf oder sieben Jahren zeigen werden.

Wir reden von dem Zeitraum bis 2020 und, was die 0,5 % angeht, vom Ewigkeitscharakter. In späteren Jahren müssen wir beispielsweise aus konjunkturellen Gründen Impulse in die Wirtschaft geben, wir haben aber keine Spielräume mehr dazu. Null Spielraum. Das ist immer darauf gerechnet, dass wir unseren Abbaupfad an Krediten bis 2020, null Nettoneuverschuldung, im Strukturellen einhalten.

Darüber verhandeln wir derzeit und nicht über irgendwelches kleinkariertes Zeug.

Wenn die Kommunen uns mit diesen 120 Millionen Euro plus x für die Stadtstaaten zugerechnet werden, dann ist das das Erste, was das Problem erschwert. Das Zweite ist, dass wir in der Gefahr sind, dass wir schlechter geratet werden und damit im Gesamtverbund Länder und Kommunen schlechtere Zinsbedingungen haben.

Sie wissen, das Land Rheinland-Pfalz ist Triple A geratet und hat gute Zinsbedingungen. Die sind aber schnell verändert, weil es nicht nur um die landesbezogenen Kommunen geht, sondern bundesweit.

Frau Klöckner, wenn Sie darüber lachen können, weiß ich nicht, worüber man noch ernst miteinander – – –

(Frau Klöckner, CDU: Was soll das denn jetzt?)

– Gut, Sie wenden sich ab und lachen nach hinten.

(Frau Klöckner, CDU: Sie haben die ganze Zeit geredet, als ich geredet habe!)

– Ach, Frau Klöckner, hören Sie doch auf. Ich habe Ihnen die ganze Zeit zugehört.

(Zurufe von der CDU)

Es wäre wirklich wert, dass Sie versuchen zuzuhören. Wir reden hier über eine existenzielle Frage dieses Landes, der Bundesrepublik und Europas.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir reden über eine existenzielle Frage, und Sie machen eine parteitaktische daraus.

Ich finde es ungeheuerlich.

(Zurufe von der CDU)

Ich finde es ungeheuerlich, was Sie da versuchen. Das sage ich Ihnen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Ja, ich rede genau von dem, wovon ich rede. Ich erkläre es Ihnen später noch einmal.

Lassen Sie mich Ihnen erklären, auch wenn Sie es nicht hören wollen, wie der Zusammenhang zwischen der kommunalen Problematik und der Gesamtproblematik ist.

Wir machen doch diesen Fiskalpakt, damit von ihm die Wirkung ausgeht, dass die Nationalstaaten innerhalb des Euro, aber auch die Mitglieder der Nationalstaaten – das sind die Länder, die Kommunen und die Sozialversicherung in diesem Sinne – Zeichen der Stabilität aussenden. Jeder weiß, wenn wir den Kommunen in Deutschland nicht helfen, dann werden viele der Großstädte als Allererstes, und zwar nicht in Rheinland-Pfalz – – –

(Reichel, CDU: Doch!)

Aber wir haben auch unsere Probleme.

(Zurufe von der CDU)

– Da sind wir wieder beim Kleinkarierten.

Frau Klöckner, Sie tun mir wirklich leid. Sie tun mir im Herzen wirklich leid, wie kleinkariert Sie denken, handeln und zwischenrufen. Furchtbar!

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der CDU)

Ich rede davon, dass wir damit rechnen müssen, dass uns am ehesten die Ruhrstädte zusammenbrechen und handlungsunfähig sind. Welches Zeichen der Stabilität sendet dann Europa aus? – Deshalb sagen wir, Bund, du musst helfen, du bist der Einzige, der Einnahmekompetenz hat. Du musst helfen, dass wenigstens einer dieser unkalkulierbaren Parameter der Ausgabensteigerung begrenzt wird.

Über diesen Ansatz sind wir zu einer der dynamischsten Ausgabeblöcke gekommen, und zwar alle 16 Länder, Frau Klöckner. Nicht der böse Beck, wie Sie vorhin gesagt haben.

(Frau Klöckner, CDU: Sie müssen zuhören,
was ich gesagt habe!)

– Ja, ich habe genau zugehört. Sie haben parteitaktischen Krimskrams losgelassen.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Alle 16 Länder sind sich einig, wir müssen versuchen, einen dieser dynamischen Parameter nach oben zu

begrenzen. Das Dynamischste ist die Eingliederungshilfe. Da sind wir jetzt zwischen 12 Milliarden und 13 Milliarden Euro Ausgaben bundesweit mit Steigerungsraten von rund 6 % pro Jahr. Mit einem Kostenschub, der kommt, wird, wenn wir das, was wir alle wollen, bundesweit und international vereinbart und in Rheinland-Pfalz auch inhaltlich gewollt, nämlich Inklusion, die stärkere Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft, es noch einmal nach oben gehen, was die Kosten angeht.

Deshalb ist unser Vorschlag – der Vorschlag aller 16 deutschen Länder –, dass der Bund in einem ersten Zug ein Drittel dieser Kosten übernimmt und damit wenigstens eines dieser nach oben schnellenden Kostenbarometer dämpft, dämpfen hilft und wir dann in weiteren Verhandlungen über das Finanzgefüge zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen reden.

Über Letzteres sind wir einig, dass wir darüber reden müssen. Wir sind uns auch schon einig, dass diese Verhandlungen bis Ende September abgeschlossen sein sollen. Aber der Bund weigert sich bisher, einen konkreten ersten Schritt mit anzubieten.

Das wird nicht das letzte Angebot des Bundes sein.

(Billen, CDU: Er hat schon ein paar
Schrittchen gemacht!)

– Ich habe doch gerade dargestellt, dass der Bund uns im letzten Papier angeboten hat, dass wir über diese Finanzbeziehungen mit dem Ziel miteinander verhandeln, bis Ende des Jahres ein Ergebnis zu erzielen. Das habe ich doch gerade gesagt. Den Schritt hat er gemacht. Einverstanden. Das wird nicht alles sein.

(Frau Klöckner, CDU: Bisher haben alle das gesagt! –
Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

– Das bestreite ich gar nicht. Das mag sein.

Ich verhandle jetzt stündlich. Deshalb will ich Ihnen den aktuellsten Stand, den man wahrscheinlich haben kann, sagen. Wozu sind wir denn im Parlament, wenn die Regierung dem Parlament nicht sagt, wie der Stand der Gespräche ist?

(Billen, CDU: Müssen!)

– Ich rede doch nicht, weil Sie mich hierher gezwungen haben, sondern weil ich es für richtig und notwendig halte.

Meine Damen und Herren, jetzt geht es um die Frage, ob wir eine belastbare Hilfe bekommen. Ob das die Eingliederungshilfe ist, weiß ich nicht.

In das Papier ist auch – in dem Fall auf Vorschlag von Hessen – das sogenannte Entflechtungsgesetz einbezogen worden. Das muss man sich anschauen. Ich will jetzt nicht spekulieren. Das hat keinen Sinn. Aber über diese Fragen werden wir am Sonntag reden.

Ich sage noch einmal, nein, wir werden dort nicht wie Teppichhändler mit dem Ziel einer verfassungsändernden

den Mehrheit verhandeln. Sie wissen, Teppichhändler sind zwischenzeitlich andere, die haben den fliegenden Teppich erfunden, ohne Zoll zu bezahlen.

(Frau Klöckner, CDU: Sie sind auch schon einmal kostenlos geflogen!)

Wir verhandeln nicht wie beim Teppichhandel, sondern die Gemeinschaft der deutschen Länder geht im Sinne dessen vor, was ihr als Bundesparlament, nämlich als Bundesrat, aufgegeben ist, und formuliert neben den europaweiten auch die Bedingungen für die Bundesrepublik Deutschland, um eine solche Entscheidung verantwortlich zu machen.

Ich finde, das ist unsere Pflicht. Es ist auch meine Pflicht, meinen Beitrag zu leisten. Sie können davon ausgehen, dass der Kollege Dr. Kühl und ich im Einvernehmen mit der gesamten Regierung diesen Beitrag leisten und schon geleistet haben.

Man könnte sich das Leben bequemer machen, als über solche Fragen Tag und Nacht zu diskutieren, aber es geht um die Zukunftsfähigkeit auch dieses Landes. Wenn Sie mich beschimpfen wollen, dann machen Sie es. Mir kam es darauf an, die Dinge auf den Punkt zu bringen, um den es wirklich geht, nämlich um Existenzielles, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf von der CDU: Dann lösen
Sie es einmal!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder des VdK-Ortsverbandes Kandel sowie Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Sozialkunde der Jahrgangsstufe 11 des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums Schweich. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Durch die Redezeit der Landesregierung hat die Fraktion der CDU weitere 22 Minuten 45 Sekunden Redezeit plus zwei Minuten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die beiden Regierungsfractionen haben jeweils noch die Hälfte, jeweils 11 Minuten und 23 Sekunden plus zwei Minuten.

Herr Kollege Hering, Sie haben das Wort.

(Licht, CDU: Das wird ganz schwer.
Aber jetzt nicht noch einmal das
Gleiche erklären! –
Pörksen, SPD: Das ist auch völlig sinnlos!)

Abg. Hering, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rede, die Sie hier gehalten haben, entsprach der Sprachregelung der Bundesregierung, der CDU-Bundestagsfraktion und vielleicht des Parteivorstandes mit Stand vor zwei Monaten, Frau Klöckner. Das haben Sie hier heute in der Debatte vorgetragen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Ministerpräsident Beck: So ist es!)

Der Diskussionsprozess ist weitergegangen. In den meisten Punkten hat die Bundesregierung einsehen müssen, dass ihre ursprüngliche Position, einen reinen Fiskalpakt, der nur Sparen vorschreibt, ohne Wachstumsprogramm, ohne Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit, ohne Einnahmeverbesserungen in Europa, nicht haltbar ist. Das haben Sie entweder nicht zur Kenntnis genommen oder wollen das nicht zur Kenntnis nehmen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vor allen Dingen hat eines stattgefunden: Die Krise hat sich weiter verschärft, weil sinnvolle Maßnahmen blockiert wurden. Die Wahl in Frankreich, deren Ergebnis Sie kritisiert haben, ist ein wichtiger Baustein gewesen, um Lösungskonzepte auf europäischer Ebene auf den Weg zu bringen.

(Licht, CDU: Man sollte dabei auch wissen,
wie die Krisen entstanden sind!)

– Herr Licht, eines hat stattgefunden – da hat der Ministerpräsident recht –: Bis zu dem Zeitpunkt, als Sie ermahnt wurden, haben Sie demonstrativ bei der Debatte nicht zugehört, haben sich demonstrativ mit dem Nachbarn unterhalten. Das ist ein unmöglicher Stil bei einer solchen zentralen Debatte, in der es um die Zukunft von Europa und Deutschland geht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dann haben Sie es als kleinkariert bezeichnet, dass wir im rheinland-pfälzischen Landtag über das zentrale Recht der Volksvertretung sprechen, das Budgetrecht, und alle 16 Bundesländer die kritische Frage gestellt haben, dass mit der Ausführung des Fiskalpakts, so wie er ursprünglich vorgelegt wurde, massiv die Budgetrechte der Länder tangiert sind und dies nach Auffassung von Verfassungsexperten verfassungswidrig ist. Das ist nicht kleinkariert, sondern dann ist es unsere Pflicht, uns mit dem Budgetrecht des Parlaments auseinanderzusetzen. Dazu sind wir gewählt, diese Aufgabe wahrzunehmen.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es ist unredlich zu sagen, dass die, die sich für Wachstumsprogramme entschließen und die Maßnahmen auf europäischer Ebene gegen die Jugendarbeitslosigkeit

auf den Weg bringen, diese Schritte mit neuen Schulden finanzieren. Es ist immer damit verbunden worden, dass dies durch zusätzliche Einnahmen, insbesondere durch eine Finanztransaktionssteuer, finanziert werden soll oder durch Mittel der Strukturprogramme, die derzeit ausgezahlt werden können. Keiner hat die These vertreten, es soll durch neue Schulden finanziert werden. Deswegen sind die Aussagen auch unredlich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Finanztransaktionssteuer ist ein Punkt, bei dem die Bundesregierung zugeben musste, ihre Position ist nicht mehr haltbar. Mittlerweile wirbt Angela Merkel bei Martin Schulz und anderen dafür, doch neun Staaten zu finden, die gemeinsam mit ihnen die Finanztransaktionssteuer auf den Weg bringen können, eine Position, die wir seit zwei Jahren vertreten. Hätten wir früher gehandelt, hätten wir höhere Einnahmen.

Ich bin der festen Überzeugung, auch andere Länder in Europa, selbst England, werden darüber nachdenken, diese Steuer einzuführen, wenn sie eine Reihe von Staaten bereits auf den Weg gebracht haben.

Wenn Sie die Ausführung machen, es gäbe keinen Zusammenhang zwischen den Forderungen der Länder, die Finanzsituation der Kommunen zu verbessern, und dieser europäischen Debatte, dann haben Sie die Dimension der Diskussion nicht verstanden.

Der Ministerpräsident hat sehr nachvollziehbar dargestellt, wenn ein Verschuldungskorridor von 0,5 % festgelegt wird, den wir akzeptieren, und der Bund sich 0,35 % vorbehält, das dann heißt, dass es bei steigenden Zinsen und – was nicht auszuschließen ist – bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten keinen finanziellen Spielraum der Länder mehr geben wird, den Kommunen zu helfen. Das wird schlicht und ergreifend aufgrund der Verfassungslage und der Vorgaben des Fiskalpaktes nicht möglich sein, dass Länder, selbst wenn sie es wollten, die finanzielle Situation der Kommunen verbessern können.

Dann werden wir eine Diskussion bekommen – wir müssten alle ein Interesse daran haben, dass es sie nicht gibt –, in der Bürger die Frage stellen, warum bei ihnen das Schwimmbad geschlossen wird und der Putz von den Wänden fällt. Dann werden radikale Kräfte in der Politik die Stimmung ausnutzen und formulieren, das liege an den Beschlüssen in Europa. In anderen Ländern wird das Geld ausgegeben, das eigentlich in den Kommunen benötigt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Baldauf, CDU)

Wer den Zusammenhang nicht erkennt und sich dafür nicht einsetzt, der führt fahrlässig solche Situationen herbei. Deswegen brauchen wir einen handlungsfähigen Staat, beginnend von den Kommunen über die Länder bis hin zum Bund. Das muss bei solchen Entscheidungen bedacht werden, meine Damen und Herren,

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mich hat das sehr bewegt, als Martin Schulz, der auf dem Parteikonvent Ausführungen zu Europa gemacht hat, von einem Gespräch mit Jugendlichen aus Spanien berichtet hat.

Er war dort in einer Universität und hat mit Hochschulabsolventen mit besten Examen, die teilweise zwei Studienabschlüsse hintereinander absolviert haben, diskutiert, die ohne Polemik die Frage gestellt haben: Die Politik in Europa hat mehrere hundert Milliarden Euro für die Sicherung des Bankensystems aufgebracht. Welchen Betrag seid ihr bereit aufzubringen, um uns eine Zukunftsperspektive zu geben? – Er musste redlicherweise zu diesem Zeitpunkt sagen: Beschlossen haben wir noch keinen einzigen Euro.

Welches Signal kommt bei der jungen Generation in großen Teilen von Europa an, wenn wir an einem solchen Kurs festhalten würden, den Sie hier propagiert haben? – Nicht ein Europa der Solidarität, sondern ein Europa, dass dann, wenn es schwierig wird und Zukunftsperspektiven für junge Menschen auf dem Spiel stehen, ihnen die kalte Schulter zeigt.

Eine solche Politik werden wir nicht vertreten; denn wir wollen junge Menschen von Europa begeistern. Wir wollen sie von der europäischen Idee neu begeistern und sie zu Anhängern von Europa machen. Mit der Politik, die Sie formulieren, machen wir sie zu Gegnern von Europa.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie haben davon gesprochen, es müssten auch Kontrollen stattfinden. Dabei haben Sie wahrscheinlich nur die Kontrollen bezüglich der Verschuldung von Staaten gemeint. Diese Kontrolle muss auch stattfinden. Wir haben immer gesagt, Hilfe darf keine Einbahnstraße sein. Aber was wir brauchen, ist insbesondere ein Kontrollsystem der Banken und Finanzmärkte.

(Frau Klöckner, CDU: Das habe ich
doch auch gesagt!)

Dies sind die eigentlichen Ursachen für die Staatsschuldenkrise; denn ein Großteil der Schulden musste gemacht werden, um das Bankensystem zu sichern und die Folgen der Weltwirtschaftskrise zu beseitigen. Dies ist eine der entscheidenden Ursachen für die Staatsschuldenkrise, die wir momentan haben.

Helfen Sie dabei, dass diese Beschlüsse gefasst werden; denn Sie wissen ganz genau, dass Sie als CDU die notwendigen Maßnahmen der Bankenaufsicht und der Finanztransaktionssteuer schon lange auf den Weg gebracht hätten, wenn Sie sich von der FDP nicht hätten erpressen lassen, eine „vernünftige“ Politik zu machen. Sie sind das Opfer einer Koalition, die regierungsunfähig ist und in Deutschland und in Europa großen Schaden angerichtet hat.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU: Oh!)

Frau Klöckner, wenn Sie das, was Sie vor einigen Monaten schon einmal zu der Euro-Krise und heute zum Fiskalpakt ausgeführt haben, einmal mit dem vergleichen, was Ende des Monats auf dem europäischen Gipfel – möglicherweise noch vor der Sommerpause oder auch danach – im Bundestag und im Bundesrat von Ihren Parteikollegen mit der entsprechenden Mehrheit verabschiedet wird, dann ist dies vielleicht Veranlassung, einmal kritisch darüber nachzudenken, dass Sie Positionen vertreten, die in der Tat nicht mehr haltbar sind und die vor allen Dingen nicht dazu führen, dass ein Gemeinwesen gestärkt wird. Wir brauchen eine verantwortungsvolle Politik, die über den Tag hinaus denkt, aber das haben wir von Ihnen leider nicht gehört.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat noch einmal Frau Kollegin Klöckner das Wort.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Beck! Ich möchte vorab eines sagen: Als ich meine Rede in der ersten Runde begann und Sie auch ansprach, wie ich es immer in meiner Grußformel tue, waren Sie lautstark im Gespräch. Sie sind die Person, die mich laut Protokoll als „diese Tante“ bezeichnet hat. Ich lasse Ihnen dieses Protokoll gerne zukommen.

(Ministerpräsident Beck: Was? Ich kenne dieses Wort überhaupt nicht!)

Deswegen müssen Sie mir keine Nachhilfe im parlamentarischen Stil geben. Dieses Protokoll lasse ich Ihnen gerne zukommen – das sage ich Ihnen hier und heute zu –, aus dem hervorgeht, dass Sie mich im Parlament jüngst als „diese Tante“ bezeichnet haben.

(Beifall der CDU –
Ministerpräsident Beck: Das stimmt nicht! Das ist nicht richtig! Ich kenne das Wort gar nicht! –
Zurufe von der SPD)

– Herr Ministerpräsident, Sie brauchen sich darüber nicht aufzuregen. Ich stehe zu meinem Wort: Ich lasse Ihnen das Protokoll zukommen. Darin sprechen Sie von „dieser Tante“, und Sie meinen mich damit. Das werde ich Ihnen zukommen lassen. Ich denke, dann werden auch die SPD-Kollegen verstummen, es sei denn, sie zweifelten die Richtigkeit eines Protokolls im Landtag an, aber das glaube ich nicht.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Sehr geehrter Herr Kollege Hering, ich höre gerade, ich soll zum Thema reden. Wenn Herr Ministerpräsident Beck und Herr Hering sich darüber beklagen, dass ich

mit einem Kollegen spreche, dann darf ich auch ansprechen, wenn sich der Ministerpräsident unterhält, während ich am Reden bin und ihn sogar in meiner Grußformel anspreche. Ich denke, dabei sollten wir die parteipolitische Brille einmal weglassen.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Sie machen das doch immer!)

Sehr geehrter Herr Kollege Hering, Sie sprachen davon, ich hätte behauptet – das können wir auch im Protokoll nachlesen –, es ginge um Kleinkariertheit. Vielleicht sollten Sie etwas besser hinhören. – Wir lesen es im Protokoll gern nach. Ich habe zu Beginn gesagt, Sie versuchen, das, was in Berlin mit großer und konstruktiver Arbeit auch der SPD im Bundestag beraten wird, mit kleiner Münze zu wechseln. – Das ist etwas anderes, als wenn Sie behaupten, ich würde sagen, die Debatte sei kleinkariert und habe hier nichts zu suchen.

(Beifall der CDU)

Ich finde es nicht in Ordnung, dass man sich irgendwelche Zwischenrufe oder vor allen Dingen Debattenpunkte herausucht, die es überhaupt nicht gegeben hat. Das ist unredlich, und dies möchte ich zu Beginn dieser Rede einfach einmal sagen. Das ist nicht in Ordnung.

(Fuhr, SPD: Sie erfinden doch Ihre Zwischenrufe sogar!)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, es ist immer wieder schön, Ihnen zuzuhören, wie Sie die Welt erklären und wie Sie die Welt erfunden haben. Sie haben Rheinland-Pfalz erfunden, und Sie haben den Fiskalpakt erfunden, das wissen wir. Aber ich bin doch sehr gespannt, wie Sie beim nächsten Mal erklären, wie das Land Rheinland-Pfalz auch seine eigenen Hausaufgaben macht; denn darum geht es in dieser Debatte auch.

(Beifall der CDU)

Es ist schön, immer in Richtung Berlin zu schauen, aber dann beschäftigen wir uns doch nur einmal mit dem Stichwort „Fiskalpakt“. – Wie sind Sie denn gestartet? – In Berlin hat eine konstruktive Zusammenarbeit dazu stattgefunden. Das Papier war zuerst ein Vorschlag, ausgehandelt von Hessen, von der B-Länderseite,

(Ministerpräsident Beck: Von wem?)

unterbreitet der A-Länderseite, und Sie hatten zuerst die volle Eingliederungshilfe gefordert. Sie haben über 12 Milliarden Euro für die Eingliederungshilfe gefordert. Dass wir jetzt bei der Ein-Drittel-Regelung bezüglich der Eingliederungshilfe sind, – –

(Pörksen, SPD: Sie machen sich die Welt zurecht! Null Ahnung! –
Weitere Zurufe von der SPD –
Ministerpräsident Beck: Erlauben Sie mir den Hinweis, die volle Eingliederungshilfe steht in einem bayerischen Antrag im Bundesrat, nicht bei uns! Wenn man nichts weiß, muss man ruhig sein!)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wenn Sie über Bayern reden, dann muss ich Ihnen sagen, ich finde, Bayern darf sich im Vergleich zu Rheinland-Pfalz einiges herausnehmen; denn Bayern hat im Vergleich zu Ihnen seinen Haushalt in Ordnung gebracht.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Das ist das Phantasia-Land!)

Wenn das Bundesland Bayern, das in den Länderfinanzausgleich einzahlt und eine derart strikte Haushaltskonsolidierung betreibt, mit Forderungen vorangeht, dann, glaube ich, haben Sie nicht gerade die Argumente auf Ihrer Seite, um sich mit Bayern auf eine Stufe zu stellen. Dessen bin ich mir sicher.

(Beifall der CDU)

Herr Ministerpräsident, ein weiterer Punkt ist das Stichwort „Fiskalpakt“. Ich hätte gern einmal von allen Beteiligten ein ganz klares Ja gehört, dass dieser Fiskalpakt richtig und wichtig ist. Es gibt immer Alternativen. Ich mag das Wort „alternativlos“ nicht, es ist nur die Frage, ob die Alternativen richtig oder gut wären.

Dieser Fiskalpakt ist wichtig, und im Übrigen halte ich es auch mit einem Kommentator aus der „Süddeutschen Zeitung“, der gesagt hat: Es fällt geradezu auf, dass mit dem Fiskalpakt sachfremde Forderungen gestellt werden. – Herr Ministerpräsident, darüber kann man grundsätzlich reden, auch das habe ich gesagt. Es gibt viel Allgemeingut, das überhaupt nicht hinterfragt wird und das Sie als strittig dargestellt haben.

(Staatsministerin Frau Conrad:
Was heißt sachfremd?)

– Frau Conrad fragt, was sachfremd ist. – Ich weiß nicht, ob ich Ihnen jetzt definieren soll, was sachfremd ist. Ihre Kollegen verstehen das, Sie vielleicht nicht.

Aber das Thema „Eingliederungshilfe“ zu debattieren und die Tatsache, dass wir bis zum Jahr 2020 eine Steigerung um 50 % haben werden, haben wir auch schon vor der Debatte über den Fiskalpakt als Problem gesehen und wahrgenommen. Dieses Thema aber nun im gleichen Atemzug mit dem Fiskalpakt zu verhandeln, ist zwar eine legitime Art und Weise, aber man muss schon sagen, dass der Fiskalpakt zunächst einmal nichts mit der Eingliederungshilfe zu tun hat. Wenn der Fiskalpakt nicht beschlossen wird, wird die Eingliederungshilfe dennoch steigen. Daher ist es sachfremd, wie Sie argumentieren.

(Beifall der CDU –
Ministerpräsident Beck: Oh Gott, oh Gott!)

Nun gehen wir einen Schritt weiter. Herr Ministerpräsident, es wird in der Tat eine Einigung geben. Ich bin dem Bundesfinanzminister sehr dankbar,

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

dass er von sich aus angeboten hat, die grundsätzliche Finanzierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auszuloten. Ich bin auch dankbar dafür, dass der Bund

die Grundsicherung in zweistelliger Milliardenhöhe übernimmt, was eigentlich nicht auf seiner Rechnung gestanden hat. Das ist richtig, und das ist auch wichtig.

Aber nun kommen wir einmal zu Ihren Hausaufgaben. Laut Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz sind die Kommunen verfassungswidrig ausgestattet, und das ist Ihr Problem. Sie haben hierüber keinen einzigen Satz verloren.

Sie sprechen immer nur darüber, dass der Bund für notleidende Länder in Europa aufkommen soll, sprechen aber nicht darüber, welche Risiken dies für unseren Steuerzahler hätte. Sie sprechen nicht über Ihre Hausaufgaben und davon, dass die Probleme unserer Kommunen zum großen Teil hausgemacht sind und nicht vom Fiskalpakt kommen. Dies hat etwas mit Ehrlichkeit in dieser Frage zu tun.

(Beifall der CDU)

Herr Ministerpräsident, ich weiß, alle anderen sind irgendwie grenzdebil, und Sie müssen es allen immer irgendwie erklären, aber die Zahlen sprechen für sich. Lassen Sie sich einmal von den anderen Kollegen erklären, wie man mit den Kommunen ordentlich umgeht.

Gehen wir doch einmal zu diesem Punkt und schauen uns an, wie Sie mit Ihren Kommunen umgehen. Konnexitätsprinzip: Sie sagen immer, das Land sorgt für das Konnexitätsprinzip. Gehen wir doch einmal nach Landau, gehen wir doch einmal in andere Städte. Wie sieht es denn mit den Mehrkosten für die Schulbuchausleihe aus? Ein Beschluss des Landes.

(Pörksen, SPD: Oje! –
Ministerpräsident Beck: Das zum Thema „kleine Münze“!)

Wer bleibt auf den Mehrkosten sitzen? – Die Kommunen.

Zweiter Punkt. Wir sind bei den Schulbuskosten. Es werden über 30 Millionen Euro im Doppelhaushalt zusätzlich benötigt, Geschenke, die Sie vergeben. Unter dem Strich bleiben die Kommunen auf den Mehrkosten sitzen, Herr Ministerpräsident. Das ist Konnexitätsprinzip nach Ihrer Lesart.

Wir kommen zur Grunderwerbsteuer, die erhöht wird. Was geben Sie denn den Kommunen davon ab?

(Zuruf von der SPD: Kleinkariert!)

Auch das ist übersichtlich. Sie mögen jetzt sagen, das sei kleinkariert. Hier sind wir aber bei unseren Hausaufgaben, wo der Ministerpräsident entscheiden kann.

(Beifall der CDU)

Da zeigt er immer nach Berlin. Der Bund soll ihm die Kommunen entschulden, und es fehlt nur noch, dass Sie sagen, Sie stimmen erst zu, wenn der Bund Ihnen auch noch den Nürburgring entschuldet. Es fehlt doch nur noch, dass das hier auch noch kommt.

Deshalb sollten wir eines klarmachen: Erstens brauchen wir diesen Fiskalpakt. Es hilft wenig, wenn hier verzögert wird,

(Staatsministerin Frau Conrad:
Sonst nichts!)

wenn hier blockiert wird und wenn hier sachfremde Argumente so benutzt werden, um zu drohen, dass Sie nicht zustimmen.

Zweitens stimme ich den B-Ländern zu, dass wir mit dem Bund, aber auch grundsätzlich darüber nachdenken müssen, welche Kosten, auch soziale Kosten, in Zukunft auf uns zukommen.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

– Ich verstehe, dass Sie mit Frau Conrad gesprochen haben. Aber vielleicht hätten Sie sonst den anderen Halbsatz auch mitbekommen.

(Ministerpräsident Beck: Mein Gott,
sind Sie – – –)

Herr Ministerpräsident, Sie sollten dann schon im Blick haben,

(Ministerpräsident Beck: Das lohnt nicht!)

wenn wir gemeinsam einen Schritt weiter für den deutschen Steuerzahler gehen möchten, dann wird es nicht ohne Subsidiarität gehen. Da wird es nicht gehen, dass der Bund Spanien, Portugal, Griechenland noch mehr mit Bundesgeldern des deutschen Steuerzahlers unter die Arme greift, Ihnen die Kommunen entschuldet, dann Wachstumsimpulse gibt, aber Sie nichts geben. Sie wollen vom Bund Geld haben. Wenn die Kommunen Sie fragen, sagen Sie, es wäre kein Geld da.

(Ministerpräsident Beck:
Mein Gott, mein Gott!)

Jetzt müssen Sie dann auch Butter bei die Fisch geben. Wo soll das Geld herkommen? Möchten Sie staatliche Wachstumsimpulse? Mit welchem Geld? Wollen Sie Schulden mit neuen Schulden machen? Sind Sie dann unter dem Strich, wenn Sie Ihre Maximalforderung nicht bekommen, gegen den Fiskalpakt? Das ist doch ein Spiel und ein Taktieren, das nicht in Ordnung ist, Herr Ministerpräsident.

(Beifall der CDU)

Wir müssen die verschiedenen Ebenen im Blick haben. Rheinland-Pfalz ist doch nur dann ein ernst zu nehmen-der Gesprächspartner, wenn das Land selbst mit gemachten Hausaufgaben Forderungen stellt. Die Hausaufgaben sind nicht gemacht. Zum 1. Januar 2014 müssen wir den kommunalen Finanzausgleich geregelt haben. Grund ist ein Verfassungsgerichtsurteil, dass die Kommunen nicht verfassungsgemäß ausgestattet sind.

(Ministerpräsident Beck:
Das hatten wir schon!)

– Das hatten wir schon. Ich sage es zweimal, weil Sie es gar nicht erwähnt haben. Vielleicht ist das auch nicht schlecht.

(Zurufe des Abg. Licht, CDU, und des
Ministerpräsidenten Beck)

Wir kommen zum nächsten Punkt, Herr Ministerpräsident. Gehen wir doch einmal zu dem, was Herr Hering eben gesagt hat. Herr Hering sagte eben, Frau Klöckner, wir suchen uns einmal die Rede heraus, als wir damals über das Thema „Europäische Finanzkrise“ gesprochen haben. Ich freue mich darauf, das herauszuholen. Da waren Sie noch für Eurobonds, Herr Hering. Sie waren für Eurobonds, wir waren dagegen. Zum Glück waren wir dagegen, war die Kanzlerin dagegen; denn eine Schuldenunion führt nicht zu einer Stabilitätsunion, sondern wird weiter nach unten in die Spirale ziehen.

(Beifall der CDU)

Herr Hering, mittlerweile hat die SPD auf Bundesebene auch erkannt, dass es da verfassungsrechtliche Probleme geben könnte. Lesen Sie deshalb in Ruhe und genüsslich Ihren Beitrag dieser ersten Debatte damals. Ich freue mich darauf.

Deshalb gehe ich einen Schritt weiter und sage deutlich, wir müssen es gemeinsam, wenn wir jetzt zum Thema „Eingliederungshilfe“ kommen, Herr Ministerpräsident, – – –

(Pörksen, SPD: Mit Ihnen kann man nichts
gemeinsam machen!)

Unabhängig vom Fiskalpakt werden wir in Zukunft – aber ohne, dass sich jemand hinter die Büsche schlägt –,

(Pörksen, SPD: Da sitzen Sie doch schon!)

darüber reden können, welche Standards wir uns hier in Deutschland leisten können. Wenn Sie beklagen, dass die Eingliederungshilfe auf Bundesebene ins Unermessliche steigt – das heißt, was letztlich Bundesgesetzgebung bei den Kommunen ausmacht –, dann würde ich von Ihnen auch gerne hören, wo Sie im Bundesrat teure Sozialgesetzgebungen selbst gestoppt haben. Das gehört dann auch zur Ehrlichkeit mit dazu, sehr geehrter Herr Ministerpräsident.

(Beifall der CDU)

Man kann sich nicht auf der einen Seite für soziale Forderungen feiern lassen,

(Ministerpräsident Beck: Nein! Nein! –
Baldauf, CDU: Doch! Doch!

Ministerpräsident Beck: Nein, dann muss man
die Kosten dazutun!)

die dann Geld kosten, aber dann sagen, der Bund soll sie übernehmen. Wenn die Kommunen aber fordern, dass sie bei den Schulbuchausleihkosten und bei den Schulbuskosten neutral gestellt werden, wenn also umgekehrt diese Forderungen gestellt werden, sagen Sie:

Wir haben kein Geld. – Das wird uns nicht weiterführen. Zur Ehrlichkeit gehört dazu zu sagen, im System ist zurzeit nicht mehr Geld drin.

(Ministerpräsident Beck: Warum?)

Wir werden nachher auf das Thema „Artikel 117“ zu sprechen kommen. Sie wollen nicht nur Hintertürchen auflassen. Sie wollen Scheunentore aufhaben, damit Sie mit Schulden die Altschulden bedienen können. Das hat uns in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten dahin geführt, wo wir jetzt sind. Die Daumenschrauben sind verdammt hart.

Aber dann gehört doch auch zur Ehrlichkeit dazu zu sagen, wenn Sparen schwierig ist – das bezweifelt niemand –, dass es auch einfach ist, Wahlgeschenke und Millionen vorher herauszuschmeißen. Dann heißt die andere Seite der Medaille, dann wird Sparen schwierig sein.

(Ministerpräsident Beck: Reden wir einmal über die Polizei!)

Herr Ministerpräsident, Impulse kann man doch nur geben, wenn man vorher gespart hat. Deshalb bin ich dankbar, dass die Kanzlerin und die Bundesregierung deutlich gemacht haben, es geht nur mit einem klaren Sparkurs.

(Ministerpräsident Beck: Warum verdoppeln sich dann die Bundesschulden in diesem Jahr?)

– So viel noch einmal zum Thema „Stil“, bei dem er mir Nachhilfe geben wollte.

(Ministerpräsident Beck: Zwischenrufe sind erlaubt! Warum verdoppeln sich die Bundesschulden in diesem Jahr, wenn es so ist, wie Sie es sagen?)

– Ich würde gerne einen Schluck trinken, machen Sie dann noch ein bisschen!

(Ministerpräsident Beck: Ich mache so lange weiter, wie ich es für notwendig halte. Aber prost! Erzählen Sie uns, warum die Bundesschulden in diesem Jahr doppelt so hoch sind!)

Ich erinnere mich zum Beispiel auch an den Hinweis, dass Sie, Herr Ministerpräsident, während der Haushaltsdebatte gesagt haben, – – –

(Ministerpräsident Beck: Erklären Sie es mir doch einmal bitte! – Die Rednerin wendet sich Vizepräsidentin Frau Klamm zu)

– Soll er das Wort haben?

(Ministerpräsident Beck: Ich darf Zwischenrufe machen!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kollegin Klöckner, die Landesregierung darf natürlich schon zwischenrufen. Aber es soll sich hier kein Dialog ergeben.

(Zurufe von der CDU –

Ministerpräsident Beck: Ich bitte nur herzlich um Antwort auf eine klare Frage! –

Licht, CDU: Wenn Sie das immer machen würden! – Weitere Zurufe im Hause)

Frau Kollegin Klöckner hat jetzt das Wort.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Soweit ich weiß, habe ich jetzt überwiegend das Wort.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Sie haben das Wort, Sie haben auch das Mikrofon.

(Ministerpräsident Beck: Antworten!)

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Liebe Freunde, noch einmal, ich gehe auf das zurück, was der Herr Ministerpräsident in der Haushaltsdebatte zu unserem Doppelhaushalt gesagt hat.

(Ministerpräsident Beck: Siehst du! – Fuhr, SPD: Keine Antwort!)

Da hat er gesagt, die Bundesregierung spart nicht genug. Heute sagen Sie, sie spart fast das Land an den Abgrund. Sie müssen sich dann schon überlegen: Spart die Bundesregierung nicht genug, oder spart sie das Land an den Abgrund? Da muss schon eine Stringenz in Ihrer Rede erkennbar sein, sehr geehrter Herr Ministerpräsident.

(Beifall der CDU)

Jetzt schauen wir uns aktuelle Meldungen an. Es sind heute die Meldungen über den Ticker gelaufen, dass dem „Stern“ bzw. auch anderen Unterlagen vorliegen, die deutlich machen, dass der Regierung Schröder 2000 durchaus bekannt war, also vor der Aufnahme Griechenlands in den Euro-Raum,

(Pörksen, SPD: Das ist doch eine alte Kamelle! – Zurufe von der SPD: Oje! –

Fuhr, SPD: Was für ein Niveau haben Sie denn mittlerweile erreicht?)

welche großen Probleme das für den Euro-Raum mit sich bringen würde. Das ist das Rezept aller Sozialdemokratie: Warnungen hören, Augen zumachen, schönreden, gesundbeten und nachher nach dem Dieb rufen. – Das machen genau Sie. Dafür sind wir nicht zu haben, Herr Ministerpräsident.

(Beifall der CDU)

Ich würde gerne heute von Ihnen noch etwas erfahren, bei dem Sie offen geblieben sind, übrigens ist auch der Kollege Hering mit der Aussage offen geblieben. Sie möchten den anderen Ländern helfen, wie Sie sagten, Herr Hering. Es gehört also zur Solidarität dazu, in Europa den anderen Ländern, denen es schlechter geht – übrigens haben es die GRÜNEN in einer Presseerklärung niedergeschrieben, auch die europäischen GRÜNEN –, zu helfen, die höhere Zinslasten zu tragen haben.

Jetzt müssen wir einmal fragen, warum Griechenland denn höhere Zinslasten tragen muss. Warum gibt es Länder, die höhere Zinslasten zu tragen haben? Das hat etwas mit ihrer Bonität zu tun und mit ihrer Vorgeschichte. Wenn Sie wollen, dass wir alle gleiche Zinshöhen haben, dann heißt das umgekehrt, dass wir in Deutschland höhere Zinsen zahlen sollen, damit wir auf ein einheitliches Niveau kommen.

Das kann man so machen, aber dann muss auch ehrlicherweise sagen, dass das für Deutschland teurer wird, dass das für den deutschen, aber auch für den europäischen Steuerzahler teurer wird.

Dann reden Sie über den Fiskalpakt auf einem anderen Blatt Papier,

(Hering, SPD: Langfristig denken!)

wo Sie sagen, dass der Fiskalpakt für die Kommunen von großer Gefahr sei. Ich würde Ihnen das abnehmen, wenn Sie den Gesamtzusammenhang im Blick hätten.

Jetzt berufe ich mich auf ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes.

Der Wissenschaftliche Dienst hat nach einem Auftrag zu Recht untersucht, welche Auswirkungen der Fiskalpakt auf die Haushaltsautonomie unserer Länder hat. Dabei ist zu unterscheiden, was in die gesamtstaatliche Verschuldung, 0,5-Grenze, mit eingerechnet wird. Das sind die Länder, das ist der Bund, das sind die Sozialsysteme, das sind die Kommunen.

In diesem Bereich muss der Bund für die Sozialsysteme zuständig sein. Wir haben Glück. Dort haben wir einen Überschuss. Dort kommen übrigens unter anderem über die Praxisgebühr 2 Milliarden Euro zusammen.

Jetzt kommen wir zu den Kommunen. Die Länder sind für die Kommunen zuständig. Das ist richtig. Jetzt geht es darum, welche Autonomie wir in diesem Land haben. Kann der Druck auf uns erhöht werden?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist doch selbstverständlich, dass der Bund und die Länder darüber im Gespräch sind; denn es geht um eine Zweidrittelmehrheit. Einsehbar muss es sein, wenn wir für die Kommunen im Land zuständig sind, dass wir dann erst einmal unsere Hausaufgaben machen müssen und klären, warum es unseren Kommunen im Bundesvergleich überdurchschnittlich schlecht geht. Das ist die Fragestellung.

(Beifall der CDU)

Vermischen Sie nicht alles, als sei die ganze kommunale desaströse Lage allein von Europa abhängig. Das ist mir ein bisschen zu groß in dieser Frage.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

Lieber Herr Hering, wenn wir auf das Thema „Kommunen“ und auf die Fragen, welche Risiken die Kommunen haben werden, zu sprechen kommen, dann ist es richtig, das zu untersuchen. Es ist zu untersuchen, welche verbindliche Druck- oder Zeitspanne vom Fiskalpakt ausgeht, wenn wir ratifizieren, dass es ab 2014 statt 2020 greifen soll. 2020 müssen wir die Schuldenbremse einhalten. Das gilt für den Bund wie auch für die Länder.

Der Bund hat einzelne Schritte eingeleitet. Wir haben die einzelnen Schritte nicht so vorgegeben. Wir müssen aber einzelne Schritte gehen, damit wir 2020 da herauskommen, wo wir herauskommen wollen. Wenn ich Sie und die Landesregierung richtig verstanden habe, dann haben wir einzelne Schritte festgelegt.

Deshalb verstehe ich an dieser Stelle nicht, dass Sie das Schwarze an die Wand malen und sagen, dass der Fiskalpakt dazu führen wird, dass gerade das Land Deutschland, das eine Schuldenbremse hat, nicht fähig sein wird, das Ganze zu tragen. Das halte ich für recht unredlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb sollten wir uns einigen.

1. Es ist schön, dass der Ministerpräsident alles weiß. Das ist gut. Dafür ist er schon seit 17 Jahren dran. Das ist wunderbar.

2. Ich halte es für unredlich, einem Dinge in den Mund zu legen, die man nie gesagt hat.

3. Es wäre angebracht, auch auf die Dinge einzugehen, die die Opposition gesagt hat.

4. Ich finde es sehr sportlich, den Verhandlungserfolg in Berlin, den die Kanzlerin durch ihre klare Haltung gegen Eurobonds und gegen übermäßige Verschuldung eingehalten hat, jetzt als ihren Erfolg zu verkaufen. Das ist mehr als sportlich, aber zumindest unredlich.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Rheinland-Pfalz ist dann glaubwürdig – –

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

– Ich weiß, Ihre Rede war so druckreif, dass man sie in den Schulen verteilen müsste, damit jeder versteht, worum es geht. Ich finde das wieder wunderbar, Herr Ministerpräsident.

(Ministerpräsident Beck: Lesen Sie mal nach, was Sie eben erzählt haben!)

– Herr Ministerpräsident, ich verstehe auch nicht, warum Sie so unsouverän sind, das haben Sie doch gar nicht nötig.

(Ministerpräsident Beck: Es tut mir weh, wenn Sie so unrichtiges Zeug hintereinander von sich geben!)

– Herr Beck, das haben Sie nach diesen 17 Jahren überhaupt nicht nötig.

(Ministerpräsident Beck: Das ist Ihnen nicht würdig, dass Sie so unlogisches Zeug – – –)

– Herr Beck, das haben Sie nach den 17 Jahren echt nicht nötig diese Unruhe.

(Ministerpräsident Beck: Jämmerlich!)

– Was ist denn da jämmerlich und solche Geschichten?

(Ministerpräsident Beck: Ja, das ist jämmerlich, was Sie da geboten haben, das tut weh!)

Ich denke schon, dass es nicht schaden kann, auch einmal auf die eigenen Fehler zu schauen. Ich freue mich auf die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs, damit Sie entsprechend der Verfassung agieren.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wir als CDU kämpfen für unsere Kommunen. Wir kämpfen für ein starkes Europa, und wir kämpfen dafür, dass der deutsche Steuerzahler, der bis 67 Jahre arbeiten soll, nicht die Wohltaten von den anderen bezahlt, die nur bis 60 arbeiten wollen.

(Anhaltend Beifall der CDU –
Zuruf des Ministerpräsidenten Beck –
Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Kollegen Steinbach das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der charmanten Aufforderung der Frau Klöckner, auf die Argumente der CDU einzugehen, will ich mich auf keinen Fall entziehen. Ich freue mich regelrecht darauf.

Frau Klöckner, ich werde Ihnen nichts in den Mund legen, was wir hier im Plenum nicht entsprechend verstanden haben. Ich fange mit dem Ersten an. Sie haben versucht, die CDU als den Hort der haushaltspolitischen Solidität zu verkaufen.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns die Verschuldung des Bundes anschauen und fragen, wann sie gestiegen ist, wer regiert hat, dann spricht das eine deutlich andere Sprache. Das ist das Erste.

Das Zweite ist, Sie haben erklärt, in diesem Land seien die finanziellen Misslagen so groß, weil Wahlgeschenke verteilt worden seien und weil das Geld mit vollen Händen ausgegeben worden sei.

Frau Klöckner, ich möchte Sie an einen Punkt erinnern und nenne nur die Hoteliersteuer. Jetzt reden wir noch einmal über Wahlgeschenke, die uns richtig viel Geld kosten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Sie haben den alten schönen Mythos erzählt, der immer gern verwendet wird, dass Griechenland im Euroraum sei, sei ein Verschulden der rot-grünen Bundesregierung, damals unter Gerhard Schröder. Hätten Sie den „SPIEGEL“ vor wenigen Tagen aufmerksam gelesen, hätten Sie verfolgen können, dass selbst bei Italien erhebliche Bedenken bestanden, sie in den Euroraum aufzunehmen, dass aber durch eine Entscheidung von Kanzler Kohl gesagt wurde, das relativieren wir. Liebe Frau Klöckner, das gehört mit zur Wahrheit hinzu.

Sie waren in Brüssel in der gleichen Veranstaltung wie ich. Sie haben den gleichen Referenten beim Europäischen Rat gehört. Sie haben gehört, was er gesagt hat, zum Zeitpunkt des Euroeintritts hat in Griechenland die Situation bestanden, dass es keine erheblichen Einwände gab. Die waren gerechtfertigt. Allerdings hat sich die Situation in Griechenland bis zum Jahr 2005 erheblich verschlechtert.

Dann gab es einen Eurostat-Bericht, der gesagt hat, die Haushaltszahlen von Griechenland stimmen nicht, deswegen müssen wir hier Warnsignale anschalten. Dann wurde die Frage gestellt, ob aufgrund von Eurostat-Berichterstattungen dies näher untersucht werden soll. Das wurde durch Abstimmung blockiert. Jetzt raten Sie einmal, welcher Minister die Anweisung gegeben hat, dass dies nicht näher zu untersuchen sei, dass Eurostat keine weiteren Befugnisse bekommen hat. Das war der damalige Innenminister der Großen Koalition Wolfgang Schäuble. Jetzt reden wir noch einmal über die Verlässlichkeit in Fragen von Euro, Finanzen und Währungskrise, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Sie haben sich zu einer makroökonomischen und volkswirtschaftlichen Aussage hinreißen lassen, nämlich dass die Märkte durch hohe Zinsen die Risiken von Kreditausfällen bewerten würden. Das ist eine hoch interessante Aussage. Sie haben gesagt, die Zinsen sind deshalb im Süden Europas so hoch, weil die Ausfallrisiken so hoch sind. Das war Ihre These.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Hat es jemand anders hier auch so gehört, oder habe ich Sie falsch verstanden? Ich habe das so verstanden, das wären korrekte Risiken.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, die Märkte bewerten Risiken nicht korrekt. Würden Sie Risiken korrekt bewerten,

dann hätten sie nicht so lange gebraucht, um die Zinsen so weit nach oben zu steigern; denn die Situation in Griechenland hat sich nicht schlagartig verändert, sondern das geschah treppchenweise.

Wenn Sie beispielsweise einen Staat wie Spanien nehmen, der formal von den Budgetkennzahlen her die Anforderungen deutlich erfüllt und er trotzdem mit 7 % bis 8 % Zinsen bestraft wird, dann schätzt offensichtlich ein Markt ein Risiko nicht richtig ein. Würden Märkte funktionieren, hätten wir nicht den Auftrag, stärker zu intervenieren. Das ist das grundsätzliche Missverständnis. Nicht funktionierende Märkte, dysfunktionale Märkte haben uns zu weiten Teilen dahin gebracht, wo wir heute in der Schuldenkrise stehen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Sie zitieren am allerliebsten die Richterinnen und Richter aus Koblenz.

(Ramsauer, SPD: Sie hört wieder nicht zu,
wie immer!)

Ich bin immer dafür, die Sachen bis zum Ende zu lesen; denn in dem Urteil des Verfassungsgerichts steht auch, dass die angespannte Finanzsituation der Kommunen im Wesentlichen durch steigende Sozialausgaben veranlasst wurde und das Land die Verpflichtung hat, sich in dieser Hinsicht schützend vor seine Kommunen zu stellen.

Meine Damen und Herren, wenn jetzt die rheinland-pfälzische Landesregierung sagt, Soziallasten der Kommunen sind abzufedern und der Bund muss dafür eintreten, dann tut sie genau das, was ihr das Verfassungsgericht in Koblenz aufgetragen hat. Warum Sie das hier zu kritisieren haben, ist mir völlig schleierhaft, Frau Klöckner.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir dürfen dabei nicht das Große, das Ganze und die Zielsetzung, warum wir heute diskutieren, aus dem Auge verlieren. Es geht einerseits darum, die Krise im Euro-Raum zu bekämpfen, andererseits darum, die Umsetzung bestimmter Beschlüsse in der Bundesrepublik kritisch zu überprüfen. Damit berührt diese Debatte zwei relevante Regelungskreise, die man einerseits argumentativ auseinanderhalten muss – Frau Klöckner, das ist Ihnen nicht ganz so sehr gelungen –, andererseits zusammen denken muss. Auch das ist Ihnen ziemlich wenig gelungen. Da ist einerseits die Debatte um eine europapolitische Positionierung und Perspektive und andererseits die Frage um die Sensibilität für Verfassungsfragen und den Umgang im Föderalismus.

Ich muss Ihnen sagen, die Bundesregierung bietet in beiden Fällen ziemlich wenig, meine Damen und Herren. Einerseits rückt sie ständig scheibchenweise von ihren angeblich knallharten europapolitischen Positionen ab. Andererseits weiß sie ehrlich gesagt gar nicht so genau, wo sie in weiten Teilen hin will. Wenn wir über Europa

reden, leben wir natürlich in einer Situation, in der wir seit mehreren Jahren zum Handeln getrieben sind. Wir reden hier nicht über Schönheitschirurgie, wir reden über Notfalloperationen. Deswegen tun wir manchmal auch Dinge oder werden politisch bestimmte Dinge verantworten, die wir nach reiner Lehre eigentlich nicht verantworten würden. Wir haben aber eine Notsituation, die es erforderlich macht. Allerdings fällt da ohne klaren Kurs und ohne klaren Kompass die Richtung schwer. Ich glaube, die Kanzlerin und die gesamte Bundesregierung haben keine Vorstellung davon, welches Europa sie eigentlich wollen. Darum betreibt man auch statt beherztem Krisenmanagement mehrheitlich europapolitische Allgemeinplätzchenbäckerei und Flickschusterei.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Die europäische Finanz- und Schuldenkrise ist sicherlich nicht allein von der Bundesregierung zu verantworten, aber die Kanzlerin ist auch nicht wirklich bei ihrer Beseitigung hilfreich. Das aktuelle Beispiel dafür ist der Umgang mit den sogenannten EU-Altschulden. Frau Klöckner, ich weiß, es macht sich so gut, sich schützend vor den deutschen Steuerzahler und Sparguthaber zu stellen, aber nehmen Sie doch die Ernsthaftigkeit der Debatte auch einmal an.

(Ramsauer, SPD: Sie hört nicht zu! Du
brauchst nichts zu sagen!)

– Ich brauche sie zumindest nicht anzusprechen. Das stimmt schon.

(Fuhr, SPD: Sie ist jetzt beleidigt!)

Natürlich haben wir europarechtliche Vorgaben, die „No-Bail-Out-Klausel“ zu beachten. Das ist vollkommen richtig. Natürlich gilt es zu vermeiden, dass Nationalstaaten in ihrer Staatsverschuldung weitermachen und dabei eine Entkopplung von Haftung und Risiko eintritt. Dennoch müssen wir konstatieren, dass der Vorschlag des Deutschen Sachverständigenrates zum Altschuldentilgungsfonds bereits seit acht Monaten auf dem Tisch liegt. Dieser steht jetzt nicht in Gefahr, irgendwie aus wilden linken Weltökonomien zu bestehen. Es ist einfach grob fehlerhaft anzunehmen, dass die Debatte dadurch besser werden würde, dass wir möglichst lang vor uns herschieben und die Knappheit an Zeit dann die besseren Entscheidungen produzieren würde. Ich glaube, wir sehen gerade ganz aktuell, dass das nicht der Fall ist.

Eine vernünftige und sachgerechte Debatte im Vorfeld würde wahrscheinlich viele Entscheidungen dabei einfach besser machen. Es spricht aus meiner Sicht grundsätzlich nichts dagegen, Schulden der EU-Staaten zu poolen, um deren Zinsbelastung, die vor allen Dingen durch Marktversagen überdeutlich hoch geworden ist, deutlich zu reduzieren. Nur dieser Weg schafft tatsächlich finanzielle Erleichterung, dass die Staaten einen Weg aus der Krise schaffen.

Aber das gibt es natürlich nicht umsonst, so wie Sie das hier darstellen; denn in aller Euphorie um vermeintlich zinsgünstige Kredite und unendliches Geld bedeutet das auch, dass diese Staaten einem verbindlichen Tilgungs-

plan beizutreten haben – das ist uns in Rheinland-Pfalz übrigens sehr vertraut, weil wir genau das mit den Kommunen mit dem kommunalen Entschuldungsfonds gemacht haben –, und gleichzeitig müssen die Staaten, zumindest nach dem Vorschlag des Sachverständigenrates, eine eigene Sicherungsleistung von 20 % bis 25 % des Volumens selbst beitragen. Das wird niemandem leichtfallen. Es gibt in diesem Fall keine leichten und keine billigen Lösungen. Es gibt keine komfortablen Regelungen mehr. Die Zeiten sind vorbei, aber es ist wichtig, dass wir diese Maßnahmen ergreifen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Der andere Aspekt, über den wir seit mehreren Wochen intensiv diskutieren, ist die innerstaatliche Umsetzung dessen, was die Bundesregierung so auf europäischer Ebene aushandelt oder mit anderen europäischen Staaten zum Vertrag erhebt. Dass sie sich dabei wiederholt über die Verfassung, insbesondere das Budgetrecht des Parlamentes, hinweggesetzt hat, was nur vom Verfassungsgericht in Karlsruhe ausgebremsst werden konnte, ist wirklich kein Ausweis für ein solides verfassungsrechtliches und föderales Verständnis.

Meine Damen und Herren, gestern hat es das doch wieder einmal bewiesen. Wie häufig müssen eigentlich noch die Bundestagsglieder nach Karlsruhe ziehen, um diese Bundesregierung auszubremsen?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Frau Klöckner, sich dann mit dieser Chuzpe hinzustellen, d'accord. Das, was gestern das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe geurteilt hat – da dürfen Sie einmal bei Frau Kramp-Karrenbauer nachlesen –, ist natürlich auch auf die Rechte der Länder zu übertragen. Selbstverständlich ist das unsere Sichtweise, dass Artikel 23 in Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes auch für die Länder gilt. Frau Klöckner, so sehen wir das, weil wir die Haushaltsautonomie der Länder im Gegensatz zu Ihnen offensichtlich deutlich ernst nehmen. Darum hat diese Landesregierung auch die volle Unterstützung der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür, ihre skeptische, aber gleichzeitig konstruktive Haltung zur Umsetzung des Fiskalpakts in der Bundesrepublik so fortzusetzen. Ich finde, sie leistet dabei eine hervorragende Arbeit. Ich weiß von meinen Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion, dass das voll unterstützt wird. In dieser Hinsicht wünsche ich ein frohes weiteres Gelingen und das Schlimmeres verhindert werden könnte.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Pörksen, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat nun Herr Finanzminister Dr. Kühl das Wort.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte eigentlich nicht mehr reden, aber ein paar Dinge muss ich Ihnen dennoch erwidern, um sie auch klarzustellen, Frau Klöckner.

Erster Punkt: Der Bundesregierung ist ein Fehler unterlaufen, oder sie hat etwas übersehen – besser gesagt. Als sie den Fiskalpakt in Europa verhandelt hat, war sie in dem festen Glauben, dass dieser Fiskalpakt mit der deutschen Schuldenbremse kompatibel ist.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie hat das nicht verstanden!)

Das hat sie noch im März behauptet. Das Bundesfinanzministerium wollte auch mit den Ländern keine Gespräche darüber führen. Die Länder haben immer mehr gedrungen, nicht nur SPD-geführte Länder, alle Länder. Die Referenten haben es sozusagen in ihren Besprechungen zuerst gemerkt. Dann kamen sie mit uns ins Gespräch. Es ist aber so etwas wie Stolz eingetreten, weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Man wollte nicht zugeben, dass man in Gesetzen – nämlich im Haushaltsgrundsatzgesetz, im Stabilitätsratsgesetz, im Sanktionszahlungsgesetz – etwas Substanzielles ändert, und es durfte schon überhaupt nicht sein, dass auf die Länder eine zusätzliche Last zugekommen ist, weil sie jetzt die Verantwortung für die Kommunen übernommen haben und damit für diese 0,15 % mindestens ab 2020 verantwortlich sind, dass dadurch eine neue Qualität entsteht, der gegebenenfalls durch eine neue Quantität, also durch eine finanzielle Umverteilung, begegnet werden muss.

Deswegen verhandelt die Bundesregierung total hartnäckig und versucht, so wenig wie möglich zu regeln und immer zu behaupten, das sei schon irgendwie kompatibel. Sie sagt, die Dinge, die man befürchtet, könnten nicht passieren, dass die Bundesrepublik über 0,5 % kommt. Der Ministerpräsident hat die Beispiele aber genannt. Sie haben auch eines genannt. Wenn die Eingliederungshilfe um 50 % steigt und bei der Finanzverteilung der Eingliederungshilfe passiert nichts, dann haben die Länder in der Summe 6 Milliarden Euro mehr Kosten. Wenn die Zinsen so steigen, wie der Ministerpräsident es gesagt hat – 2 % ist nicht allzu viel –, dann sind es 2,5 Milliarden Euro mehr. So könnten wir das immer weiter spinnen und durchaus erkennen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Länder im letzten Jahr 14 Milliarden Euro Schulden neu gemacht haben, aber mit 0,15 % nach heutigem Bruttoinlandsprodukt rund 4 Milliarden Euro Schulden machen dürften, dass darin ein unheimliches Gefahrenpotential steckt.

Die Verhandlungen gebärden sich schwierig, weil – ich sage es einmal so – Herr Schäuble auf der einen Seite erkennt, dass er das rund kriegen muss, und auf der anderen Seite aber ungern sagen möchte, so wie die Länder vorschlagen, wäre es in Ordnung. Frau Klöckner, jetzt sagen Sie, da kommen lauter gute Vorschläge entweder von der Bundesregierung oder von den B-Ländern. Haben Sie sich einmal die Gesetzesformulierungen angeschaut, die die Bundesregierung vorgelegt hat? Ich habe in der letzten Woche, als wir in Berlin

waren und Ihre Fraktion wohl auch in Berlin war, gesehen, dass Sie getwittert haben und gesagt haben – – –

(Frau Klöckner, CDU: Ach, Sie folgen mir?)

– Nein, ich hab' jemand, der mir ab und zu einmal einen Tweed von Ihnen zuschickt.

(Dr. Weiland, CDU: Ich hab' jemand!)

Ich twitterte gar nicht,

(Frau Klöckner, CDU: Er lässt verfolgen!)

aber das hat eher etwas damit zu tun, dass mir das technisch zu kompliziert ist.

(Frau Klöckner, CDU: Aber dann den Fiskalpakt aushandeln!)

– Doch, das ist so.

(Pörksen, SPD: Die haben doch keine Zeit für so einen Quatsch!)

– Doch. Ich arbeite effizient, dann hätte ich auch Zeit für so etwas.

Frau Klöckner, da twittern Sie, die Haushaltsautonomie der Länder muss gewahrt bleiben; sinngemäß. Dann verstehe ich nicht, warum Sie nicht hingegangen sind und die Texte, die alle Länder – A-Länder, B-Länder – entwickelt haben, Gesetzestexte, die sie entwickelt haben, in der Präsidiumssitzung der CDU vorgelegt haben. Ich fürchte, Sie waren in der Präsidiumssitzung der CDU am Montag, in der das berühmte Bouffier-Papier entstanden ist, von dem Sie heute sagen, das ist ganz toll, da wird festgeschrieben, dass bis 2012/2013 alle Finanzbeziehungen geregelt werden. Ich war an diesem Montagabend mit 15 anderen Finanzministern bei Herrn Schäuble. Herr Schäuble hatte uns eingeladen. Dann ist uns dieses Ding in dieser Sitzung auf den Tisch gekommen. Da war die Sitzung gesprengt. Die Kollegen von der B-Seite haben irgendwie betreten geschwiegen, weil sie gesagt haben, das kann doch nicht wahr sein, dass in dieser Verhandlungssituation so ein Teil auf den Tisch kommt,

(Ministerpräsident Beck: In der MPK hat es zwei Minuten gedauert, dann war es weg!)

das im Grunde genommen alles wieder nach hinten verlagert. Ein paar Tage später war es dann ausgeräumt. Aber das sind unglückliche Verhandlungssituationen.

Wenn Sie sagen, das alles sei ganz toll, bitte ich Sie: Reden Sie doch mit uns! Vertreten Sie die Interessen von Rheinland-Pfalz! Reden Sie vor einer CDU-Präsidiumssitzung mit uns über das, was den Interessen des Landes Rheinland-Pfalz nutzt. Versuchen Sie, das dort zu vertreten oder wenigstens kritisch zu reflektieren, was wir dazu zu sagen haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Jetzt sagen Sie, der Bund habe schon so viel Tolles für die Kommunen gemacht: Grundsicherung im Alter. Bei der Grundsicherung im Alter habe er Kosten in Höhe von 4 Milliarden Euro übernommen.

Liebe Frau Klöckner, Sie dürfen nicht die Propaganda aus der Zeit glauben, in der Sie noch Mitglied der CDU-Bundestagsfraktion waren und man Ihnen erzählt hat, das sei Geld des Bundes. Darin steckt zur Hälfte Geld der Länder aus dem damaligen Umsatzsteuerpunkt für die Bundesanstalt für Arbeit. Die andere Hälfte des Umsatzsteuerpunktes – die Hälfte, die den Ländern gehört – hat die Bundesregierung jetzt herausgenommen und zur Konsolidierung des eigenen Haushalts verwandt. Das sind 2 Milliarden Euro. Das finde ich schäbig. Allein deswegen müsste uns der Bund im Zuge dieser Verhandlungen zusagen, Geld zurückzuerstatten. Das müsste er schon aus Prinzip machen; denn es ist unanständig, den Ländern und den Kommunen Geld wegzunehmen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Licht, CDU: Jetzt führen wir einmal die gleiche Diskussion zwischen Land und Bund!
Nur zum Vergleich!)

– Lieber Herr Licht, jetzt führe ich mit Ihnen, aber auch mit Frau Klöckner eine andere Diskussion. – Ich habe im Rahmen dieser Debatte häufig gehört: Wenn man innerhalb Europas anderen Ländern hilft – Griechenland ist immer das Land, das man dabei vor Augen hat –, müssen das Prinzip von Leistung und Gegenleistung und das Prinzip, dass Hilfe keine Einbahnstraße sein darf, gelten. Herr Hering hat das so gesagt. Aber ich habe von dieser Seite des Parlaments auch immer gehört, dass Solidarität dazukommt. Das bedeutet eine Hilfe, die sich nicht immer nur nach ökonomischen Maßstäben bemessen lässt.

Frau Klöckner, Sie haben vier- oder fünfmal die Eurobonds erwähnt und darauf hingewiesen, wie schlimm es ist, wenn wir die Zinslasten von anderen mittragen. Sie sagen Sätze wie: Wir dürfen Wohltaten nicht mitfinanzieren. – Herr Licht hat vorhin dazwischengerufen: Man muss auch gucken, wie die Krise entstanden ist.

Herr Hering hat etwas sehr Kluges gesagt, was Sie, Herr Baldauf, zum Lachen fanden. Herr Hering hat erklärt, dass, wer Solidarität verlangt, auch Solidarität in seinem eigenen Staat leben muss, nämlich im Hinblick auf die Kommunen. Ich hatte stark den Eindruck, dass Sie darüber lachen mussten, als er gesagt hat, die Leute auf der kommunalen Ebene müssten mitgenommen werden und das spüren; denn nur so fänden wir Akzeptanz dafür, dass wir anderen europäischen Staaten helfen würden. Herr Hering, so habe ich Sie wenigstens verstanden.

Ich unterstelle niemandem in diesem Parlament, dass er für die Griechen kein Mitgefühl hat. Mir ist nur diese Diskussion – das sage ich als überzeugter Ökonom – manchmal zu ökonomistisch.

(Baldauf, CDU: Sie sind doch nicht der Bundesempörungsbeauftragte!)

Die Griechen machen 2,2 % der Bevölkerung der EU aus. Es wird sie erstaunen, dass sie nur für 3 % der Schulden in der EU verantwortlich sind. Das ist ein relativ kleiner Anteil. Vielleicht sollte man, wenn man Hilfspakete für die Griechen schnürt, manchmal darüber nachdenken, ob man diese Hilfen, die aufgrund der explodierenden Zinsbelastung offensichtlich immer dazu führen, dass die Griechen im nächsten Moment wieder vor dem Abgrund stehen, nicht etwas bedingungsloser gewähren sollte – auch um das für Europa zu bereinigen. Ich will keinen konkreten Vorschlag machen,

(Baldauf, CDU: Das wäre aber ganz gut!)

aber ich will daran erinnern, dass Deutschland zweimal in einer ähnlichen Situation war. 1989 und 1990 haben wir uns durchaus bereit erklärt, anderen – ohne dabei auf das Prinzip von Verschuldung und Gegenleistung zu verweisen – unter die Arme zu greifen, um sie einfach erst einmal wieder auf die Füße zu stellen, damit sie vorankommen können. Ich glaube, die Bundesrepublik Deutschland, die 1949 entstanden ist, hat wie kein anderes Land von Solidarität profitiert.

Deutschland hat zwei Weltkriege angezettelt und einen fürchterlichen Holocaust zu verantworten. Da haben sich einige wie Barbaren benommen, und die meisten haben den Barbaren zugeschaut. Dann hat Deutschland in Schutt und Asche gelegen. Alle anderen Länder, deren Tote auf den Schlachtfeldern lagen, hätten doch sagen können: Lasst die in ihren Trümmern ersticken. – Das haben sie aber nicht gemacht. Relativ bedingungslos – die einzige Bedingung war, dass wir Demokraten werden – haben die Amerikaner den Marshall-Plan entwickelt und die Franzosen den Schuman-Plan.

1952 gab es eine Schuldenkonferenz in London. Auf dieser Schuldenkonferenz wurden die Schuldentilgungen für Deutschland festgelegt. Das ist genau das, worüber wir jetzt im Hinblick auf andere Länder reden.

(Licht, CDU: Wir reden jetzt nicht von einem Krieg!)

– Ich rede jetzt nicht von einem Krieg, Herr Licht. Ich nenne Ihnen gleich den Unterschied zwischen Deutschland, Griechenland, Spanien und Portugal. – Deutschland hat diese Schulden abbezahlt. Wissen Sie, wann das war? Die letzten Schulden hat der deutsche Staat im Jahr 2010 zurückgezahlt.

(Baldauf, CDU: Glauben Sie, dass die Amerikaner 50 Jahre lang Solidarität gezeigt hätten, wenn wir nichts gemacht hätten?)

Das ist ein Hinweis darauf, dass man offensichtlich sehr moderate Entschuldungsregeln festgelegt hatte.

– Herr Licht, die Griechen, die Portugiesen und die Spanier haben keinen Krieg geführt und waren auch keine Barbaren. Sie wurden in den 60er- und in den 70er-Jahren von Diktaturen regiert. Es gibt einen Unterschied zu Deutschland: Sie haben sich selbst aus der Diktatur befreit. Sie haben nicht alles richtig gemacht. Bei den Griechen gab es sicherlich viel Selbstbedienung, insbesondere im öffentlichen Sektor. Man hat die Reichen

keine Steuern zahlen lassen, und dann hatten die Normalverdiener auch keine Lust mehr, Steuern zu zahlen.

All das ist nicht in Ordnung. Aber die Frage ist: Muss man mit diesen Ländern jetzt nicht ein Stück weit großzügig umgehen, um ihnen aus einer mal ein bisschen mehr, mal ein bisschen weniger selbstverschuldeten Krise herauszuhelfen?

(Licht, CDU: Durchaus!)

Die Anhänger der Aufklärung nennen es Brüderlichkeit, die Christen nennen es Nächstenliebe, die Sozialdemokraten und andere nennen es Solidarität. Ein bisschen mehr davon – auch in den Diskussionen über Europa – würde uns guttun.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf weitere Gäste im Landtag begrüßen: die Seniorengruppe des Turn- und Sportvereins Winzenheim, Mitglieder des SPD-Ortsvereins Vulkaneifel und Mitglieder des CDU-Ortsverbands Grafschaft. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Aufgrund der Rede des Vertreters der Landesregierung stehen der Fraktion der CDU weitere 13 Minuten Redezeit zu und den Regierungsfractionen 6,5 Minuten.

Frau Klöckner, bitte schön.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Herr Minister Kühl, ich fand Ihren Redebeitrag, auch wenn wir nicht in jedem Punkt einer Meinung sind, konstruktiv. Er ist durchaus eine Grundlage, auf der man sich miteinander auseinandersetzen kann. Das fand ich wohltuend. Es ist etwas anderes als das, was zuvor aus dem Regierungslager abgeliefert worden ist.

Das habe ich bewusst deshalb gesagt, weil Sie ein paar bestimmte Punkte angesprochen haben. Thema „Grundsicherung“: Ich finde das richtig und wichtig. Sie wissen, wie die Debatte rund um das Thema „Grundsicherung“ lief. Sie haben von den 4 Milliarden Euro gesprochen. Aber zur Ehrlichkeit gehört dazu, darauf hinzuweisen – natürlich sind das Tranchen –, dass sich das addiert. Das wird nicht in einem Jahr abbezahlt, sondern es addiert sich, und der Bund ist da in der Pflicht.

Sie sprachen das sogenannte „Bouffier-Papier“ und das Präsidium an. Im Präsidium wurde dieses Papier nicht erarbeitet. Sie haben gesagt, ich könnte vor einer Präsidiumssitzung die Landesregierung fragen, was sie mir denn für die Sitzung mitgeben wolle. Umgekehrt lade ich

Sie herzlich dazu ein – Sie haben meine Nummer –, mir etwas für die Sitzung mitzugeben. Sie wissen, wann die Präsidiumssitzungen stattfinden.

(Zurufe von der SPD)

– Ich finde, da gilt das Prinzip „Do ut des“. Man kann beides tun. Wenn man die eine Seite anspricht, muss man auch sagen, dass es eine zweite Seite des Ganzen gibt.

Wir haben einen Wissenschaftlichen Dienst. Es gibt ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, das just diese Fragen behandelt. Das fängt mit der Herleitung der Schuldenbremse an. Wenn man sich das durchliest, stellt man fest, dass die letzten drei Seiten spannend sind. Dort steht das Fazit, und es wird auf die drei Punkte verwiesen, auf die die Länder achten müssen, wenn sie in Verhandlungen mit dem Bund treten. Darum geht es. Zur Haushaltsautonomie der Länder stehe ich. Dazu brauche ich nicht Landespolitikerin zu sein. Dafür bin ich unabhängig davon, wo ich mich befinde. Auch im Europaparlament würde ich mich immer in einem föderalen Staat bewegen. Ich würde mich absolut für die Autonomie der Länder auch im Budgetrecht einsetzen.

Wenn ich Kritik daran übe, dass Rheinland-Pfalz nicht überzeugend seine Hausaufgaben gemacht hat, dann heißt das aber, dass man nicht alles infrage stellt. Es gehört doch schon dazu – ich glaube, es ist auch die Aufgabe einer Opposition –, nicht lediglich das Weihrauchfass zu schwenken, sondern auf Themen hinzuweisen, die ihnen persönlich oder auch der Landesregierung unangenehm sind.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

Natürlich gibt es solche Themen. Natürlich wird darüber nicht geredet. In über einer halben Stunde sprach der Herr Ministerpräsident von den Kommunen, die wegen des Bundes verschuldet sind,

(Ministerpräsident Beck: Das ist doch gar nicht wahr!)

aber nicht darüber, dass wir in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu anderen Bundesländern überdurchschnittlich stark verschuldet sind. Auch das gehört zur Ehrlichkeit.

(Beifall der CDU)

Wenn wir dabei sind, uns gegenseitig zu sagen, was wir alles falsch gemacht haben, sollte das auch erlaubt sein.

Herr Kühl, dass alles ganz toll ist, das habe ich nie gesagt. Mich würde es eher erschrecken, wenn es eine einheitliche B-Länder-Haltung gibt. Wir müssen uns dann Sorgen machen, wenn alle zur gleichen Zeit das gleiche denken und sagen. Ich konnte nur über die B-Länder-Seite reden, weil ich mit der A-Länder-Seite lange nicht so vertraut bin, wie Sie es sind. Deshalb habe ich von der B-Länder-Seite gesprochen.

Die B-Länder-Seite hat Punkte verfasst. Es gibt übrigens nichts Öffentlicheres wie geheime Sitzungen und nichts Geheimeres wie öffentliche Sitzungen. Ich verrate

nichts, wenn ich erläutere, dass in der Präsidiumssitzung einige Kollegen – unter anderem auch ich – beim Bundesfinanzminister die Thematik angesprochen haben, was es denn für die Bundesländer heißt, wenn wir einem Fiskalpakt zustimmen, der die Schuldenbremse nach der Ratifizierung anders implementiert, und zwar letztlich auch für die Länder, die bisher verpflichtend keine Stufen haben. Das war ein Thema.

Die Landtagsfraktion hat mit der Bundeskanzlerin darüber diskutiert. Ich glaube, deshalb ist das ein Punkt, über den wir reden sollten, damit wir nicht in eine Schwarz- oder Weißmalerei kommen. Das werfe ich Ihnen übrigens nicht vor.

Ich nenne das Stichwort „Propaganda“. Ich würde die Propaganda der Bundesregierung oder der CDU/CSU-Fraktion übernehmen.

Lieber Herr Kühl, Beispiele für Propaganda haben wir in Rheinland-Pfalz genug. Da müssen wir nicht in Richtung Berlin schauen.

(Beifall der CDU)

Sie haben leider nichts zum Thema „Konnexitätsprinzip“ gesagt.

Herr Minister, ich erinnere mich an ein Interview – ich glaube, Sie haben es der „Allgemeinen Zeitung“ oder der „Rhein-Zeitung“ gegeben –, in dem es um die Beurteilung des Verfassungsgerichtsurteils zu den Kommunen ging. Sie hatten ein längeres Interview gegeben und sagten, das läge daran, weil der Bund seinem Konnexitätsprinzip nicht nachkomme.

Wir beide wissen, dass es kein Konnexitätsprinzip des Bundes zu den Kommunen gibt. In der Föderalismus-Kommission wurde auch Wert darauf gelegt, dass der Bund kein direktes Konnexitätsprinzip zu den Kommunen hat. Sie haben es eingefordert. Das finde ich spannend. Wenn wir uns die Protokolle anschauen, können wir sehen, dass die A-Länder – auch B-Länder – die Wortführer waren, die in der Föderalismus-Kommission Wert darauf gelegt haben, dass der Bund keine direkte Finanzbeziehung zu den Kommunen hält.

(Ministerpräsident Beck: Das hat doch damit gar nichts zu tun! Mein Gott! Nehmen Sie uns auf den Arm, oder argumentieren Sie? Furchtbar!)

Wenn Sie eine andere Haltung haben, ist das in Ordnung.

Jetzt komme ich zum Thema „Konnexität des Landes zu seinen eigenen Kommunen“. Für mich ist es interessant, von unserem Finanzminister zu erfahren, wie er das einhalten will, was wir von Europa fordern, wenn schon die eigenen Kommunen durch die eigene Landesregierung nicht entsprechend ausgestattet sind.

Ich komme zu meinem letzten Aspekt. Sie sprachen das Thema der Solidarität an. Sie wünschen sich von uns etwas mehr Solidarität in der Rede bzw. Deutschland müsse solidarischer sein. Ich möchte eines festhalten:

Der deutsche Steuerzahler ist alles andere als solidarisch gegenüber den Griechen.

(Ministerpräsident Beck: Als nicht solidarisch, meinen Sie!)

– Herr Ministerpräsident, ich bedanke mich. Ich meinte als nicht solidarisch.

(Zuruf von der SPD)

– Liebe Freunde, wenn man sich einmal verspricht und das ein Staatsakt wird, dann schauen wir uns wirklich gern die Protokolle an. Ihr Ministerpräsident verspricht sich einmal. Ich tue das auch. Ich stehe dazu. Ich finde, versprechen ist auch menschlich. Dann ist es aber auch okay.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, man merkt, Sie haben nichts anderes inhaltlicher Art zu sagen, als an solchen Dingen herumzunörgeln. Das finde ich echt unterirdisch.

(Beifall der CDU)

Ich gehe auf Herrn Finanzminister Kühl ein. Der Finanzminister sprach das Thema „Solidarität“ an und sagte, dass sich Deutschland solidarisch zeigen müsse.

Herr Finanzminister, wenn in Griechenland stilisierte Puppen der Kanzlerin mit SS-Abzeichen und wir aktuell als Anhänger eines Dritten Reiches dargestellt werden und Deutschlandfahnen verbrannt werden, und wir sagen, dass dies einzelnen Emotionen geschuldet ist – die Griechen strengen sich an und haben unsere Solidarität verdient, aber sie müssen sich auch anstrengen, damit der deutsche Steuerzahler erkennt, dass es sich lohnt –, dann finde ich, ist es nicht nur ein Akt von Solidarität und nicht Unsolidarität, sondern auch von Vernünftigkeit zu sagen, dass es ohne Haftung auch keine Risikoübernahme gibt.

Die zweitausend reichsten Familien in Griechenland zahlen keinerlei Steuern, und das über viele Jahre hinweg. Der Immobilien-Boom in Berlin wird durch griechische Familien gefüttert, die dorthin ihr Geld bringen. Das ist nicht in Ordnung.

Herr Minister, es ist nicht unsolidarisch, sondern verantwortlich, wenn die Bundesregierung sagt, wir verlangen von euch aber, dass ihr eure Hausaufgaben macht, weil wir es ansonsten unseren Leuten nicht zumuten können.

(Beifall der CDU)

Ich will es dabei belassen. Ich nehme es gerne auf, was Sie gesagt haben. Lassen Sie uns dann, wenn die Landesregierung Vorhaben hat, davon wissen. Setzen Sie uns vorher in Kenntnis. Ich erfahre als Fraktionsvorsitzende lieber etwas von der Landesregierung direkt als durch die Zeitung. Dann können wir gern miteinander ins Gespräch kommen.

(Ministerpräsident Beck: Das ist nicht zu glauben!)

Ich finde schon, dass man schauen muss, wer auf welcher Augenhöhe ist und was man letztlich auch von anderen verlangt. Das sollte eine Landesregierung auch tun. Wenn Sie darüber reden, dass Mitspracherechte der Parlamente gewahrt sein sollen, dann freue ich mich auf die Debatte, auch was rückwirkend beim Liqui-Pool passiert ist.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Köbler das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Es ist angesprochen worden. Die Situation ist viel zu komplex, dramatisch und schwierig, wenn man sich das Ganze europaweit anschaut, um sie auf Boulevardniveau zu besprechen.

Liebe Frau Klöckner, es schürt genau dieses Bild von Deutschland auch im europäischen Ausland, wenn das Klischee bedient wird, der deutsche Steuerzahler muss die faulen Griechen unterstützen, die schon mit 60 in Rente gehen und nicht einmal Steuern zahlen. Das ist genau der falsche Weg.

Das ist genau der Weg, der die Regierung von Helmut Kohl damals veranlasst hat zu sagen, wir gehen diesen Weg der europäischen Erweiterung und der europäischen Integration. Helmut Kohl wusste, dass die deutsche Einheit nur mit einem solchen Weg zu haben ist. Er wollte sie in einen solchen Weg einbetten. Dazu gehörte auch die Einführung des Euro. Es war bekannt, dass dies gerade im Fall Griechenland schwierig ist.

Europa ist in Deutschland immer von der Regierung unterschiedlichster Couleur als Demokratie- und als Friedensprojekt begriffen worden. Es galt, dem eine gemeinsame Währung danebenzustellen und – das ist nicht geschehen – einen gemeinsamen Wirtschafts- und Sozialraum weiterzuentwickeln. So war das Ganze immer angelegt. Diese Prämissen teilen sie heute nicht mehr, und zwar nicht nur europapolitisch. Leider ist eben auch da nach sieben Jahren Kanzlerschaft Merkel die CDU inhaltsleer, ausgesaugt und nicht weiter zukunftsfähig. Das ist das, was ich aus der Debatte heute mitnehme.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Man muss wissen, was in Griechenland passiert.

(Licht, CDU: Was wissen Sie schon!)

Der griechische Staat hat über viele Jahre Fehlentwicklungen zugelassen und auch befördert. Das ist überhaupt keine Frage. Diese einseitige Sparpolitik führt dazu, dass heute Frauen und Männer die ihnen zuge-

sagte Rente nicht mehr bekommen, Gehälter bei Lehrerinnen und Lehrern und Dozentinnen und Dozenten gekürzt und öffentliche Angestellte entlassen worden sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Gleichzeitig können – da gebe ich Ihnen recht – für die Spitzenverdienerinnen und -verdiener die Steuern nicht bzw. nur wirkungslos erhöht werden, weil die dafür notwendige Finanzverwaltung nie aufgebaut worden ist. Auch das ist ein Missstand. Wenn ich aber den Personalabbau einseitig aufgrund des Sparkurses von Deutschland und der alten französischen Regierung vorgegeben bekomme und ich noch nicht einmal eine Finanzverwaltung – gerne mit deutscher Unterstützung – aufbauen kann, die dann die Steuerzahlungen bei den von Ihnen angesprochenen 2.000 reichen Familien in Griechenland eintreibt, muss ich mich nicht wundern, wenn die Bevölkerung frustriert ist und die Bevölkerung zwar Ja zu Europa, aber Nein zu dieser einseitigen ökonomisch und politisch falschen europäischen Politik sagt, die, wenn sie so weitergetrieben wird, unsere europäische Demokratie und unsere Zukunft von Europa nachhaltig infrage stellt.

Meine Damen und Herren, deshalb bin ich der deutschen Opposition, den deutschen Bundesländern und der neuen französischen Regierung dankbar, dass nun seit einigen Wochen konsequent ganz im Sinne von Deutschland und damit auch immer im Sinne der Bundesrepublik Deutschland umgesteuert wird. Das ist das, wo Helmut Kohl Ihnen meilenweit voraus war, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Frau Klöckner, CDU: Ihnen auch!)

Jetzt zur Situation der Kommunen. Sie beklagen immer die Finanzsituation unserer Kommunen. Man kann über Ursache und Wirkung trefflich streiten, aber wir sind uns einig, dass die finanzielle Situation der Kommunen – insbesondere derer, die hohe Sozialausgaben haben – sehr, sehr schwierig ist. Sie haben mir auch nicht widersprochen, als ich gesagt habe, einer Schuldenbremse auf kommunaler Ebene können diese Kommunen aus eigener Kraft nicht begegnen.

(Abg. Frau Klöckner, CDU, unterhält sich mit
Mitgliedern der CDU-Fraktion)

– Sie können das dann im Protokoll nachlesen.

Wir können über den Weg reden. Das hat der Ministerpräsident gesagt. Die Eingliederungshilfe ist ein mögliches Instrument, um schnell ein echtes Signal auszusenden, das fassbar und greifbar ist, dass den Kommunen bei ihren strukturellen Defiziten geholfen wird. Ein Drittel bei der Eingliederungshilfe.

Wir reden perspektivisch grob über 4 bis 5 Milliarden Euro bundesweit, die strukturell mehr für die Kommunen zur Verfügung stehen müssen. Darüber sind Sie hier und heute noch nicht einmal bereit zu diskutieren. Was ist das für eine kommunalfeindliche Politik?

Morgen werden Sie ungefähr die gleiche Summe verteidigen, die diese Bundesregierung für das unsägliche Betreuungsgeld – andere sagen, die Herdprämie – eben einmal hinausschmeißt. Für einen solchen Quatsch ist das Geld da, aber für unsere Kommunen hat Ihre Bundesregierung nicht das notwendige Geld zur Verfügung. Das verteidigen Sie auch noch. Das ist eine kommunalfeindliche Politik. Frau Klöckner, diesen Vorwurf müssen Sie sich schon gefallen lassen. Es sind nicht nur 16 Bundesländer, sondern auch der Deutsche Gemeinde- und Städtebund hat sich diese Forderung zu eigen gemacht. Gegen den haben Sie sich heute ohne Not gestellt.

Ich kann den Bundesfinanzminister noch verstehen, der auf seinem Geld für den Bund sitzt, aber ich möchte einmal sehen, wie Sie das als Landespolitikerin, die auch die Fahne der Kommunen mit hochhalten muss, Ihren kommunalen Leuten erklären. Die wären nämlich froh, wenn sie das Geld hätten, um wenigstens einigermaßen ihre Haushalte auch in der Zukunft in den Griff bekommen zu können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Ich möchte noch einen allerletzten Punkt ansprechen. Sie haben gefragt, wie man zu dem Fiskalpakt steht. Ich meine, das ist ein typisches Beispiel für gut gemeint, aber schlecht gemacht. Die Bundesregierung hat überhaupt nicht verstanden, was sie da unterschrieben hat, es sonst nicht Wochen gedauert hätte, um die Fragen, die unser Finanzminister und viele andere im Bundesrat gestellt haben, zu beantworten.

Wesentliche Fragestellungen wurden der Europäischen Kommission vorbehalten, deren Ausgestaltungen ganz große Relevanz auf die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen haben. Trotzdem wurde die Tinte darunter gesetzt. Ich halte das für ein ziemlich unverantwortliches Handeln. Aber umso verantwortlicher ist es jetzt zu sagen, wir wollen eine europäische Regelung; wir wollen, dass es in Europa gleiche Schuldenregeln gibt, aber wir müssen die richtig und gut machen und sie um Elemente ergänzen wie Zukunftsinvestitionen und gerechte Einnahmesituation über die Finanztransaktionssteuer.

Gleichzeitig müssen wir innerstaatlich unseren demokratischen Anspruch wahren, damit wir nicht wieder vor das Verfassungsgericht rennen müssen und die Bundesregierung nicht wieder die Klatsche bekommt, weil sie die Parlamente nicht rechtzeitig informiert hat. Wir müssen die Interessen von uns als Landesparlament und die unserer Kommunen wahren.

Ich meine, dass sich die Landesregierung auf die Mehrheit dieses Hauses stützen kann. Das ist ein gutes Signal. Die Mehrheit dieses Hauses steht im Wesentlichen auch hinter den Positionen von 16 Bundesländern. Die CDU steht in der Debatte in Rheinland-Pfalz ziemlich alleine da.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Bevor ich Herrn Kollegen Hering von der SPD-Fraktion das Wort erteile, begrüße ich Gäste, und zwar aktuelle Deutsche und Europameister im Kunstradfahren sowie aktuelle Welt- und deutsche Rekordhalter in Begleitung von weiteren Mitgliedern des Radsportvereins 1921 Klein-Winternheim. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Hering hat das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Klöckner hat einiges bezüglich der Positionierung des Landes Rheinland-Pfalz zum Konnexitätsprinzip auf der Bundesebene und zu den unmittelbaren Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Kommunen durcheinandergeworfen. Wir haben dazu eine klare Position. Wir setzen uns dafür ein, dass im Bund endlich das Konnexitätsprinzip eingeführt wird, aber wir wehren uns gegen direkte Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Kommunen. Dafür gibt es auch gute und nachvollziehbare Gründe.

Sie haben aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz zitiert. Dort wird ausgeführt, dass aufgrund von Entscheidungen des Bundes die Soziallasten der Kommunen dramatisch gestiegen sind, dass aber aufgrund der Verfassungsregelungen in Rheinland-Pfalz nicht der Bund dafür haften muss, sondern die Länder die Garantie dafür abgeben müssen, dass die Handlungsfähigkeit der Kommunen erhalten bleibt. Das heißt auf gut Deutsch: In Berlin wird Politik bestellt, aber die Musik muss das Land bezahlen. – Das kann nicht sein; das hält kein Landeshaushalt aus. Deshalb benötigen wir klare Verhältnisse. Wir wollen wie im Land das Konnexitätsprinzip, damit klar ist, wenn neue Belastungen auf der Bundesebene beschlossen werden, muss der Bund auch dafür sorgen, dass die finanziellen Mittel dafür bereitgestellt werden.

Da aber die Länder die Garantiefunktion übernehmen und viel näher an den Kommunen dran sind, ist es sinnvoll, dass die direkten Finanzbeziehungen zwischen den Kommunen und den übergeordneten Gebietskörperschaften auf die Länder beschränkt sind, damit die Mittel sachgemäß dort eingesetzt werden können, wo sie den Kommunen direkt helfen.

Wenn Sie Solidarität in Europa benennen und das mit einer Reihe von Ressentiments belegen, ist das eine Solidarität, die keine wahre und richtige Solidarität ist. Wir benötigen momentan ein klares Bekenntnis zu Europa, die bei den Menschen in Europa als klare Solidarität ankommt und erkannt wird. Nur dann werden wir Europa stärken. Europa benötigt das klare Signal.

Eines muss uns auch gewiss sein: Die Risiken, dass es zu einer sehr großen Finanz- und Wirtschaftskrise in Europa kommt, sind derzeit dem Grunde nach größer, als wir sie im Jahr 2008 hatten. Deshalb muss mit diesen Fragen sehr verantwortungsvoll umgegangen wer-

den, nämlich so, wie mit diesen Fragen umgegangen wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie anmerken, es gäbe eine Reihe von Einkommensmillionären, die in Griechenland keine Steuern zahlen, ist das der Beleg für das Argument, dass wir das brauchen, was Sozialdemokraten und GRÜNE schon sehr lange gefordert haben, nämlich dass der Webfehler in der Europäischen Währungsunion behoben wird, sich nur auf eine Währungs- und Wirtschaftsunion zu konzentrieren. Für ein starkes Europa, das für Krisen gefestigt ist, brauchen wir eine gemeinsame Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik in Europa.

Das ist die Grundlage dafür, Krisen zukünftig in Europa zu verhindern.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann ist klar, dass kein Dumping um den Wettbewerb niedriger Steuersätze betrieben wird, es in Europa keinen Wettbewerb um Dumpinglöhne gibt, sondern wir ein Europa haben, das Lebensverhältnisse angleicht. Klar ist, dass wir auch eine Sozialklausel haben wollen, damit die Rahmenbedingungen für die Menschen ständig verbessert werden. Dann werden wir Menschen von Europa begeistern. Es muss endlich klar sein, dass wir von einem Europa Abstand nehmen müssen, das bei der Strategie nur auf Wettbewerb setzt. Das ist die Ursache für die Krise, die wir momentan haben. Von einer solchen Grundhaltung – davon bin ich überzeugt – sind Sie noch sehr weit entfernt.

Ich hoffe, dass das, was durch die Wahlen in Frankreich ausgelöst worden ist, was in Deutschland durch die Opposition, durch SPD und GRÜNE, an Diskussionen ausgelöst worden ist, einen Diskussionsprozess in Deutschland und in Europa in Gang setzt, welches Europa wir wirklich wollen. Dazu wollen wir mit der Debatte einen Beitrag leisten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, sind wir am Ende des ersten Themas unserer Aktuellen Stunde.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Impulse der Rio + 20-Nachhaltigkeitskonferenz für Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1325 –**

Herr Kollege Hartenfels hat das Wort.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Wir kommen nahtlos von einem dramatischen Thema, das wichtige Thema der Finanzkrise, zu einem anderen wichtigen Thema, der ökologischen Krise, die wir bewältigen müssen, um diesen Globus in dieser Schönheit, wie er sich im Moment präsentiert, dauerhaft zu erhalten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass heute die Rio + 20-Nachhaltigkeitskonferenz in Rio de Janeiro beginnt. Da war es für uns nahe liegend, dass auch dieses Parlament das Augenmerk auf diese Konferenz richtet, weil wir die Themen, die dort verhandelt werden, nur global gemeinsam und auch nur annähernd werden lösen können. Deswegen wollen wir diese Aktuelle Stunde nutzen, um in zweierlei Hinsicht Bilanz zu ziehen.

Zum einen: Wo steht unsere Welt 20 Jahre nach dem Erdgipfel in Rio 1992? Wo stehen wir bezogen auf die Klimaproblematik? Wo stehen wir bezogen auf die Teilung dieser Welt in Arm und Reich, und wo stehen wir im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung – der nachhaltigen Lebensführung, sage ich einmal, um das weit zu greifen – nach 20 Jahren bezogen auf 1992?

Natürlich ist es uns wichtig, ein Augenmerk darauf zu legen, was die Impulse sind, die von Rheinland-Pfalz ausgehen können, um diese Themen hier vor Ort in eine Richtung zu bringen, dass dieser Planet davon profitieren kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um es gleich vorweg zu sagen, es mangelt dieser Welt nicht an Reichtum, und es mangelt dieser Welt auch nicht an guten Lösungskonzepten, aber es mangelt dieser Welt an Verbindlichkeit,

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Hürter, SPD)

an der Verbindlichkeit, Regeln und Vereinbarungen zu treffen mit der Ausformulierung konkreter globaler Ziele.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund empfinden wir es als schallende Ohrfeige, dass die Bundeskanzlerin, Frau Merkel, es tatsächlich nicht schafft, diesen Gipfel zu besuchen, um ein Zeichen zu setzen, ein Zeichen insbesondere für die kommenden Generationen. Es ist eine schallende Ohrfeige bezogen auf die zukünftigen Generationen. Es zeigt, dass Frau Merkel die Dramatik, die dort verhandelt wird, der Lebensfragen, die wir dort zu entscheiden haben, überhaupt nicht erkannt hat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelte bei der SPD –
Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Lassen Sie mich das an wenigen Eckdaten aufzeigen. Beginnen wir zum einen mit dem dramatischen Anstieg der Erdbevölkerung, der die Begrenztheit dieses Planeten noch einmal vor Augen führt.

1992 haben wir von 5,5 Milliarden Erdenbürgerinnen gesprochen. Heute sind wir bei 7 Milliarden Erdenbürgerinnen. Das ist ein Anstieg von 30 %. Im Jahr 2050 sind wir bei 9 Milliarden Menschen. Das zeigt, dass wir enger zusammenrücken müssen und diese Thematik nur global gelöst werden kann.

Es zeigt weiterhin, dass wir schon heute als Menschheit Ressourcen verbrauchen, als hätten wir 1,5 Globusse zur Verfügung. Im Jahr 2030 werden wir in unserem Verbrauch so weit sein, dass wir so tun, als hätten wir zwei Globusse, zwei Erden zur Verfügung. Dies geschieht vor dem Hintergrund – da sind wir wieder bei dem Thema „Arm und Reich auf dieser Welt“ –, dass 20 % der Menschheit – da gehören wir hier dazu – über 70 % dieser Ressourcen verfügen und verbrauchen.

Letztlich zeigen allein diese wenigen Eckdaten, dass wir seit 1992 leider nicht die bedrohlichen Klimagase haben stabilisieren oder nach unten absenken können. Nein, im Gegenteil, wir haben seit 1992 40 % zugelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das empfinde ich als beschämend für die industrialisierten Gesellschaften dieses Globusses, und damit sind wir gemeint.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Kommen wir zu den Beispielen, wie man in Rheinland-Pfalz einen kleinen Beitrag leisten kann, dieses Steuer herumzureißen. Fangen wir mit dem Thema „Biodiversität“ an. Es ist überfällig, dass in Rheinland-Pfalz ein Nationalpark ausgewiesen wird. Wir sind eines der reichsten Länder dieser Welt, und wir scheinen uns nicht leisten zu können, 1 % unserer Waldfläche als zusammenhängendes Gebiet für die Artenvielfalt und den Artenschutz zur Verfügung zu stellen. Es kann wirklich nicht wahr sein, dass wir diesen Schritt nicht vollziehen. Insofern bin ich froh, dass wir als rot-grüne Koalition ein eindeutiges Zeichen setzen und diesen Nationalpark ausweisen wollen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ein anderes Beispiel, Schutz der naturwürdigen Grundlagen, Stichwort „Lebensmittel Nummer 1“, das Wasser. Mit dem Wassercent führen wir ein Mittel ein, um den Naturgütern einen ökologischen Preis zu geben, das Verursacherprinzip zu implementieren und gleichzeitig eine Planungssicherheit und Investitionssicherheit über die Abgabe mit ihrer Lenkungswirkung herzustellen,

(Glocke des Präsidenten)

damit dieses Naturgut nachhaltig weiterhin gesichert werden kann.

Die weiteren Ausführungen werde ich in der zweiten Runde machen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Sippel, SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Reichel von der CDU-Fraktion.

Abg. Reichel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute parallel zum UN-Gipfel in Rio auch im rheinland-pfälzischen Landtag über das Thema „Nachhaltigkeit Rio + 20“ diskutieren, so stellen wir fest, dass bei der Frage, ob die damalige Umweltkonferenz überhaupt erfolgreich war und was sie gebracht hat, eine Antwort nicht ganz leicht zu finden ist. Auf den ersten Blick können wir bei einer kritischen Betrachtung fragen: Warum hat es bis zur Verabschiedung wichtiger Dokumente so lange gedauert? Warum wurden die Zielvorgaben beim Fortgang der Verhandlungen und den Nachfolgekonzferenzen weiter nach oben geschraubt oder unverbindlicher, und warum schreitet der Klimawandel trotz aller Bemühungen immer weiter voran? –

Aber der zweite, ein optimistischer Blick auf die damalige Umweltkonferenz zeigt, sie hat in einem ersten Schritt dazu beigetragen, dass weltweit überhaupt ein Bewusstsein dafür entstand, dass es dringend erforderlich ist, gemeinsam für eine nachhaltige Entwicklung zu kämpfen und zu handeln; denn unsere Ressourcen sind endlich, und Handlungsvorgaben sind notwendig, damit die drängenden globalen Probleme gelöst werden können.

Meine Damen und Herren, Deutschland steht im Vergleich zu anderen Ländern im Umweltschutz weit vorne und zeigt beispielhaft, dass auch ein prosperierendes Industrieland, das weltweit im Wettbewerb steht, umweltpolitisch zu hohen Standards verpflichtet werden kann.

Der ehemalige rheinland-pfälzische Umweltminister und spätere Bundesumweltminister Professor Töpfer hat bereits früh einen sensiblen Umgang mit der Umwelt angemahnt und ist bis heute ein wichtiger Impulsgeber für den Umweltschutz. Wir haben ihn vor wenigen Wochen hier im Plenarsaal erneut hören dürfen.

Aber wir dürfen dabei nicht stehen bleiben; denn gerade die Nach-Rio-Konferenzen zeigen, dass viele Interessengruppen – vielleicht zu viele – ihren Einfluss auf die einzelnen Staaten geltend machen. Wirtschaftliche Interessen stehen also häufig im Vordergrund. Damit werden neue Probleme sichtbar.

Nahrungsmittel werden zur Spritproduktion verwendet und sorgen damit für Verteuerung und Verknappung von Grundnahrungsmitteln, und dies führt in Teilen der Weltbevölkerung zu Armut und verstärkt die Unterernährung. Die Überfischung und Vermüllung der Meere entziehen der Tier- und Pflanzenwelt die Lebensgrundlage.

Weitere dramatische Folgen sind absehbar, wenn im Jahr 2050 voraussichtlich 9 Milliarden Menschen auf der Erde leben.

Wollen wir ihre Lebensgrundlage sichern, ist das wahrlich eine Herkulesaufgabe, deren Lösung die Weltgemeinschaft leisten muss, die aber hier vor Ort beginnt.

Das ursprüngliche Ziel der Konferenz war es, verbindliche Ziele zur „Green Economy“ festzulegen. Das Konzept, ökologisch verträglich, sozial verantwortlich, politisch und wirtschaftlich tragfähig, sollte auf die verschiedenen Bedingungen in den einzelnen Ländern übertragen werden. Die gestern veröffentlichte Schlusserklärung – das ist möglicherweise auch ein Grund, warum die Bundeskanzlerin dort nicht anwesend ist; denn diese Schlusserklärung ist nicht verhandelbar –, ist einmal mehr kein großer Durchbruch, wie auch der Bundesumweltminister öffentlich bekennt. Auch er hatte sich mehr erhofft.

Es ist letzten Endes wieder der kleinste gemeinsame Nenner, aber es ist ein Anfang gemacht. Dringend muss aber ein weiterer Dialog folgen.

Wir in Deutschland, in Rheinland-Pfalz und in unseren Kommunen brauchen uns umweltpolitisch nicht zu verstecken. Vor Ort wird viel geleistet, aber auch wir sind aufgefordert, weitere Anstrengungen zum Schutz von Umwelt und Natur zu unternehmen.

Viele gute und sinnvolle Maßnahmen wurden in den letzten Jahren auf den Weg gebracht. Sie gilt es fortzusetzen und Raum zu lassen für innovative Ideen; denn – da unterstützen wir die Aussage der rheinland-pfälzischen Umweltministerin mit Nachdruck – „Wir brauchen jetzt bereits die Ressourcen von eineinhalb Planeten. So kann es nicht weitergehen.“

Lassen Sie uns gemeinsam für mehr Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und insgesamt für mehr Umweltschutz kämpfen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Hürter das Wort.

Abg. Hürter, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Während wir hier tagen, beginnt durch die Zeitverschiebung am heutigen Tag die Konferenz der UN zu der Frage der nachhaltigen Entwicklung. Sie knüpft – das wurde angesprochen – an Vorgängerkonferenzen an, insbesondere an die Konferenz vor 20 Jahren zum Thema „Umwelt und Entwicklung“.

Es bietet sich geradezu an, diese beiden Konferenzen miteinander zu vergleichen, so wie das auch meine Vorredner getan haben.

Wenn wir uns anschauen, was für eine Welt das 1992 war, dann kann man festhalten, dass es eine Welt kurz nach dem Ende des Kalten Krieges war, in der die Ver-

einigten Staaten ihre Rolle noch nicht gefunden hatten. Auch das prägte diese Konferenz.

Es war eine Konferenz, auf der sich erstmals in dieser Form die Menschheit, vertreten durch fast alle Staaten, traf, um über diese Fragen des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit zu diskutieren.

Was wir als Gemeinsamkeit feststellen können – das sieht man auch in den Presseberichten der heutigen Tage und denen, die folgen werden –, ist, dass diese Konferenz auch damals schon mit sehr viel Kritik begleitet wurde, dass die verbindlichen Ziele fehlen, die Ziele zu vage sind.

Diese Kritik ist sicher im Kern berechtigt, aber ich glaube, dass das auch in der Natur der Sache liegt. Wenn sich so viele Staaten und Menschen treffen, um sich darüber zu unterhalten, wie wir diese Menschheit in die nächsten Generationen führen, die Welt sicherer und ökologischer machen und gemeinsam im Wohlstand friedlich leben können, dann sind das anspruchsvolle Fragestellungen, gerade auch weil die einzelnen Länder sehr unterschiedliche Wertvorstellungen, unterschiedliche Interessen und unterschiedliche Startvoraussetzungen haben.

Insofern sollte man an der Stelle das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, sondern sich dieser Probleme und Herausforderungen bewusst sein.

Was sich als Unterschied dieser beiden Konferenzen festhalten lässt, ist auch, dass sich der Nachhaltigkeitsbegriff in der Zwischenzeit verändert hat. Ursprünglich aus der Forstwirtschaft und der Umweltpolitik kommend, ist dieser Begriff heute sehr viel breiter aufgestellt. Das beinhaltet auch die Gefahr, dass man diesen Begriff überstrapaziert.

So sehen wir, dass sich die aktuelle Konferenz mit Fragen der Bildungspolitik auseinandersetzt, was sicherlich gut begründet ist, mit Fragen des Welthandels, mit Fragestellungen der Sozialpolitik und der sozialen Grundversicherung und mit Urheberrechtsfragen und so eine Breite an Themen anpackt, die kaum noch zu bewältigen ist.

Ich glaube, dass, wenn diese Konferenz im Nachgang ein Erfolg sein soll, es wichtig ist, trotz dieser Breite Kernpunkte herauszugreifen, die trotz dieser ambitionierten Ziele auch handhabbar sind, Erfolge produzieren und die Menschen an den Sinn solcher Konferenzen glauben lassen.

Insofern bin ich froh, dass sich die Konferenz einen Themenblock sehr konzentriert herausgegriffen hat oder herausgreifen wird – in den Entwürfen nimmt er zumindest sehr viel Raum ein –, das ist das Thema „Wie schaffen wir es, unsere Energieversorgung und unsere Wirtschaft ökologischer zu gestalten?“.

Ich glaube, dass wir uns hier in Deutschland alle zusammen – das will ich auch in Richtung der Kolleginnen und Kollegen der CDU sagen; das ist ernst gemeint – sehr viel vorgenommen haben und durchaus an der einen oder anderen Stelle ein Vorbild für die Welt sein können.

Es ist so, dass wir bei allem Pessimismus, den man mit solchen Konferenzen und mit den hehren Zielen, die nie ganz erfüllt werden, verbinden kann, auch festhalten können, dass sich in den letzten Jahrzehnten ökologisch einiges getan hat. Wir haben es geschafft, bei Stichworten wie „Ozonschicht“, „FCKW“, „Schwefel in der Luft und im Boden“, „bleifreies Benzin“ international ganz große Erfolge zu erzielen, von denen man vielleicht vor 20 Jahren nicht so richtig überzeugt gewesen wären.

Wir müssen auch feststellen, dass Länder, denen man es vielleicht im ersten Moment nicht so zutraut, wie Brasilien und China, große Herausforderungen der Menschheit, wie z. B. den Schutz der Primärwälder oder den Kampf gegen die Armut, ganz offensiv angegangen sind.

Bei allen unterschiedlichen Wertvorstellungen, die es in dieser Welt gibt, glaube ich, ist es schon ein ermutigendes Signal, dass wir feststellen können, dass sich in der Tat Erfolge einstellen, zum Beispiel bei der Versorgung der Menschheit mit gutem Trinkwasser oder bei der Armutsbekämpfung. Dabei sollte man sich von den Rückschlägen nicht entmutigen lassen.

Deswegen glaube ich, dass die Skepsis bei diesen großen Konferenzen zwar berechtigt ist, dabei aber oft diese Erfolge ein Stück weit in den Hintergrund rücken, man sie vergisst.

Man sollte eines nicht vergessen – das ist auch eine ganz wichtige Funktion dieser Konferenzen; das ist keine Selbstverständlichkeit; das gab es in dieser Form vor 1889/1990 nicht –: Wir haben es geschafft, den Austausch, den Dialog zu institutionalisieren. Es gibt ganz viel internationalen Austausch zu diesen Themen. Das liegt auch ein Stück weit in der Kleinteiligkeit begründet. Wir haben es geschafft, Anschlusskonferenzen zu organisieren, die die Verbindlichkeiten zumindest ein Stück weit gestärkt haben.

Die andere Funktion – die ist mir auch sehr wichtig –: Wir reden darüber als Gesellschaft und hier im Plenum. Ich glaube, das ist ganz wichtig; denn so schaffen wir es, ein Bewusstsein für dieses wesentliche Thema zu generieren.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Bevor ich das Wort weitergebe, begrüße ich zunächst als Gäste auf der Zuschauertribüne Mitglieder der AG 60 plus des SPD-Ortsvereins Trier, der Arbeiterwohlfahrt Trier sowie Bürgerinnen und Bürger aus Trier. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Dann begrüße ich als weitere Gäste auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses

Sozialkunde des Max-von-Laue-Gymnasiums Koblenz.
Seien Sie ebenfalls herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Jetzt hat Frau Staatsministerin Lemke das Wort.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde eben schon gesagt, die Kollegin Frau Ministerin Höfken ist aufgebrochen und nach Rio unterwegs und verhandelt dort fleißig in Sachen des Klimaschutzes. Sie hat aus dem Ressort, das zuvor für Klimaschutz zuständig war, dieses Thema in diesem Jahr mitgenommen und nutzt ihre reichhaltige Vernetzung.

Wir haben hier keine – das sage ich bewusst – Ressortsegoismen; denn die lässt das Thema an sich überhaupt nicht zu, vielmehr braucht der Klimaschutz alle Ressorts, alle Gesellschaftsbereiche und jedes Ministerium, jede Ministerin und jeden Minister und auch Sie, wenn wir in diesem Thema anspruchsvoll weiterarbeiten wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es braucht vor allem Zeit. Rio + 20 heißt für mich, es wird auch ein Rio + 30 und ein Rio + 40 geben müssen; denn dieser Weg, den wir für einen wirklichen Klimaschutz beschreiten, der gerecht und sozial ist, bedeutet einen großen Kampf; denn es geht um Verteilungsgerechtigkeit auf diesem Planeten auch im Umgang mit öffentlichen Gütern, dem Boden, dem Wasser und der Luft.

Um das deutlich zu machen, hat das Organisationskomitee der diesjährigen Rio-Konferenz einen offiziellen jungen Charakter, eine Geschichte beigegeben, von der ich kurz erzählen will; denn ich halte sie mit dieser Metapher und auch aus der Realität heraus für so eindrucksvoll, dass wir sie durchaus etwas sacken lassen sollten.

Es geht um die kleine Helen. Helen ist vier Jahre alt und lebt in Uganda am Ufer des Victoriasees. Dort leben 8 Millionen Menschen eng gedrängt unter den schlimmsten Lebensbedingungen.

Wenn die Sonne aufgeht, glänzt der Victoriasee nicht nur hellblau, sondern auch ziemlich bunt, weil die Fabriken ihre Abwässer und Chemikalien ungefiltert einleiten. Er riecht nicht angenehm, sondern er stinkt, weil es Ströme von Fäkalien gibt, die ebenfalls einfach in den See eingeleitet werden.

Es dauert nur vier Tage, und Helen geht es nicht gut. Sie verliert an Gewicht; denn sie hat von dem Wasser getrunken. Ihre Mutter war bereits mit ihr im Krankenhaus, und die Diagnose ist eindeutig. Die Behandlung kostet 13 Euro, aber ihre Mutter kann das Geld nicht aufbringen. Helen hat Cholera.

Es geht um die Verteilung öffentlicher Güter. Das große Thema dieser Konferenz ist der Umgang mit diesen Gütern. Wenn wir alle immer über den Green New Deal,

über grünes Wirtschaften, über Paraphrasen dessen, was grün sein soll, reden, müssen wir uns immer wieder kritisch die Frage stellen, ob es denn den Gesamtkomplex der Nachhaltigkeit auch in der sozialen Frage gibt. Deswegen geht die Diskussion in Rio vor allen Dingen um die Frage von Commons, von öffentlichen Gütern und deren Behandlung; denn Wasser als eine wesentliche Lebensgrundlage ist kein freies Gut mehr. Es ist nicht umsonst zu haben. Sauberes Wasser auf dieser Welt ist keine Selbstverständlichkeit mehr, und so sieht es auch mit anderen Gütern aus.

Dort, wo demnächst 9 Milliarden Menschen leben werden, zusammengedrängt auf geringem Raum, auf wenigem Land, auf dem sie überhaupt noch leben können, durch das Klima weiter zusammengetrieben, weil die Flächen immer geringer werden, auf denen man noch leben kann, verschärft sich die Situation über die Commons, die öffentlichen Güter. Nicht umsonst heißt deswegen das 50-seitige Verhandlungsdokument: „Our Common Vision“.

Die Vision von Helen ist sicherlich nicht unsere gemeinsame Vision. Deswegen geht es darum, Instrumente zu entwickeln und Rio + 30 oder Rio + 40 nachhaltig zu forcieren, um einen neuen Umgang und eine neue Verteilung dieser öffentlichen Güter zu diskutieren und den Weg der Umverteilung tatsächlich auch zu gehen.

Meine Damen und Herren, was das bedeutet, erleben wir in unserem Land auch zum Thema „Energiewende“: In dem Moment, wo es darum geht, Wirtschaftsanteile, Marktanteile oder Güter neu umzuverteilen, gibt es Widerstände. Es wird gnadenlos gekämpft, und für Menschen wie Helen geht es ums Überleben.

Aber es gibt auch eine positive Bilanz aus Rio; denn – und dies ist auch schon in den Vorreden deutlich geworden – wir denken mittlerweile in globalen Zusammenhängen. Daher steht in dem gemeinsamen Papier „Our Common Vision“ das Thema „Armut“ jetzt schon auf Platz 1 und das Thema „Hunger“ auf Platz 2. Dies bedeutet im Wesentlichen Schutz des Klimas, Schutz vor Armut und Schutz vor Hunger. Dieses Bewusstsein hat sich weltweit immerhin so weit implantiert, dass es regelmäßige Konferenzen gibt, die sich damit befassen.

Wir denken auch in neuen Zeithorizonten, wir denken über Wahlperioden hinaus, und ich glaube, es steht uns gut an, dies auch in unserem Land immer wieder zu tun. Parlamente und Bürger nehmen zunehmend die Verantwortung wahr, nicht mehr zu leben nach dem Motto: „Nach mir die Sintflut“. – Ein Zeichen ist das Konsumverhalten unserer Bürger und ein Bekenntnis zu ökologisch produzierten und fair gehandelten Produkten.

Es gibt auch eine Reihe von Publikationen von Kirchen, von NGOs und auch von Unternehmen, die sich dazu bekennen und diese Selbstkritik in ihre Planungsmechanismen und Konferenzen einbauen, wo sie über sich selbst nachdenken und den Begriff des „Common“ gemeinsam diskutieren.

Da ich gern auch für die Unternehmen spreche, lassen Sie mich noch eine Zahl nennen, die unsere Unternehmer motivieren sollte, dies gemeinsam intensiver zu tun.

Die Unternehmen in Deutschland brauchen Rohstoffe. Ohne die Rohstoffe dieser Welt können wir keine Güter produzieren, und wir können sie auch nicht in der Welt verteilen. Schon jetzt sind 46 % aller Kosten, die durchschnittlich in den Betrieben entstehen, auf Kosten für Material und Ressourcen zurückzuführen, und nur 18 % entstehen tatsächlich durch Personal.

Die Deutsche Materialeffizienzagentur hat darauf hingewiesen, dass sich schon jetzt 20 % an Material und Ressourcen einsparen ließen, wenn man nur die Technologie, die es bereits auf dem Markt gibt, zum Einsatz brächte. Schon ohne eine Technologie-Innovation als solche könnten wir also schon sehr viel tun, aber wir tun es zum Teil noch nicht.

Dass wir die zunehmende Nachfrage nach Ressourcen, die bis zum Ende dieses Jahrhunderts voraussichtlich so hoch sein wird, dass wir einen Ressourcenbedarf von zwei Erden haben werden, und die dadurch noch ansteigt, dass wir Menschen auf diesem Planeten immer mehr werden, nicht decken können, bedeutet, dass wir noch erheblich effizienter wirtschaften müssen und noch erheblich effizienter mit unserer Energie und unserem Material umgehen müssen. Dies ist eine sehr konkrete Aufgabe, die aus meiner Sicht noch nicht ausreichend in unser aller Bewusstsein angekommen ist.

Wenn wir die Energiewende als einen Baustein umsetzen, und wenn wir einen Nationalpark einführen als einen weiteren Baustein in der Strategie der Ressourcenschonung und des Erhalts der natürlichen Lebensgrundlagen, wenn wir den Staatswald zertifizieren, wenn wir all diese Maßnahmen vornehmen, dann sind dies kleine Schritte in einer eigenen Politik, die aber immer auch den Blick auf das Ganze nicht auslassen darf. Diese Erfahrungen nehmen wir selbstverständlich mit, wo immer die nächste Konferenz auch stattfinden wird. Bei Rio + 21 wird dies auf jeden Fall der Fall sein, und es bleibt auf der Agenda. Ich darf auch Sie herzlich dazu einladen, dies mit uns weiterhin zu tun und in Rheinland-Pfalz genauso konstruktiv projektbezogen und selbstkritisch unterwegs zu sein, wie wir es in dieser Landesregierung sind.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch einmal Herr Kollege Hartenfels das Wort.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zwei Aspekte herausgreifen, die in den verschiedenen Redebeiträgen gefallen sind. Dies ist zum einen das Stichwort „Green Economy“. Wir brauchen eine grünere, wir brauchen eine nachhaltigere Wirtschaftsweise, das ist keine Frage, aber wir brauchen es nicht als zusätzliches, rein gewinnträchtiges neues

Geschäftsfeld oder als grünes Alibi-Mäntelchen, sondern wir brauchen tatsächlich eine nachhaltigere Lebensführung und Lebensgestaltung. Dies wird uns viel mehr abverlangen, als nur auf eine neue grüne Wirtschaftsweise zu setzen. Dies möchte ich eindeutig kritisch anmerken.

Ich möchte es an einer Zahl deutlich machen. Wenn wir bis 2050 nur von einem moderaten Wachstum von 1,4 % weltweit ausgehen, besteht der zwingende Bedarf, dass die Weltwirtschaft um den Faktor 21 effizienter werden müsste, damit wir in diesem Bereich das Weltklima nicht gefährden.

Das macht für mich deutlich, dass es nicht nur um eine grünere Wirtschaftsweise geht, sondern wir tatsächlich vieles auf den Prüfstand stellen müssen, was wir bisher noch nicht auf den Prüfstand gestellt haben.

Ein zweiter Aspekt ist durchgeklungen: Wir müssen auch über die Machtverhältnisse auf diesem Globus reden. Als Beispiel nenne ich das Thema „Land Grabbing“. Die großen transnationalen Konzerne kaufen zurzeit weltweit sehr massiv Landflächen auf und vertreiben die kleinen Landbauern, die Land in einer Größe von unter 2 Hektar bewirtschaften, obwohl wir wissen, dass gerade diese Landbauern 70 % zur Ernährung dieser Weltbevölkerung beitragen. Damit werden Strukturen zerschlagen, und dies können wir auch nicht mehr rückgängig machen. Stattdessen müssen wir dagegenhalten und deutlich machen, dass wir diese Machtverhältnisse nicht mehr wollen und wir einen ganz anderen Anspruch von sozialer Gerechtigkeit haben. Damit schließt sich für mich auch der Kreis zu der Finanzdebatte, die wir vorhin geführt haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich ein Beispiel zum Stichwort „Reichtum“ anführen. Wenn wir allein die führenden 30 Dax-Konzerne an der Deutschen Börse nehmen, so haben sie im Jahr 2011 wieder über 100 Milliarden Euro operativen Gewinn eingefahren, davon allein VW 15 Milliarden Euro.

(Glocke des Präsidenten)

Den Gedanken führe ich noch zu Ende, wenn ich darf, weil die Anzeige hier in der Tat völlig verkehrt ist.

Diese Gewinnmargen, die wieder eingefahren werden, müssen wir auch wieder abschöpfen, um sie für den Erhalt dieses grünen Globus auch wieder einzusetzen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Sinne hoffe ich, dass auf diesem Rio-Gipfel tatsächlich nachhaltige und verbindliche Entscheidungen getroffen werden, die uns dann auch weiterführen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Hürter für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Hürter, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Normalerweise ist die Aktuelle Stunde so aufgedient, dass man dann auf die Kollegen eingehen und auch noch einmal Paroli bieten kann. Das muss ich an der Stelle nicht; denn ich glaube, dass es hier bei dem Thema erfreulicherweise im Landtag sehr viele Gemeinsamkeiten gibt.

Ich glaube, die Herausforderungen, die angesprochen wurden, benötigen auch diese gemeinsamen Kraftanstrengungen.

Nach den Ausführungen von eben möchte ich noch einmal kurz darauf eingehen, wie wir das Ganze für Rheinland-Pfalz ein Stück weit herunterbrechen können, weil wir immer noch im Landtag sind und eben aktuell im Gegensatz zur Umweltministerin nicht in Rio.

Wenn wir über eine Gesellschaft von morgen reden, die nachhaltig ist, dann bedeutet das an der einen oder anderen Stelle – Herr Kollege Hartenfels hat es angesprochen – Verzicht. Das ist nie bequem, das erfordert es auch, zu hinterfragen, wie die eigene Art zu wirtschaften, zu leben ist. Dazu gehört, dass man anspricht, dass wir zwar in Deutschland in den letzten 30 Jahren sehr viel erreicht haben – die ökologische Revolution –, aber an der einen oder anderen Stelle noch sehr viel vor uns liegt.

Wenn wir uns den Zustand unserer Gewässer anschauen, dann haben wir es zwar geschafft, die chemische Qualität deutlich zu verbessern, aber der ökologische Wert ist noch immer nicht da, wo er sein müsste. Wir haben enorme Belastungen, die gerade aus der Landwirtschaft auf die Gewässer wirken. Wir haben enorme Herausforderungen, die Energiewende gerade beim Thema „Windenergie“, aber auch beim Thema „Biomasse“ ökologisch zu gestalten. Insofern glaube ich, dass wir auch hier vor Ort ganz konkrete Herausforderungen haben, die wir unter diesem Stichwort Nachhaltigkeit angehen müssen. Deswegen finde ich es gut, dass diese Konferenz – ähnlich wie die vorangegangenen Konferenzen – sich auch Gedanken darüber macht, wie wir es schaffen, diese hehren Ziele herunterzubrechen.

Der eine oder andere weiß es hier in diesem Saal, aber sicherlich nicht jeder, die Lokale Agenda 21 war einer der Punkte aus der Rio-Konferenz vor 20 Jahren, der in den Kommunen aufgegriffen wurde, auch in Rheinland-Pfalz. Ich glaube, wir sollten uns wieder vornehmen, den einen oder anderen Impuls mitzunehmen und dann auch in ganz praktisches Handeln vor Ort umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der zweite Teil der Aktuellen Stunde ist damit beendet.

Wir kommen zum dritten Teil der

AKTUELLEN STUNDE

„Personalsituation bei der rheinland-pfälzischen Polizei“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1334 –

Ich erteile Herrn Kollegen Lammert für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Die sogenannte Polizeireform des Innenministers ist ein Fiasko (...)“. Dieses Zitat stammt aus einem offenen Brief der Koblenzer Kreisgruppe der Gewerkschaft der Polizei an den Innenminister persönlich. Ich muss sagen, treffender kann man es nicht auf den Punkt bringen.

(Beifall der CDU)

Die aktuelle personelle Situation der Polizeidienststellen in Rheinland-Pfalz ist offensichtlich weitaus kritischer, als dies bislang von uns vermutet wurde. Ich hoffe nicht, Herr Minister, dass es zutrifft, dass, wie in dem Schreiben zu lesen ist, gelegentlich Bachelor-Studenten statt ausgebildeter Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Streifenwagen als zweiter Mann oder als zweite Frau mitfahren.

(Pörksen, SPD: Quatsch!)

Ich hoffe auch nicht, dass es wirklich wahr ist, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in unserem Land aufgrund der derzeitigen Personalsituation unter Missachtung der Eigensicherung auf den Inspektionen Strafanzeigen alleine aufnehmen oder Vernehmungen durchführen. Dies alles wird nämlich sehr plausibel in dem Schreiben der Koblenzer Kreisgruppe der Gewerkschaft der Polizei, die im Übrigen auch von der Landesgruppe entsprechend gestützt wird, geschildert.

Wenn es in dem Schreiben weiter heißt, dass Beamte in Koblenz vergeblich Private davon abhalten müssen, eine bezahlte Sicherheitswehr in der Altstadt zu installieren, dann muss man sich ernsthaft Gedanken machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich demgegenüber dann Ihre lapidare Antwort auf die Kritik höre, die Optimierung der Polizeistruktur beeinträchtigt nicht die Sicherheit der Menschen, im Gegenteil, dann frage ich mich ernsthaft: Wer berät Sie in polizeilichen Fragen?

(Beifall der CDU)

Die CDU-Landtagsfraktion fordert Sie daher hier an dieser Stelle auf, diesen Schilderungen, die ein unglaubliches Bild der derzeitigen Lage abzeichnen, nachzugehen und aufzuklären.

(Beifall der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es nur der eine Brief wäre, so könnte man sicherlich von einem Einzelfall reden. Nur, wir alle bekommen zahlreiche Briefe und Mails. Es gibt zahlreiche Gespräche, zahlreiche Antworten. Glauben Sie mir, ich komme viel im Land herum, ich bin viel in Polizeiinspektionen vor Ort und spreche mit denen.

Aktuell kommt jetzt auch noch der Hauptpersonalrat der Polizei und lässt verlautbaren, dass die Großeinsätze, wie beispielsweise der Landeskrolltag im Land, aufgrund der derzeitigen personellen Engpässe nicht mehr möglich seien. Das schlägt dann schon meines Erachtens dem Fass den Boden aus.

(Beifall der CDU)

Es geht nicht darum, Herr Minister, dass wir Landeskrolltage oder sonstige Sicherheitsvorkehrungen nicht begrüßen. Aber es geht darum, dass es hier personelle Engpässe gibt und wir uns diese Dinge offensichtlich im Augenblick bedauerlicherweise nicht leisten können.

Ich habe es auch noch nicht erlebt, dass dies irgendwann einmal im Land auf diese deutliche Art und Weise geäußert wurde. Das ist dann schon eine neue Situation.

(Beifall der CDU)

Wenn dann bei all diesen dringlichen Appellen nichts anderes als die schlichte Aussage kommt, die Kritik wäre völlig überzogen, dann frage ich Sie: Wie viel Zeit braucht diese Landesregierung eigentlich noch, um zu verstehen, dass man so mit der Polizei in Rheinland-Pfalz nicht weiter umgehen kann?

(Beifall der CDU –

Dr. Weiland, CDU: Das ist die entscheidende Frage! –
Baldauf, CDU: So geht man nicht mit Menschen um!)

Die derzeitige personelle Situation bei der Polizei führt auch dazu, dass die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann.

Wir hatten bereits in einem Entschließungsantrag zum Landeshaushalt 2012/2013 in diesem Jahr auf die dringende zusätzliche personelle Besetzung bei der Polizei hingewiesen. Wir hatten auch auf die extrem hohen Überstundenzahlen von 1,7 Millionen hingewiesen. Wir hatten auf die über 1.000 eingeschränkt dienstfähigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten hingewiesen. Unserer klare Forderung ist – ich wiederhole diese auch an dieser Stelle –, dass auch zukünftig eine Personalstärke von mindestens 9.000 Polizeibeamtinnen und -beamten gewährleistet sein muss, und zwar ausgehend von Vollzeitäquivalenten und nicht ausgehend von Ihren intransparenten Berechnungsmethoden.

(Beifall der CDU)

Das war im Übrigen damals auch im Antrag der FDP enthalten, da ging es um Vollzeitstellen. Man trifft Gott

sei Dank ab und zu die FDP-Kollegen, die mir ganz klar gesagt haben, dass es sich nicht um Köpfe handelt, wie Sie sie berechnen, sondern es geht um Vollzeitstellen. Das ist wirklich entscheidend und wichtig.

(Beifall der CDU)

Wir haben vermutlich schon im Jahr 2016 noch nicht einmal mehr 9.000 Köpfe. Das ist sehr bedauerlich. Hier haben wir extreme Probleme, wenn es so weitergeht.

Ich darf noch einen Direktionsleiter zitieren: Wenn wir es sportlich betrachten können, können wir nur noch die Pflicht durchführen, für die Kür haben wir kein Personal mehr. –

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss. Wenn wir es sportlich betrachten, ist die Polizei in Rheinland-Pfalz bereits angezählt, und Sie stehen ein Stück weit als Ringrichter tatenlos daneben und warten, bis der K.o. eintritt. Handeln Sie!

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Hüttner das Wort.

Abg. Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Polizei in Rheinland-Pfalz ist gut aufgestellt. Sie macht einen hervorragenden Job.

Die Aufklärungsquoten liegen in den letzten Jahren kontinuierlich über 60 %. Damit liegen wir bundesweit an der Spitze. Der Rückgang der Straftaten spricht ein deutliches Bild und somit der Aspekt der Sicherheit, Herr Lammert, eindeutig für sich.

(Zurufe der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU –
Weitere Zurufe im Hause)

Zunächst einmal ein ganz herzlicher Dank für die herausragende Arbeit an die Polizei des Landes Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Im Land Rheinland-Pfalz gibt es die zweigeteilte Laufbahn. Rheinland-Pfalz ist das einzige Land, das sie abgeschlossen hat. Wir haben Vorbildfunktion in ganz Deutschland.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Die Ausstattung mit Material ist herausragend. Das hat Vorbildfunktion.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das hat mal vor zehn Jahren gegolten!)

Wenn wir die personelle Situation allgemein betrachten, dann sehen wir, dass wir stets über dieses Thema leidenschaftlich diskutieren.

Ich bin 1978 bei der Polizei eingestellt worden. Schon damals wurde gefordert, ein Verhältnis von 1 : 400, was 10.000 Polizisten bedeutet, vorzusehen. Damals waren es 8.500 Polizisten. 1991, ein für Sie vielleicht noch markantes Datum, waren es 8.600 Polizisten. Im letzten Jahr waren es fast 9.500 Polizisten. Im Jahr 2004 ist einmal die Zahl von 9.014 festgelegt worden.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Es ist bewusst so eingestellt worden, dass wir zum heutigen Zeitpunkt mehr Polizisten haben, weil wir in den nächsten Jahren stärkere Abgangszahlen haben werden. Man muss die klare Zahl sehen, die dort politisch bewusst gesetzt wurde. Sie ist richtig gesetzt worden, weil man damals ausgerechnet hatte, dass die Arbeit mit 9.014 geleistet werden kann.

Bevor Sie zu Zwischenrufen greifen, werde ich auch noch einen Satz zu Vollzeitäquivalenten sagen.

Wir haben in der Polizei eine strukturelle Änderung, die durch die Gesellschaft gegeben ist. Aufgaben kommen hinzu, Aufgaben fallen weg. Dementsprechend ist die Polizei permanent darauf auszurichten.

Mit der durchgeführten Organisationsreform sind insbesondere im Bereich der Kriminalpolizei kleinere Kommissariate stärker zusammengefasst worden. Aus Kleinstkommissariaten wurden etwas größere Einheiten geschaffen.

Wir haben Veränderungen bei der Bereitschaftspolizei, bei der Wasserschutzpolizei, bei den Polizeiautobahnstationen, beim Polizeimusikorchester – nahezu in jedem Bereich gibt es Veränderungen.

Keine Veränderungen sind im Augenblick im Bereich des Wechselschichtdienstes, bei den Zuständigkeiten für wichtige Ereignisse oder bei den Polizeiwachen vor Ort vorgesehen.

Man muss sehen, dass von vielen Seiten vehement dahin gehend gearbeitet wurde, Unterschriften zu sammeln, um auf die großen Bedürfnisse hinzuweisen, dass das subjektive Empfinden sehr groß sei, sodass dort diese Dienststellen erhalten bleiben müssten.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Wenn Sie sich einmal Ihre eigenen Kleinen Anfragen anschauen, dann können Sie aus diesen Kleinen Anfragen errechnen, dass es Dienststellen gibt, bei denen der Personaleinsatz im Vergleich zur Vorgangsbearbeitung und Effektivität – nicht die Prävention betreffend – ein sehr besonderer ist. Es gibt Dienststellen, da bearbeiten die Beamten eine Akte in der Woche. Man muss das Ganze sehr differenziert betrachten.

Die politische Entscheidung des Innenministers ist auch zum Thema „Subjektivität der Sicherheit“ ausdrücklich

gefällt worden. Wenn die gleichen Kräfte darüber diskutieren, dass das Eine richtig war und die Grenze des Zumutbaren erreicht ist, dann muss man sich die Frage stellen, welche Ernsthaftigkeit im Sinne eines konstruktiven Miteinanders zum Aufstellen der Polizei bei diesen Kräften vorhanden ist.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Alltag bei der Polizei ist nicht planbar. Es gibt Tage, die sind voller Stress. Da gibt es keine Zeit, etwas zu essen.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Es gibt aber auch Tage, an denen nicht sehr viel passiert. Da könnte man dann mit viel weniger Mitarbeitern klarkommen.

Ich will das zusammenfassen und werde in der zweiten Runde auf das Thema „Überstunden“ eingehen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Die Polizei macht einen hervorragenden Job. Die Polizei unterliegt wie die Gesellschaft einer permanenten Veränderung. Das wird in Zukunft auch so weitergehen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Kollegin Raue das Wort.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrte Gäste! Liebe Kollegen von der CDU, Sie haben das Thema „Personalsituation bei der Polizei“ auf die Tagesordnung gesetzt.

Herr Lammert, in Ihrem Redebeitrag sprechen Sie von personellen Engpässen. Sie sprechen von 1,7 Millionen Überstunden. Da möchte ich Ihnen beipflichten, das ist auch so.

Unsere Polizisten sind zu großen Teilen am Rande ihrer Leistungsfähigkeit. Überstunden im großen Umfang, eine Personaldecke, die so dünn ist, dass Polizisten außerplanmäßig aus der Freizeit geholt werden müssen, sind zu nennen. Das betrifft Freizeit, die sie brauchen, um den fordernden Schichtdienst ohne gesundheitliche Beeinträchtigung zu überstehen. So weit der Befund.

Trotzdem ist die Sicherheitslage in Rheinland-Pfalz vorbildlich. Herr Lammert, ich möchte wissen, woher Sie Ihre Behauptung nehmen, dass dies nicht so sei. Pa-

nikmache in diesem Zusammenhang ist unverantwortlich, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Die Kriminalstatistik 2011 hat erst kürzlich wieder gezeigt, in keinem anderen Land in Deutschland lässt es sich so sicher leben wie bei uns. In keinem anderen Bundesland ist das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, niedriger als bei uns. Unsere Polizistinnen und Polizisten leisten auch unter diesen nicht optimalen Bedingungen eine hervorragende Arbeit, und dafür gebührt ihnen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Es gibt bei allen Besorgnis erregenden Befunden auch eine andere Seite. Der Bestand an Überstunden ist zwar viel zu groß, er liegt derzeit bei 1,7 Millionen Stunden, aber – und auch das muss einmal erwähnt werden – er ist damit seit 2010 bereits um 300.000 Überstunden gesunken. Dennoch ist das kein Zustand, auf dem wir uns ausruhen dürfen.

Wir müssen feststellen, dass sich die Aufgaben, die die Polizei erfüllen soll, extrem ausgeweitet haben. Etwa 100 neue Aufgaben sind in den letzten Jahren hinzugekommen. Durch Effekte der Demografie stehen uns derzeit für die Erfüllung dieser Aufgaben noch etwa 8.800 Vollzeitäquivalente zur Verfügung. Tendenz sinkend.

Meine Damen und Herren, diesem Problem müssen wir uns stellen. Genau das tun wir. Derzeit läuft die Analyse der Aufgaben, die notwendigerweise von der Polizei wahrgenommen werden müssen, die zu ihrem Kernbereich gehören und die die Sicherheit unserer Bevölkerung gewährleisten. Herr Lammert, Sie kleideten das in das Bild „Kür und Pflicht“.

An dieser Stelle kommt die Verantwortung der Politik, unsere Verantwortung ins Spiel. Das gilt auch für die Opposition. Wir müssen Entscheidungen treffen und dafür Verantwortung übernehmen. Wer mehr Polizistinnen und Polizisten einstellen möchte, der muss sagen, woher er das Geld dafür nehmen möchte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Das bedeutet immer wieder, andere Bereiche gleichzeitig finanziell weniger gut zu stellen. Wer die Polizei von Aufgaben entlasten möchte, muss sagen von welchen, und muss nachher dazu stehen.

So verständlich es ist, wenn der Verzicht auf ein Polizeiorchester auf Widerstand stößt, wenn ein Ort seine Polizeiwache erhalten möchte oder wenn sich Anwohner für ihre Autobahnpolizei stark machen, der Sache dienen diese Aktionen nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Wer immer gleich den Untergang des Abendlandes ausruft, wenn eine dieser Maßnahmen umgesetzt werden soll, wer von Verringerung der Sicherheit spricht, gleichzeitig aber publikumswirksam verkündet, sich für eine Entlastung der Polizei einsetzen zu wollen, wer die Einstellung von mehr Polizisten fordert, ohne zu sagen, woher er unter der geltenden Schuldenbremse das Geld dafür nehmen will, der macht sich unglaublich, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Zur Bewältigung des Problems würde Folgendes beitragen: Lassen Sie uns objektiv und konstruktiv bewerten, wo Möglichkeiten sind, die Polizei von Aufgaben zu entlasten. Lassen Sie uns dort, wo wir feststellen, dass Dienststellen ohne den geringsten Verlust an Sicherheit für die Bevölkerung geschlossen werden können, das angehen. Lassen Sie uns weitere Aufgaben ausfindig machen, die die Polizei zukünftig gar nicht mehr oder nur in geringerem Umfang wahrnehmen soll. Lassen Sie uns diese Konsequenzen dann gemeinsam ziehen.

Wenn Sie tatsächlich einen Vorschlag haben, wo wir das Geld für weitere Einstellungen hernehmen können, ohne dass andere Bereiche unverhältnismäßig darunter leiden, dann würde mich so etwas sehr freuen, und dann können wir wieder über 9.014 Vollzeitäquivalente reden, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –

Frau Kohnle-Gros, CDU: 50 Stellen pro – – –)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Staatsminister Lewentz.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Raue, lieber Herr Hüttner, ich möchte mich bei Ihnen beiden für Ihre fachkundigen und wirklich verantwortungsbewussten Ausführungen herzlich bedanken.

Lieber Herr Lammert, das war ja klar, als es diese Berichterstattung gegeben hat, dass Sie über dieses Hölzchen, das man Ihnen hingehalten hat, springen würden. Es ist vollkommen in Ordnung, dass Gewerkschaften sehr pointiert formulieren. Das ist hier nichts Unbekanntes. Kräftige Formulierungen haben wir im Polizeibereich auch früher schon häufiger gehabt. Ich denke an Pappkameraden zurück und größere Demonstrationen. Das ist die Aufgabe von Gewerkschaften.

Wenn man sich aber die Situation betrachtet, möchte auch ich ganz bewusst mit einem Lob und mit einem Dankeschön an unsere Polizei meine Ausführungen beginnen; denn ich habe Hochachtung vor der Arbeit der Frauen und Männer bei unserer Polizei. Ich trage seit sechs Jahren Verantwortung und war vorher lange Jahre im Innenausschuss dieses Landtags. Ich glaube, ich

kann auch die Entwicklung der letzten Jahre und Jahrzehnte einigermaßen gut beurteilen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist richtig, wir haben hohe und höchste Aufklärungsquoten. Wir liegen nicht ohne Grund mit einer sehr stabilen Sicherheitslage an der Spitze in der Bundesrepublik Deutschland. Das bedeutet, unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten machen einen tollen Job auch trotz vieler Herausforderungen neben der Alltagsarbeit. Ich will die Rockerkriminalität als neuestes Phänomen ganz bewusst ansprechen, deren Gruppierungen in Rheinland-Pfalz – von uns geschätzt – fast 700 Mitglieder haben, viele Gewaltbereite und Kriminelle. Sie sind in 26 Orten in Rheinland-Pfalz aktiv.

Ich will den islamistischen Terrorismus nennen, Rechts-extremismus, Hooligans im Fußballsport, Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Das sind Phänomene, mit denen wir uns, mit denen sich die Polizei herumschlagen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen ist es uns immer ganz besonders wichtig gewesen – das wissen Sie alle, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen aus dem Innenausschuss –, dass wir mit viel Geld für eine hervorragende persönliche Schutzausstattung gesorgt haben: neue Waffen, neue Schutzwesten für jeden, gute moderne Dienststellen, eine moderne Kfz-Flotte. – Wir führen im Augenblick gerade den Digitalfunk ein, insgesamt über 100 Millionen Euro, die wir zum Einsatz bringen. Wir haben gerade aktuell – Frau Kohnle-Gros, weil Sie eben sagten „zehn Jahre zurück“ – die modernsten Schieß- und Ausbildungsanlagen der Bundesrepublik Deutschland eröffnet. Das sind teure Einrichtungen zum Eigenschutz und zur Ausbildung unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind auch stolz darauf, ist, dass wir Frauen und Männer mit Migrationshintergrund verstärkt in unsere Polizei einbinden und wir junge Männer und Frauen mit dem Hintergrund der mittleren Schulabschlüsse zum Polizeidienst heranzuführen, über den Weg der Höheren Berufsfachschulen deswegen, weil wir keinen mittleren Dienst mehr im Land haben. Wir haben eine durchgängige zweigeteilte Laufbahn.

Sehr geehrter Herr Lammert, wenn ich mir Ihre Biografie anschau, steht da, wie ich glaube, Leutnant der Reserve. Das stimmt doch, Herr Lammert? – Leutnant der Reserve. Bei uns gibt es im Gegensatz zur Bundeswehr in der Polizei nur noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beamtinnen und Beamte, ab dem Dienstgrad Leutnant aufwärts. Wenn das keine persönlich sehr, sehr gute Situation ist, dann weiß ich nicht, was gut im Vergleich in der Bundesrepublik Deutschland ist.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man zurückdenkt, als ich die Rahmenbedingungen der Strukturoptimierung vorgestellt habe, dann ist doch hier im Raum nahezu jedem ein Stein vom Herzen gefallen, als ich gesagt habe, wir gehen nicht an die Inspektionen

und nicht an die Wachen. Da kamen auch viele Kolleginnen und Kollegen der CDU zu mir und haben gesagt, das ist wichtig, weil es subjektiv und objektiv für das Sicherheitsempfinden unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger extrem wichtig ist. Dies ist im Übrigen von den Gewerkschaften auch sehr begrüßt worden. Halten wir uns einmal an die Tatsachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Anzahl der ausgebildeten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten lautete 9.014 im Jahr 2001, 8.879 im Jahr 2006 und heute noch über 9.300.

Rechnen Sie bitte in Gedanken dazu – die schon etwas länger hier im Hause sind, wissen das – 215 Stellen aus dem damaligen Angestelltenprogramm. Warum haben wir damals diesen Weg gewählt? Warum sind wir 2003 und im Übrigen – Herr Lammert, Sie wissen, dass ich das gleich wieder zitieren werde – 2010 mit Zustimmung der CDU – mit Zustimmung der von Herrn Baldauf geführten CDU-Fraktion – auf diese 9.014 gegangen? Weil wir doch damals 2001, 2002, 2003 erkennen mussten, dass große Pensionierungswellen – die sogenannte Bugwelle – vor uns lagen. Wir haben gemeinsam gesagt, wir fahren die Einstellung hoch, um dann später wieder auf diese Ausgangszahlen zurückgehen zu können.

Meine Damen und Herren, wenn man sich die Zahlen im Wechselschichtdienst anschaut mit 3.861 im Jahr 2003, 3.846 im Jahr 2006, 4.216 im Jahr 2010 und heute noch immer über 4.000, dann sind das doch Zahlen, die zeigen, dass wir 2001, 2002 und 2003 Erkenntnisse gewonnen haben, die uns verantwortungsvoll handeln ließen und dazu geführt haben, dass wir mit einer Situation, die heute auf uns zugekommen ist, auch entsprechend umgehen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich dann weiß, dass 101 Abgeordnete dieses Landtags – alle Mitglieder dieses Hohen Hauses – der Schuldenbremse zugestimmt haben, dann kann ich verstehen, dass gewisse Schlagwörter im politischen Bereich angesprochen werden. Aber das kann doch nicht ernsthaft gemeint sein. Wir haben am 18. Mai rund 500 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte befördert. Ist das denn eine so schlechte Zahl in Zeiten der Schuldenbremse? Wir haben festgeschrieben, dass wir diese Zahlen ab dem nächsten Jahr wieder verdoppeln werden. Das ist doch ein Dankeschön an die Beamtinnen und Beamten, die wirklich einen schwierigen und wichtigen Job für uns leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir die Schuldenbremse nicht umsetzen und nicht ernst nehmen, werden wir viele Dinge, die ich jetzt genannt habe, die ausgabenwirksam sind, in Zukunft nicht mehr darstellen können.

Frau Raue, Sie haben vollkommen recht, wenn man so pauschal kritisiert, muss man sagen, wo man für Verbesserungen Geld hernimmt. Wie soll es denn sonst gehen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Lammert, Sie wissen, dass ich Ihnen das nie ersparen kann,

kommen wir doch noch einmal auf die Drucksache 15/5241 zurück, weil Sie eben erzählt haben, man müsste einmal mit FDP-Kollegen reden, dann wisse man, was die gemeint haben. Entweder haben die beim Formulieren geschlafen, oder sie haben das gemeint, was Sie geschrieben haben. Das glaube ich nämlich eher. In diesem Entschließungsantrag der FDP heißt es: „Es ist erklärtes politisches Ziel, dass die Personalstärke der Polizei nicht unter eine Anzahl von 9.000 Beamtinnen und Beamten fallen soll.“ – Das sind doch Menschen. Das sind die 9.000 Menschen, von denen wir im Moment Gott sei Dank über 9.300 haben.

Dann wird der Landtag aufgefordert: „Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, (...) Sorge dafür zu tragen, dass die personelle Ausstattung der Polizei die genannte Grenze von 9.000“ – erneut haben die Kolleginnen und Kollegen der FDP so formuliert – „Beamtinnen und Beamten im Bereich der Polizei nicht unterschreitet.“ –

Das ist übrigens die von Ihnen akzeptierte Beschlusslage. Sie wissen, dass Sie bezogen auf 2003 und auf den Dezember 2010 wörtlich gesagt haben: „Dem Entschließungsantrag der FDP stimmen wir auch zu. – Zu den 9.000 muss ich allerdings feststellen, dass das eine aktuelle Beschlusslage des Landtags ist“. Ja, 9.000 Frauen und Männer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich haben wir eine Situation, dass Gewerkschaften kritisieren und in einem Wettbewerb miteinander stehen. Bei uns ist es die Gewerkschaft der Polizei, die Deutsche Polizeigewerkschaft, der BDK, der DGB, der Beamtenbund, die Personalvertretungen. Das ist vollkommen richtig. Wenn Herr Muscheid einen runden Tisch erbittet, ist es für mich eine Selbstverständlichkeit, dieser Bitte nachzukommen. Wir hatten heute miteinander gesprochen, und er freut sich auf das Gespräch mit uns.

Ich will Ihnen aber auch sagen, vom Tag, als ich die Optimierung bekannt gegeben habe, gibt es einen Presdienst der Gewerkschaft der Polizei. Da lautet es: „Die Vorschläge der Lenkungsgruppe zur Zusammenlegung von Kommissariaten sollen in weiten Teilen übernommen werden“. Wer ist denn die Lenkungsgruppe? – Ist das der Minister Lewentz allein, oder habe ich Ihnen nicht damals vorgestellt, dass ich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei, also Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, gebeten habe, mit den Personalvertretungen, mit den Gewerkschaften diese Vorschläge vorzubereiten? Die übernimmt man nie zu 100 %. Sie sehen aber, dass die GdP sagt, das ist eingeflossen.

Dann schreibt die GdP, die Struktur der Polizeidienststellen bleibt unverändert – nämlich das, was Sicherheit in der Fläche bedeutet – und „bei den Dienststellenstrukturen im Bereich der Autobahnen folgt Minister Lewentz den Vorschlägen der Lenkungsgruppe“. Offenkundig war das damals auch in Ordnung.

Dann gibt es eine Überschrift. „Was sagt die GdP: Der von vielen gefürchtete Rundumschlag ist ausgeblieben, Sorgfalt geht vor“. Das ist wichtig für mich, dass wir sorgfältig im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen arbeiten. Das musste ich leider insgesamt in diesem

Zusammenhang Ihnen jetzt noch einmal vortragen, weil man sehr leicht vergisst, wenn man das von mir genannte Hölzchen vorgehalten bekommt, über das man dann sehr gern springt, dass man Mitverantwortung für eine Zahl hat, die in Zeiten von Schuldenbremse natürlich immer mit Belastungen für die Beamtinnen und Beamten verbunden sein wird.

Auch mir ist völlig klar, dass das, was wir gesellschaftspolitisch wollen – mehr Frauen und mehr Menschen mit Migrationshintergrund in der Polizei –, jeweils eine Herausforderung bedeutet. Deswegen habe ich mich als oberster Dienstherr ganz bewusst bei den Beamtinnen und Beamten herzlich bedankt. Ich weiß, was in diesem Land geleistet wird. Die Innere Sicherheit ist bei den Beamtinnen und Beamten unserer Polizei in guten Händen.

Danke.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Lammert von der CDU-Fraktion. Sie haben noch 5 Minuten Redezeit.

Abg. Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich muss Ihnen zunächst einmal sagen: Wir diskutieren immer wieder über diese 9.014 Stellen – darüber, ob das Vollzeitäquivalente sind oder nicht. Für uns ist eine Beamtenstelle zunächst einmal eine Vollzeitstelle.

(Beifall der CDU)

Deswegen ist es doch eine logische Konsequenz, dass ich nicht von Halbzestellen spreche, wenn dort die Zahl 9.000 drinsteht. Rufen Sie einfach einmal Herbert Mertin an, und fragen Sie, wie sie das gemeint haben. Sie werden schon hören, was die Ihnen sagen. Eine solche Wortklauberei halte ich an dieser Stelle für völlig verfehlt. Das muss ich Ihnen in dieser Deutlichkeit einmal sagen.

(Beifall der CDU –

Frau Klöckner, CDU: Absolut überflüssig!)

Ich will auch an dieser Stelle die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ausdrücklich loben, die sich, zum Teil bis an ihre Leistungsgrenze gehend, für die Bevölkerung und deren Sicherheit aufopfern.

(Beifall der CDU)

Es geht hier nicht darum, dass wir, wie es uns vorgeworfen wird, in irgendeiner Art und Weise Panik schüren. Ganz im Gegenteil, es geht uns darum, dass wir Warnsignale und Hilferufe aufgreifen und sie auch entsprechend kommunizieren. Wenn sich große Gewerkschaftsgruppen unisono dazu äußern und ziemlich drastische Dinge von sich geben, wenn sich die Mitglieder

von Hauptpersonalräten, die auch eine Menge davon verstehen, dazu melden und wenn sich aktuell der Deutsche Gewerkschaftsbund überdeutlich in diese Diskussion einmischt und von dramatischen Situationen bei der Polizei spricht, sind das doch wohl eindeutige Hilferufe und Warnsignale, die wir aufgreifen müssen. Wir bitten Sie, dies auch zu tun und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Wir freuen uns, wenn Sie zumindest diesen runden Tisch annehmen.

(Beifall der CDU)

Zu dem Thema „Aufklärungsquote“: Natürlich hat die Polizei eine hohe Aufklärungsquote vorzuweisen; das haben wir nie kritisiert. Aber das liegt an der hohen Leistungsfähigkeit und der hohen Leistungsbereitschaft der Polizei.

Wenn wir uns aber die Kriminalstatistik, über die wir im Landtag leider nie intensiv diskutiert haben, einmal genauer anschauen, müssen wir feststellen, dass es in manchen Bereichen, beispielsweise bei Rauschgift- oder Umweltdelikten – in der sogenannten Holkriminalität –, eine ganz andere Situation gibt. Da haben wir nämlich zum Teil rückläufige Zahlen. Warum sind die rückläufig?

Sie sind nicht rückläufig, weil wir weniger Umweltdelikte oder weniger Rauschgift im Umlauf haben, sondern weil zum Beispiel im Rauschgiftkommissariat weniger Beamtinnen und Beamte sitzen und es dadurch weniger Anzeigen und weniger Aufklärungsfälle gibt. Das ist doch ganz klar.

(Beifall bei der CDU)

Vor dem Hintergrund ist es wichtig, dass wir auch das entsprechend aufgreifen. Eines will ich noch deutlich sagen – das finde ich nicht gut –: Wenn die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, obwohl uns die Polizei doch so heilig ist – sie wurde von allen Rednern entsprechend gelobt –, mit einer Lohnsteigerung von 1 % und einer Halbierung bei den Beförderungsquoten abgespeist wird, finde ich das ein Stück weit schäbig.

(Ministerpräsident Beck: Es geht ums Sparen!)

– Herr Ministerpräsident, bei den Beförderungen sind bedauerlicherweise gerade mit A Beurteilte – sprich: die beste Beurteilung – nicht zum Zuge gekommen. In den letzten Jahren gab es das Gott sei Dank nie, aber dieses Mal hatten wir die Situation. Das hat die Situation für die Polizei auch nicht unbedingt besser gemacht.

(Beifall der CDU)

Ich sage es noch einmal: Der Wechselschichtdienst ist letztlich der entscheidende Dienst. Dort wollen wir die Beamtinnen und Beamten vor Ort und in der Fläche haben. Das ist doch überhaupt keine Frage. Rheinland-Pfalz ist im Übrigen ein Flächenland. Herr Ministerpräsident, das sagen Sie auch immer. Da sind wir einer Meinung.

(Ministerpräsident Beck: Es wäre auch schwer, das zu bestreiten!)

Deswegen brauchen wir auch Inspektionen in der Fläche; das ist überhaupt keine Frage. Aber die Wechselschichtdienste sind in diesen Bereichen oftmals so gefährlich ausgedünnt, dass sie zum Teil nicht mehr aufrechterhalten werden können. Herr Lewentz, wenn ich mir die Zahl der Ruhestandsversetzungen in den nächsten Jahren anschau – das ist auch manifestiert –, stelle ich fest, dass es dabei um 400 bis 500 Beamtinnen und Beamte geht. Das ist ein großes Problem. Es gibt dazu eine Drucksache, in der die Zahl mit 492 beziffert wird. Ich kann sie Ihnen gern nachreichen. Dann haben wir natürlich ein Problem.

Wir haben lediglich gefordert, 50 zusätzliche Anwärterinnen und Anwärter einzustellen. Wenn der große Landeshaushalt das nicht hergibt, muss ich wirklich fragen, was uns die Polizei noch wert ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Bevor ich das Wort weitergebe, darf ich als Gäste bei uns die SeniorenUnion vom Kreisverband Birkenfeld begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Weiterhin haben wir als Gäste Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Nauroth/Rosenheim. Seien Sie ebenfalls herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Kollege Hüttner von der SPD-Fraktion. Die Redezeit beträgt 3,5 Minuten.

(Pörksen, SPD: Auch herzlich willkommen!)

Abg. Hüttner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben zunächst das Rechnerische geklärt: Es sind 3,35 Minuten. Herr Lammert, Sie haben die Ruhestandsversetzungen und die Situation in den nächsten Jahren angesprochen. Ich habe es ausgeführt, und der Herr Minister hat es ausgeführt: Das war auch der Grund, warum in den letzten Jahren die Personalzahl erhöht wurde. Man wusste, dass diese Situation eintreten würde. Sie wissen auch aus Ihren Gesprächen mit Vertretern des Ministeriums, ob das nun der Minister oder der Abteilungsleiter ist, dass alles darangesetzt wird, die 9.014 Stellen beizubehalten, um zu verhindern, dass diese Zahl im Jahr 2016 unterschritten wird, so dass man dann mit einer starken Mannschaft dasteht.

Sie wissen aber – das hat Herr Minister Lewentz ebenfalls angesprochen –, dass wir hier immer auch unter dem Aspekt der Schuldenbremse darüber diskutieren. Wir haben nun einmal einen Haushalt, den wir gemeinsam zu tragen haben; zumindest haben wir gemeinsam die Verantwortung dafür. Es ist immer einfach, zu sagen,

dass man da oder dort mehr braucht; denn das hat mit Sparen relativ wenig zu tun. Deswegen ist es verantwortungsvoll, wenn man in vielen Bereichen ansetzt. Sie wissen sehr wohl, dass in anderen Bereichen ganz vehement Einsparungen vorgenommen werden oder versucht wird, mehr Geld einzunehmen. Wir werden gleich noch über den Wassercent und Ähnliches reden.

Lassen Sie mich noch das Thema „Überstunden“ ansprechen. Auch die Vollzeitäquivalente werde ich noch erwähnen. Die Überstunden, die hier angesprochen werden, stellen meiner Meinung nach kein stichhaltiges Argument in dieser Situation dar. Wenn Sie das einmal nachrechnen, stellen Sie fest, dass es um knapp 1,8 Millionen Überstunden geht. Das ist eine wahnsinnig hohe Zahl. Aber bei 9.300 Polizisten heißt das, dass jeder Polizist im Durchschnitt nur 200 Überstunden hat.

(Zehfuß, CDU: Nur!)

– Nur. Ich habe heute auch noch 250 Überstunden dastehen. Wenn wir die Situation betrachten und sehen, dass Einzelne sehr viele Überstunden haben – das stand auch in der Zeitung –, müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass es andere geben wird, die sehr wenige Überstunden haben.

Betrachten Sie einmal die Zahlen, die in den Kleinen Anfragen genannt wurden. Pro Jahr werden etwa 500.000 Überstunden geleistet. Bei knapp 10.000 Polizeibeamten heißt das aber auch, dass jeder „nur“ etwa 50 Überstunden hat. Das ist ein Zusatzdienst; das weiß ich auch. Wenn Sie die Gesamtzahl und ihr Anwachsen betrachten – es waren weniger als 10.000 in den letzten Jahren –, stellen Sie fest, es heißt in der Konsequenz, dass von den 50 geleisteten Überstunden 49 entweder abgefeiert oder ausbezahlt wurden. Das Ganze ist also auch relativ zu sehen. Ich denke, deswegen müssen wir das im Verhältnis betrachten.

Es ist nicht so, dass ich die Augen vor der Gesamtsituation verschließe. Ich habe 30 Jahre Polizeidienst hinter mir. In 30 Jahren bekommt man einiges mit. Ich bin auch der Auffassung, dass wir zum Beispiel darauf schauen müssen, wo heute gut ausgebildete Beamte, die wir eigentlich auf der Straße brauchen, einen Bürojob machen und ob man mit Angestellten und anderen diese Aufgaben auffangen kann. Dann kann der Polizist dort eingesetzt werden, wo man ihn braucht.

Ich weiß auch, dass wir dadurch, dass es immer Vollzeitäquivalente sind, etwa 500 Leute weniger haben. Die Gewerkschaften – oben sitzen einige ihrer Mitglieder – sprechen sogar davon, dass wir 700 weniger haben. Wir dürfen also nicht die Augen davor verschließen, sondern wir müssen die Themen abarbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam mit den Gewerkschaften den Weg konstruktiv nach vorne gehen, damit die Polizei in Zukunft dauerhaft gut aufgestellt ist und die Sicherheit des Landes gewährleistet ist.

Herzlichen Dank und eine gute Zeit.

(Bracht, CDU: Wann fangen wir denn damit an?)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Raue das Wort. Ihre Redezeit beträgt 3 Minuten und 30 Sekunden.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Herr Lammert, eine Bemerkung am Rande. In anderen Ländern gab es nicht zum ersten Mal für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine Gehaltsnullrunde. Ich finde, wir haben uns in Rheinland-Pfalz doch etwas besser positioniert. Ich möchte nicht wieder auf den Status quo eingehen. Hier haben wir uns hinlänglich ausgetauscht. Ich möchte vielmehr einen Ausblick auf das tun, was wir mit dieser Situation konstruktiv anfangen können.

Herr Lammert, Sie haben gefordert, die Warnsignale zu hören und die Hilferufe aufzugreifen. Lassen Sie uns das doch endlich tun. Ich warte schon lange auf Ihre Vorschläge. Das Einzige, was ich gehört habe, ist, dass wir für 50 Beamte mehr die Schülerbeförderung streichen. Das war Ihr Zwischenruf. So geht es nicht. Wir können nicht die Bevölkerungsgruppen gegeneinander ausspielen. Genau das wollen wir nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Mein Appell an Sie lautet: Greifen Sie doch die Hilferufe ernsthaft auf! Nehmen Sie doch die Warnsignale ernst! – Wir tun das. Wir geben uns Mühe. Wir machen eine Aufgabenkritik und verstärken die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, etwa im Bereich des Digitalfunks BOS, der Wasserschutzpolizei und anderen mehr.

Wir versuchen, die Abläufe zu straffen und Verfahren etwa im Bereich der Verwarnungsgeldverfahren sinnvoller zu strukturieren. All diese Dinge werden gemeinsam mit den Betroffenen geprüft und analysiert.

Lassen Sie uns gemeinsam an diese Aufgabenkritik gehen und alles sinnvoll umsetzen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das Hauptproblem ist damit nicht gelöst!)

Das würde mich sehr freuen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

(Pörksen, SPD: Jetzt schon?)

– Wir sind eineinhalb Stunden in Verzug. Wir können das vielleicht noch einholen.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Wahl eines ordentlichen berufsrichterlichen
Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs
Rheinland-Pfalz
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 16/1319 –**

Für die Wahl hat der Präsident des Oberverwaltungsgerichts nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof folgende Liste aufgestellt:

- a) Hans-Josef Graefen, Präsident des Oberlandesgerichts, Koblenz
- b) Dagmar Wunsch, Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht, Koblenz.

Es ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Wir kommen zur Abstimmung über den ersten Vorschlag, nämlich über Hans-Josef Graefen, Präsident des Oberlandesgerichts.

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? –

Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Wahl von Mitgliedern des Landtags in die
Versammlung der Landeszentrale für
Medien und Kommunikation
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 16/1225 –**

dazu:
**Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1342 –**

Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Wahl von Mitgliedern des Landtags in den Beirat
des Landesbetriebs „Liegenschafts- und
Baubetreuung“ (LBB)
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 16/1231 –**

dazu:
**Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1343 –**

Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Wahl von stellvertretenden Mitgliedern des
Landtags in den Verwaltungsrat des
Landesbetriebs „Liegenschafts-
und Baubetreuung“ (LBB)
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 16/1232 –**

dazu:
**Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1344 –**

Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des
„Kongresses der Gemeinden und Regionen
Europas beim Europarat (KGRE)“ für
die Amtszeit 2012 bis 2016
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/1345 –**

Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung abfallrechtlicher
Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/1000 –
Zweite Beratung**

dazu:
**Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
– Drucksache 16/1315 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1349 –**

Ich erteile der Berichterstatterin, Frau Kollegin Margit Mohr, das Wort.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Meine Damen und Herren, der Landtag hat den Gesetzentwurf am 21. März dieses Jahres in erster Lesung beraten und an den Ausschuss für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung – federführend – und den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Gesetzentwurf wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung am 31. Mai 2012 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf am 19. Juni 2012 beraten.

Beide Ausschüsse empfehlen die Annahme des Gesetzentwurfs.

Danke schön.

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Dötsch von der CDU-Fraktion.

Abg. Dötsch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bürokratieabbau ist ein Ziel, dem sich dieser Landtag schon mehrfach gestellt hat. Dieses Ziel haben wir immer wieder vonseiten der CDU eingefordert. Deswegen begrüßen wir diesen Gesetzentwurf, den die Landesregierung eingebracht hat, der dadurch möglich geworden ist, dass wir die Chancen des E-Governments nutzen.

(Vizepräsident Dr. Braun
übernimmt den Vorsitz)

Nach der Einführung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens eANV ist dies der logische, konsequente und notwendige zweite Schritt, damit der Bürokratieabbau und weniger Verwaltungsaufwand bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle realisiert werden können.

Die Sonderabfallmanagementgesellschaft Rheinland-Pfalz (SAM), für die dieses Gebührenmodell jetzt greifen soll, hat mit einer zweistufigen Struktur zu weniger Papier- und Verwaltungsaufwand einen Schritt unternommen.

Ich nenne nachstehend die einzelnen Punkte, die eine Rolle spielen:

1. Es kommt zu einer erleichterten Umsetzung des elektronischen Nachweisverfahrens, ohne dass Papier über den Postweg versandt werden muss.
2. Das ergibt eine Vereinfachung für die Abfallentsorger.
3. Nicht nur die Abfallentsorger, sondern auch die SAM erfahren eine Vereinfachung in der Bürokratie.
4. Es ist eine Kostendeckung bei der SAM vorgesehen, was bisher nicht der Fall war. Die Gebührenbemessung ist so eingerechnet, dass die Vorhaltekosten und Kosten zur Beratung von Vermeidung und Verwertung direkt abgedeckt sind, ohne dass eine Überdeckung im Haushalt gegeben ist.
5. Eine gerechte Kostenverteilung nach dem Verursacherprinzip. Dabei werden auch die grenzüberschreitende Abfallverbringung und die innerdeutsche Abfallentsorgung geregelt.

Mit ihrem Gebührenkorsett liegt die SAM durchaus im Durchschnitt anderer Bundesländer, wie Bayern, dem Saarland oder auch Thüringen.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz wird künftig einem Praxistest unterworfen, damit man unter Umständen auf die eine oder andere Schwäche noch aufmerksam wird. Frau Ministerin, zumindest sind im Vorfeld Bedenken bezüglich der Gebühren in der Form entstanden, dass man die Befürchtung hat, dass gerade kleinere Anlieferer und auch der Mittelstand stärker zu Zahlungen herangezogen werden als in der Vergangenheit. Meine Bitte lautet, bei den künftigen Überprüfungen, die vorgesehen sind, hierauf ein Auge zu werfen und gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen.

Die CDU-Landtagsfraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu, weil wir meinen, dass bei den Entsorgungsunternehmen der Verwaltungsaufwand reduziert wird und dies auch bei der SAM gegeben sein wird. Wir werden mit Interesse die Einsparungen, die sich bei der SAM ergeben, verfolgen. Wir sind gespannt, wie sich diese entwickeln und wie sie sich auf den Personalkörper in diesem Bereich positiv auswirken werden.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort Frau Kollegin Mohr.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, in Rheinland-Pfalz lenkt und überwacht die Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz, kurz SAM genannt, als zentraler Ansprechpartner für alle Erzeuger und Entsorger von andienungspflichtigen Sonderabfälle diese Sonderabfallströme. Diese Sonderabfall-Management-Gesellschaft unterliegt der Fachaufsicht des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung. Deshalb beschäftigen wir uns heute auch mit diesem Gesetz.

Da es sich bei diesem Unternehmen um ein beliehenes, gemischtwirtschaftliches Unternehmen handelt, das ohne Staatszuschüsse auskommt, nimmt es für seine Dienstleistungen eine Gebühr. In der vorliegenden Novelle ist eine neugefasste Gebührenkalkulation enthalten, die so angelegt ist, dass sie – das hat Herr Kollege Dötsch bereits gesagt – nach dem Kostendeckungsprinzip zu einem vollständigen Kostenausgleich führt, da nach betriebswirtschaftlichen Grundlagen die Berechnung stattgefunden hat. Das ist im Gesamtzusammenhang ganz eindeutig eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Gebührenerhebung. Das zeigt sich auch an dem Gebührenverzeichnis zu diesem Gesetz, in dem die einzelnen Gebühren aufgeführt sind.

Das Gesetz ist aber auch notwendig geworden, weil seit 2010 die Abfallwirtschaftsbeteiligten nach der Nachweisverordnung des Bundes verpflichtet sind, Begleitscheine elektronisch zu führen und elektronisch an die beteiligten Behörden zu versenden. Insofern hätte man, wenn das Gesetz nicht geändert worden wäre, weiter den Postweg beschreiten müssen. Es wäre also eine doppelte Arbeit erforderlich gewesen.

Ich meine, das Gesetz ist absolut zeitgemäß und pragmatisch gestaltet. Die Gebühr wird jetzt alleine von der entsorgten Menge bestimmt und nicht, wie das früher der Fall war, über ein sehr kompliziertes, nachgelagertes Verfahren ermittelt, das nicht immer zwingend objektiv war. Wir haben jetzt ganz objektive Kriterien, da sich die Gebühr anhand der Menge der Abfälle gestaltet und gestaffelt nach der Menge berechnet wird. Das kommt kleinen und mittelständischen Unternehmen zugute, stellt aber auch einen Anreiz zur Abfallvermeidung dar.

Interessant ist, dass das Gesetz zum Inhalt hat, dass die Gebühr jährlich überprüft wird, die über die Effizienzsteigerungen, die sich im Betrieb der Sonderabfall-Management-Gesellschaft ergeben, ermittelt wird.

Im Koalitionsvertrag steht schon, dass wir die Unternehmen weiter entlasten werden und die bürokratischen Belastungen auf ein Minimum reduziert werden. Ich meine, dieses Gesetz leistet einen deutlichen Beitrag zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen. Es beinhaltet eine klare Verfahrenserleichterung mit Vorteilen sowohl für die SAM als auch für die Unternehmen. Es spart auf beiden Seiten Aufwand und dadurch auch Kosten.

Da es IT-gestützt ist, sorgt es für mehr Klarheit und Praktikabilität. Deshalb haben sich alle Verbände, die angehört worden sind, sehr wohlwollend gegenüber diesem Gesetz geäußert. Ich meine, es besteht ein breiter Konsens über alle Parteien hinweg. Insofern werden wir nachher sicherlich einstimmig abstimmen.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Hartenfels das Wort.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich davon ausgehen konnte, dass meine beiden Vorredner den Sachverhalt sehr ausführlich und nachvollziehbar schildern, begnüge ich mich damit, dass auch wir GRÜNE es aus den genannten Gründen begrüßen, dass dieses Landesgesetz kommt. Ich werde es dabei belassen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Lemke das Wort.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe auch nicht mehr sehr viel hinzuzufügen, aber dennoch habe ich noch eine Frage zu beantworten, die gestellt worden ist, nämlich wie sich dieses Gesetz in der Praxis erweisen wird und ob ein Praxistest erfolgt ist.

Ich kann Ihnen sagen, der Praxistest ist technisch eigentlich schon erfolgt, weil die Umstellung auf die EDV schon erfolgt ist. Wenn dieses Gesetz verabschiedet ist, kann das doppelte Verfahren endlich abgeschlossen werden, sodass dann die doppelte Form in elektronischer Form und in Papierform nicht mehr notwendig ist. Da das jetzt schon ein Jahr praktiziert wird, können wir zuverlässig sagen, dass das funktionieren wird.

Ich möchte mich bei Ihnen für die konstruktive Aussprache in den Ausschüssen bedanken. Mittlerweile befindet sich das Gesetz in der zweiten Beratung. Die SAM, die seit nahezu 20 Jahren zahlreiche Aufgaben auf dem Gebiet der Organisation und Überwachung der Abfallentsorgung wahrnimmt, entlastet damit unsere Abfallbehörden spürbar.

Im Hinblick auf unsere Entsorgungsbetriebe kann man sagen, dass mit dem neuen Verfahren des Wiegens und natürlich für die Unternehmen, die ihre Abfälle dort abgeben, eine exakte Abrechnung eine gute Motivation ist, anders und damit sparsamer mit Ressourcen umzugehen. Da liegen noch Aufgaben vor uns, denen wir uns in der Zukunft widmen werden. Die präzise Abrechnung ist aber eine Motivation. Wer viel Sondermüll hat, muss unabhängig davon, ob er ein kleiner oder großer Betrieb ist, höhere Kosten zahlen. Das heißt, der Abfall an sich spielt beim Preis die Rolle.

Vielen herzlichen Dank. Auch weiter eine konstruktive Zusammenarbeit in Sachen Abfallwirtschaft.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1349 – abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/1000 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz

zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (Landesglücksspielgesetz – LGLüG –)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/1179 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 16/1336 –**

Berichterstatte ist Herr Abgeordneter Licht.

Abg. Licht, CDU:

Der Herr Präsident macht es sehr formal.

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme.

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abgeordneter Dr. Weiland.

Es ist eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart, für die CDU das 1,5-Fache.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Danke, Herr Präsident.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Glücksspieländerungsstaatsvertrag und das Landesglücksspielgesetz sind intensiv beraten. Beide sind die Antwort auf eine aktuelle Entwicklung und die aktuelle Situation am deutschen Glücksspielmarkt, der zunehmend ein umkämpfter, weil sehr attraktiver Markt ist.

Die Bundesländer reagieren mit diesem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag auf aktuelle Entwicklungen, wie zum Beispiel die Zunahme illegaler Anbieter in diesem Markt, wie zum Beispiel die Herausbildung eines beachtlichen Schwarzmarktes, wie zum Beispiel im Bereich der Suchtgefahren. Hier gilt es grundsätzlich, zunächst einmal die Nachfrage nach Glücksspiel jeder Art in legale Bahnen zu lenken und so diejenigen, die sich auf diesem Markt bewegen, vor Kriminalität zu schützen. Natürlich kommt dem Jugend- und Spielerschutz dabei eine besondere Bedeutung, eine herausgehobene Bedeutung zu.

Die Länder waren und sind der Auffassung, dass man diese Aufgaben zur Regulierung dieses Marktes am

besten über ein staatliches Monopol erledigen kann. Dieses staatliche Glücksspielmonopol braucht sowohl gegenüber der nationalen, also der deutschen Rechtsprechung, insbesondere aber gegenüber der europäischen Rechtsprechung eine Festigung und teilweise eine neue Legitimationsgrundlage. Das alles versuchen die beiden Gesetzentwürfe, über die wir jetzt abzustimmen haben.

Wir werden abwarten müssen, inwieweit die Antworten, die hier gegeben werden, den Anforderungen insbesondere der europäischen Rechtsprechung genügen. Möglicherweise sehen wir uns auch in diesem Hause in Kürze wieder bei der Beratung des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrages, aber das sei dahingestellt.

Die CDU-Fraktion stimmt den beiden Gesetzentwürfen zu.

(Beifall der CDU und bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wansch das Wort.

Abg. Wansch, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der zur Beschlussfassung vorliegende Glücksspieländerungsstaatsvertrag und das dazu erforderliche Landesgesetz berücksichtigen die EU-Rechtsprechung zum Glücksspielrecht, die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen, die damit gegeben sind, und legt Wert darauf, dass in seiner Ausgestaltung unterschiedliche Interessen gewahrt werden, damit ein Ausgleich herbeigeführt wird, zum einen soweit es Spielsucht und Schwarzmarkt zu bekämpfen gilt, zum anderen, soweit es Jugend- und Spielerschutz zu verstärken gilt. Wirtschaftliche Interessen seriöser Glücksspielanbieter sind aber auch zu wahren.

In Rheinland-Pfalz legen wir seit Jahren Wert auf ein staatliches bzw. staatlich verantwortetes Veranstaltungsmonopol. Wir müssen dazu feststellen, dass in den letzten Jahren keine Chancengleichheit bei den Wettbewerbsbedingungen für legale Wettanbieter, Glücksspielanbieter gegeben waren. Am Beispiel der Zugangsmöglichkeiten oder auch bei der Besteuerung der dortigen Spiele muss darauf hingewiesen werden.

Neben der Bekämpfung von Sucht und Illegalität müssen die Interessen der legalen Anbieter gewahrt werden. Wir sind sicher, dass mit der Fortentwicklung dieses Glücksspielstaatsvertrages und dem entsprechenden Landesgesetz dazu die entsprechenden Regelungen getroffen wurden.

Wir müssen allerdings feststellen, dass dieser Vertrag bereits auf eine Evaluierung der bisherigen Regeln zurückgeht und insoweit sicherlich Herr Kollege Weiland recht hat, wenn man darauf hinweisen darf, es kann auch in Auswertung der Erfahrungswerte zu dieser jetzi-

gen Regelung zu einer erneuten Überarbeitung kommen. Man muss hier wirklich bei der Sache bleiben.

Auch in Zukunft werden wir uns sicherlich mit der Thematik befassen müssen.

Diesen vorliegenden Gesetzentwürfen wird die SPD-Fraktion zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Herr Steinbach.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute – wie ich vermute – mit großer Mehrheit den Staatsvertrag zur Regelung des Glücksspiels verabschieden, dann leisten wir gemeinsam einen wichtigen Beitrag zur Suchtprävention und zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern und Spielerinnen und Spielern. Wir GRÜNEN tun das mit dem festen Ziel, dass wir Menschen vor bestehenden Suchtgefahren, die in diesem Umfeld bestehen, wirkungsvoll bewahren wollen. Wir setzen unsere Prioritäten daher klar auf den präventiven Bereich.

Wir sind der Überzeugung, dass wir mit diesem Regelwerk einen vertretbaren Weg zwischen den verschiedenen Interessen gewählt haben.

Ich finde es eine ganz besondere Leistung, dass an dieser Stelle unter Federführung des Landes Rheinland-Pfalz ein so breiter Konsens über alle Parteien hinweg erreicht werden konnte.

Wir sind keine Spielverderber, aber es geht um einen Umsatz von 25 Milliarden Euro jährlich. Ich bin nach wie vor der festen Überzeugung, dass es sich beim gewerblichen Glücksspiel, dem Spiel um Geld, nicht um irgendeinen Bereich des Wirtschaftslebens handelt, sondern dass dieser Bereich tief in die ökonomische und persönliche Integrität des Einzelnen hineinwirkt, Risiken darstellt und daher besonders strikte Regeln erforderlich und gerechtfertigt sind.

Ich bin nicht der Auffassung, dass ein Staatsvertrag, der das Ziel der Spielsuchtbekämpfung verfolgt, schon aus dieser Zielsetzung heraus unionrechts- und verfassungsrechtswidrig sei. Es ist natürlich eine gerechtfertigte Fragestellung, ob die Eingriffe und Regelungen verhältnismäßig und damit zulässig sind. Aber ich sehe die gegebene Vorlage als geeignet an, weil sie nach verschiedenen Suchtpotenzialen deutlich differenziert und in ihrer Zielsetzung und Vorgehensweise insgesamt konsistent bleibt. Aber die Verabschiedung dieses Staatsvertrages muss für unser Handeln stärker bindend sein. Gerade bei den Landeslotterien sollte zukünftig

eine äußerste Zurückhaltung geboten sein, was den werblichen und werbenden Auftritt anbelangt.

Ich freue mich abschließend, dass der Sonderweg des nördlichsten Landes der Bundesrepublik Deutschland in diesem Bereich als Irrweg erkannt und revidiert wurde. Ich gehe aber davon aus, dass wir uns den Klagen zahlreicher Vertreterinnen und Vertreter von Partikularinteressen gegenübergestellt sehen. Ich bin gleichzeitig im hohen Maße zuversichtlich, dass wir den Kern der Regelung dieses Staatsvertrags dabei bewahren können.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Lewentz.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport
und Infrastruktur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man soll sich nicht mit fremden Federn schmücken, deswegen möchte ich den Dank dorthin leiten, wo die Rahmenbedingungen verhandelt wurden.

Herr Ministerpräsident, die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich enorm engagiert mit diesem Thema beschäftigt. Ich will auch Herrn Kollegen Martin Stadelmaier ausdrücklich mit einbeziehen; denn wir haben gemeinsam eine Regelung gefunden.

Herr Steinbach, Sie haben recht. Es gab einen Irrweg im Norden unseres Landes, den man jetzt korrigiert. Das ist gut so. Wir werden alle im Geleitzug haben.

(Dr. Weiland, CDU: Im Norden der Bundesrepublik!)

Wir werden es wohl auch erreichen – davon bin ich fest überzeugt; eine entsprechende Abfrage signalisiert mir dies –, dass wir bis zum 30. Juni 2012 mindestens 13 Ratifizierungsurkunden von den beteiligten Ländern zusammenbekommen.

Wir werden sehen, dass Schleswig-Holstein die schon getroffenen Regelungen ändern und zurücknehmen muss und wieder in diesen Geleitzug eintreten wird. Wir müssen auch wissen – das ist nachvollziehbar, denke ich –, dass in Nordrhein-Westfalen ein gewisser Nachholbedarf besteht, weil es dort zwischendurch eine Landtagswahl gegeben hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich bei Herrn Staatssekretär Häfner bedanken, der, glaube ich, gestern noch viele Fragen im Rechtsausschuss bilateral beantworten konnte, Herr Dr. Weiland. Deswegen bin ich sehr froh, dass alle drei Fraktionen hier zustimmen können. Das zeigt, dass wir in den Fragen Suchtprävention, wie wir unser Unternehmen Lotto

Rheinland-Pfalz stärken und was das am Schluss für Destinatäre bedeutet, einer Meinung sind und gemeinsam die Rahmenbedingungen, Stichwort 240 Wettlokale und 20 private Konzessionäre und andere Dinge mehr, in gemeinsamen und guten Sinne angegangen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe noch einmal nachgelesen, was die bisherigen Beratungen inhaltlich alles gebracht haben. Wir haben alles genannt und heute in den wichtigsten Punkten zusammengefasst.

Ich möchte mich herzlich bedanken.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, dann kommen wir direkt zur Abstimmung des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/1179 – in zweiter Beratung.

Die Beschlussempfehlung lautet unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Wer stimmt für diese Empfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Vielen Dank, auch das ist einstimmig. Somit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 11** der Tagesordnung:

**Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der Verfassung
für Rheinland-Pfalz**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/503 –

Zweite Beratung

dazu:

**Beschlussfassung des Haushalts-
und Finanzausschusses**

– Drucksache 16/1337 –

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/1348 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/1355 –

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Bracht. Ich gehe davon aus, dass der Landtag auf die Berichterstattung verzichtet. – Herr Abgeordneter Dr. Weiland übernimmt.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gegen die Stimmen der CDU die Annahme dieses Gesetzentwurfs.

Vizepräsident Dr. Braun:

Wer spricht zum Gesetzentwurf? – Herr Abgeordneter Dr. Weiland für die CDU-Fraktion.

(Frau Klöckner, CDU:
Wir sind Multitasking!)

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zu Beginn der heutigen Plenarsitzung – wie ich finde, völlig zu Recht – sehr intensiv über die Rolle der Länder und insbesondere über die Rolle des Landes Rheinland-Pfalz im Zusammenhang mit dem Fiskalpakt gesprochen. Es war sehr viel davon die Rede, dass die Einhaltung der Schuldengrenze und die Verwirklichung des Fiskalpaktes gesamtstaatliche Aufgaben sind.

Es war aber auch – völlig zu Recht, wie ich finde – sehr viel davon die Rede, dass in diesem Zusammenspiel zwischen Bund und Ländern die Länder sehr wohl darauf achten müssen, dass ihre Eigenstaatlichkeit, ihre Souveränität und ihre Haushaltsautonomie nicht unter die Räder kommen.

Mit dem Gesetzentwurf, den wir jetzt hier beraten, sind wir bei einem weiteren Herzstück der Landespolitik, das im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Thema von heute Mittag steht. Wir beschäftigen uns mit dem Kern landespolitischer Souveränität, weil es darum geht, wie in der landespolitischen Souveränität das Land mit seiner Haushaltsautonomie umgeht.

Mit diesem Gesetzentwurf entscheidet sich jedenfalls zu einem großen Teil, ob wir es ernst meinen mit einer nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik, ob wir es ernst meinen mit der Wiedergewinnung bzw. mit der Erhaltung politischer Gestaltungsspielräume für uns und – was vielleicht noch wichtiger ist – vor allem für die nachfolgenden Generationen;

(Beifall der CDU)

denn wenn wir heute zunehmend merken, dass diese Gestaltungsspielräume eingeschränkt sind, dann deshalb, weil die Schuldenlast uns immer weniger Luft zum Atmen lässt.

Es ist – auf diese einfachen Sachverhalte muss man sich zu Beginn dieser Beratungen noch einmal verständigen und auch verständigen können, glaube ich – nicht das Sparen, das uns kaputt macht, es sind die Schulden, die uns kaputt machen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Maximal so viel auszugeben, wie man einnimmt – das sind im Landeshaushalt zwischen 13 und 14 Milliarden

Euro jährlich –, hat noch niemanden ruiniert, Schulden machen aber sehr wohl.

(Beifall der CDU)

Es ist nicht richtig, die Bedeutung dieses Gesetzes herunterzuspielen, so als sei mit der Verfassungsänderung und der Einfügung des Artikels 117 in unsere Landesverfassung alles schon geregelt. Ohne dieses Gesetz, das wir heute beraten, bleibt der Artikel 117 in der Landesverfassung eine Absichtserklärung. Er wird erst durch dieses Gesetz zu einem mehr oder weniger brauchbaren Instrument.

Die Frage der Brauchbarkeit entscheidet sich daran, wie wir dieses Gesetz im Konkreten ausgestalten. Deshalb geht es hier keineswegs nur um verwaltungstechnische Feinheiten und Spitzfindigkeiten, sozusagen um spezielle Feinkost für Haushälter. Die besten gut gemeinten Verfassungsregelungen nutzen nämlich nichts, wenn ihre Zielsetzung durch unzulängliche Ausführungsgesetze aufgeweicht und durchlöchert wird.

Es ist in Wahrheit nichts gewonnen, wenn ein unpräziser, ein wachsweicher Investitionsbegriff – das war der Schwachpunkt der alten Schuldenregel – durch eine ungenaue neue Schuldenregel ersetzt würde.

Die zentrale Frage dabei ist: Stellen die Regelungen dieses Ausführungsgesetzes sicher, dass die Verfassungsbestimmungen zum Einhalten der Schuldenregel durch ihre rechtliche und ihre tatsächliche Umsetzung weder umgangen noch ausgehöhlt werden?

Man war sich bei der Beratung über die Verfassungsänderung und die Einführung des Artikels 117 in die Landesverfassung unter allen Beteiligten damals einig, dass man die Grundsätze in die Verfassung schreibt und die konkrete operative Ausgestaltung diesem Gesetz überlässt.

Dabei – auch das muss man klar sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren – interessiert die Bürger nicht so sehr, was wo geregelt wird. Die Bürger interessiert, ob die Bestimmungen, die hier festgelegt werden, klar sind und diese Bestimmungen die politisch Handelnden unmissverständlich auf das gemeinsame Ziel eines Haushaltsausgleichs ohne neue Schulden verpflichten. Das ist die zentrale Frage.

(Beifall der CDU)

Dazu sind unter Bezugnahme auf den vorliegenden Gesetzentwurf einige Anmerkungen zu machen:

1. Was die unmissverständliche Verpflichtung auf einen Haushalt ohne neue Schulden angeht, wirft dieser Gesetzentwurf zunächst einmal die Frage auf, welchen Sinn eine Vorschrift macht, die einen Haushaltsausgleich ohne Kredite nur für den Haushaltsplan, nicht aber für den Haushaltsvollzug verlangt. Hier bedarf der vorliegende Gesetzentwurf nach unserer Auffassung einer Nachbesserung.

(Beifall der CDU)

2. Der Weg hin zu einem ausgeglichenen Haushalt ohne Einnahmen aus Krediten – das ist die Vorgabe der Verfassung – fängt an mit der Klarheit in der Begrifflichkeit. Rücklagen, Sondervermögen und Überschüsse kann es nach gesundem Menschenverstand und eigentlich auch nach konsequenter Auslegung der Landeshaushaltsordnung nur geben, wenn die Einnahmen abzüglich der Einnahmen am Kreditmarkt die Ausgaben übersteigen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

In diesem Punkt besteht ein – ich glaube, man kann sagen – grundlegender Dissens zwischen der Landesregierung und uns.

3. Das Konjunkturbereinigungsverfahren nach § 3 des vorliegenden Gesetzentwurfs muss für das Parlament transparent und nachvollziehbar sein. Die dazu notwendige Rechtsverordnung bedarf deshalb der Mitwirkung des Haushalts- und Finanzausschusses oder des Parlaments.

In den hierzu geführten Gesprächen stand am Ende bei diesem Punkt ein Konsens, der sich – jedenfalls nach meiner Erinnerung – darauf bezog, dass wir bei dem Erlass der Rechtsverordnung die Mitwirkung des Haushalts- und Finanzausschusses vorgesehen hatten. In dem Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist nun von der Mitwirkung des Landtags die Rede, dies ist aber kein so fundamentaler Unterschied, als dass man dem nicht zustimmen könnte.

(Beifall der CDU)

Ein ganz entscheidender Punkt ist die Frage: Wie gehen wir mit dem Ausnahmetatbestand der Inanspruchnahme von Strukturanpassungskrediten im Falle von erheblichen Einnahmeausfällen des Landes durch Rechtsetzungen des Bundes oder der Europäischen Union um?

Diese Regelung stellt – ich möchte die gesamte Diskussion nicht noch einmal nachzeichnen – eine verfassungsrechtlich herausgehobene Position dar. Sie hat verfassungsrechtlich zunächst einmal etwas Singuläres, und sie soll – jedenfalls nach unserer Vorstellung, und auch diesbezüglich habe ich in den Gesprächen, die wir im Zusammenhang mit der Beratung dieses Gesetzentwurfs geführt haben, keinen grundlegenden Dissens erkannt – nur in ganz extremen Ausnahmesituationen zur Geltung kommen. Deshalb ist es nach unserer Auffassung nur logisch, ja sogar zwingend, für die Inanspruchnahme dieser Strukturanpassungskredite eine Zweidrittelmehrheit vorzusehen,

(Beifall der CDU)

nicht zuletzt auch, um praktisch und tatsächlich deutlich zu machen, dass es hierbei um eine gesamtstaatliche Aufgabe geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, all diese Punkte, inklusive einer Konkretisierung der Tilgungsregelung für die Rückzahlung der Strukturanpassungskredite, die ebenfalls in unseren Gesprächen Konsens gewesen ist und die sich sowohl in dem Änderungsantrag von SPD

und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch in unserem Änderungsantrag wiederfindet – in diesem Falle sogar wortgleich, wie ich glaube –, haben wir in unseren Änderungsantrag aufgenommen. Wir sind nämlich der Auffassung, dass die Schuldenbremse so, wie sie jetzt im Originaltext vorliegt, zunächst noch löchrig ist wie ein Schweizer Käse, wenn nicht diese Änderungen eingearbeitet werden.

(Beifall der CDU)

Dass selbst die Regierungsfractionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – zumindest an der einen Stelle – Ergänzungs- und Verbesserungsbedarf sehen, zeigt doch wohl, dass der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung nicht nur verbesserungsfähig, sondern auch verbesserungsbedürftig ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Lassen Sie mich nun noch ein paar Worte zu der jetzt anstehenden Entscheidungssituation sagen. Wir haben Gespräche geführt unter den Finanzpolitikern der Fraktionen unter Beteiligung des Finanzministeriums. Ich fand, es waren sehr gute, offene und konstruktive Gespräche. Wir haben diese Gespräche mit dem Ziel geführt, so, wie wir die Verfassung gemeinsam geändert haben, auch das Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der Landesverfassung gemeinsam zu beschließen.

Wir waren kurz vor einer Einigung, bis dann die Notbremse hineingehauen wurde, meine Damen und Herren, und dies vermittelte dann doch schon sehr stark den Eindruck, als hätten die Regierungsfractionen plötzlich Angst bekommen vor der eigenen Courage, als sie merkten, dass dies mit dem Einhalten der Schuldenbremse und mit dem Sparen plötzlich ganz ernst wird. Wenn dann die jeweilige Opposition – denn in wenigen Jahren ist das Verhältnis umgekehrt –

(Pörksen, SPD: Träumen Sie nur weiter!)

mit im Boot ist, können wir als Landesregierung in den wenigen Jahren, die uns noch bleiben, nicht mehr so selbstherrlich und frei über die Finanzen des Landes verfügen.

(Beifall bei der CDU)

Wir halten es für einen Irrweg; denn wo hat eine Landesregierung oder überhaupt eine Regierung schon einmal für ein so schwieriges Projekt wie das Erreichen der Schuldenbremse die ausgestreckte Hand der Opposition? – Diese ausgestreckte Hand haben Sie leider ausgeschlagen.

(Beifall der CDU –

Pörksen, SPD: Seien Sie doch froh, dass sie die Hand nicht abgeschlagen haben!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Wansch.

Abg. Wansch, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Dezember 2010 wurde die Landesverfassung geändert, und die Schuldenbremse, Artikel 117, wurde aufgenommen. An dieser Stelle war nach langen Beratungen zwischen den Fraktionen Einstimmigkeit im damaligen Plenum erzielt worden, und man war sich sehr wohl darüber bewusst, dass dies die Grundlage für die weitere Haushaltspolitik dieses Landes sein wird.

Das hat sich dann auch gezeigt, als der Haushalt 2012/2013 aufgestellt und verabschiedet wurde: Die dort vorgelegten Rahmenbedingungen mit dem Abbaupfad bis hin zum Jahr 2020 wurden aufgezeigt, und der Haushalt 2012/2013 wurde mit schwierigen Entscheidungen auf den Abbaupfad der Verschuldung gebracht, damit das, was wir in der Landesverfassung festgelegt haben, auch umgesetzt wird.

In der Ausführung bedarf das, was in der Landesverfassung festgeschrieben ist, natürlich noch eines Ausführungsgesetzes. Einige Dinge müssen klar definiert werden, und manches ist zu konkretisieren. Dies wurde mit dem heute vorliegenden Gesetz aufgezeigt.

Über Monate hinweg haben wir gemeinsame Gespräche geführt. Im Haushalts- und Finanzausschuss wurde eine Anhörung von Fachleuten – Ökonomen, Juristen, Verfassungsjuristen und Vertretern des Bundesfinanzministeriums – durchgeführt. Wir haben gemeinsame Gespräche unter den Haushaltspolitikern aller Fraktionen geführt. Herr Dr. Weiland, ich darf an dieser Stelle auch ausdrücklich sagen, es waren sehr gute Gespräche. Fachlich ist nichts so, dass es nicht noch besser werden könnte, und dafür haben wir dieses Gesetz als Grundlage gesehen und haben uns daran orientiert, was wir noch verbessern können, um das Ziel der Schuldenbremse so konkret wie möglich zu beschreiben.

Wir haben Grundlagen verändert, Sie haben einige Punkte genannt. Wir haben uns darauf geeinigt, dass die Rechtsverordnung die Zustimmung des Landtags oder auch des Haushalts- und Finanzausschusses braucht. Es ist sicherlich eine Frage der Form zu sagen, dass der Landtag Vorrang hat, und ich bin mir sicher, dass der Haushalts- und Finanzausschuss dies auch entsprechend beraten wird.

Wenn wir über die Konjunkturkomponente reden, also über die Konjunkturausgleichskredite, die notwendig werden, bedürfen wir im Rahmen der Berichterstattung Informationen, die jährlich zu geben sind, damit man klar weiß, wo wir stehen und wann ein solcher Fall eintreten wird. Damit genau das vermieden wird, was Sie soeben beschrieben haben, dass nämlich irgendwelche Scheuentore offenstehen, muss diesem Hohen Hause regelmäßig berichtet werden, um aufzuzeigen, wie sich die Konjunktur entwickelt, und um keine Überraschungen in der Beschlussfassung zu erleben.

An dieser Stelle glaube ich schon, dass der Landtag dann sicherlich im Rahmen der Ausführungen dem Haushalts- und Finanzausschuss überträgt, dass er sich mit diesen Fachbegriffen und Fachdaten auseinandersetzt.

Das Thema „Strukturanpassungskredite“ war sehr umfangreich diskutiert worden. Wir sind der Auffassung, dass wir diese brauchen, um die Handlungsfähigkeit dieses Landes gewährleisten zu können. An dieser Stelle waren wir einig. Über die Frage der Abstimmung waren wir dann nicht einig.

Aber es geht hier um nicht weniger als um die Handlungsfähigkeit dieses Landes. In kritischen Situationen muss das Land, müssen die dafür verantwortliche Landesregierung und das Parlament handlungsfähig sein. Dazu bedarf es auch einer entsprechenden kraftvollen Beschlussfassung. Ob das die Zweidrittelmehrheit ist, glaube ich nicht. Das wäre jetzt auch vom Verfahren her wieder der Punkt, dass wir erneut in die Verfassung einsteigen müssen. Wir müssen erneut die Verfassung ändern. Warum war das denn nicht im Dezember 2010 Grundlage der Gespräche?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damals hat man sich klar Gedanken gemacht, wie man das Ganze angehen will. Die Verfassung ist für mich kein Jo-Jo-Spiel. Da geht es nicht einfach hin und her, sondern da muss man Grundlagen legen. Diese sind im Jahre 2010 gelegt worden. Insoweit ist die jetzt vorgelegte Ausführungsgesetzgebung sicher genau der richtige Weg, um auch in Krisensituationen richtig entscheiden zu können.

Damit muss man wieder darauf hinweisen, es geht nicht um eine aktuelle Frage, sondern wir werden nach dem Jahr 2020, wenn überhaupt, erst an diese Sache heranmüssen.

Die Strukturanpassungskredite sind mit sehr restriktiv gefassten Ausnahmetatbeständen definiert. In der entsprechenden Begründung ist auch vieles dargelegt, und insoweit ist das auch nicht eine Kleinigkeit, die einmal zu einer Veränderung führen und den Kreditrahmen erweitern kann. Da muss schon einiges passieren.

Wenn wir darüber nachdenken, wie die Schuldenbremse dann auch die Handlungsfähigkeit bei dieser Gesetzgebung gewährleisten soll – Sie sprechen von Rücklage und Sondervermögen, Sie sprechen da sicherlich auch den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung an –, dann ist das Gesetz so strukturiert, dass an dieser Stelle die entsprechenden Zuführungen neutralisiert wurden.

Damit ist das auch bei einem Auflösungstatbestand, also dann, wenn die betroffenen Beamtinnen und Beamten in Ruhestand gehen und aus diesem Fonds versorgt werden, mit der Konsequenz neutral gestellt, auch zu einem dortigen Zeitpunkt würde das nicht zu einer Veränderung der Kreditobergrenze führen. Das, was Sie also im Bereich Rücklage oder Finanzierungsfonds, Sondervermögen, angemahnt haben, ist bereits in dem Gesetzentwurf neutralisiert. Insoweit besteht auch an dieser Stelle keine Handlungsnotwendigkeit.

Zusammengefasst kann man feststellen, dass der vorgelegte Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Gesprächsergebnis aufnimmt und in eine Gesetzesform gießt. Ich muss sagen, ich war am Ende

dann doch enttäuscht, dass Sie mit uns den Weg nicht gemeinsam zu Ende gehen wollten. Sie sind im Dezember 2010 mit uns gemeinsam eingeschwenkt, als es um die Frage der Verfassung ging. Dann kamen Sie im März 2012 im Haushalts- und Finanzausschuss damit heraus, dass Sie sagten, nein, das machen wir mit, aber an der Stelle geht es nicht, dafür brauchen wir eine Verfassungsänderung. Wir meinen, so kann man Politik nicht gestalten. Wir wollen das klar und einvernehmlich regeln.

Wenn Sie allerdings meinen, diesen Weg nicht mitgehen zu wollen, dann kann ich Ihnen signalisieren, die SPD-Fraktion und – ich bin mir sicher – auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden diesen Weg gehen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Steinbach.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz, das Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz, ist ein wegweisender Schritt auf dem Pfad zu einer nachhaltigen und tragfähigen Haushaltspolitik. Die Aufnahme von Krediten wird damit sachgerecht begrenzt, die Transparenz im Haushalt wird erhöht, und das Budgetrecht des Parlaments wird gestärkt, meine Damen und Herren.

Aus diesen Gründen heraus wird die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesem Gesetzentwurf mit dem entsprechenden Änderungsantrag auch aus tiefer Überzeugung heraus zustimmen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich in der letzten Legislaturperiode dadurch in eine Vorreiterrolle begeben, dass es in einer großen Kraftanstrengung aller im Landtag vertretenen Fraktionen, die ich hier ausdrücklich würdigen und anerkennen möchte, eine Umsetzung der Schuldenbremse der neuen Regelungen des Artikels 109 des Grundgesetzes in die eigene Landesverfassung vorgenommen hat. Die Aufgabe dieses Gesetzgebers lautet nun, Artikel 117 der Landesverfassung ein entsprechendes Ausführungsgesetz folgen zu lassen, das in seinen einzelnen Regelungen die Vorgaben der Verfassung umsetzt und dies ökonomisch sinnvoll und praktikabel regelt. Meine Damen und Herren, genau das tun wir.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in einer Anhörung von zahlreichen Experten diskutiert und stieß überwiegend auf starke Unterstützung. Wir haben danach die gegebenen Hinweise aufgenommen. Daher haben die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch einen entsprechenden Änderungsantrag heute vorgelegt.

Die Unterstützung der Experten in dieser Anhörung für den Gesetzentwurf war – das verschweigt die CDU gern – ziemlich groß und ziemlich eindeutig.

Wir haben den Rechnungshof, der ebenfalls gehört wurde, so verstanden, dass er das Gesetz begrüßt, und wir haben seine Hinweise zum Rechnungswesen, zur Rechnungslegung und zur Haushaltsdarstellung aufgegriffen. Der Staatssekretär des Bundesfinanzministeriums hat – mit Ausnahme der Strukturanpassungskredite, aber dazu später mehr – Unterstützung signalisiert. Auch die anwesenden Professoren Joachim Wieland, Ashok Kaul, Jens Südekum und Ekkehart Reimer haben den Gesetzentwurf weitgehend unterstützt. Aber davon spricht die CDU-Fraktion nicht.

Wir haben zwischen allen Fraktionen – darauf haben die Vorredner entsprechend hingewiesen – lange und intensiv verhandelt, welche Änderungen am Regierungsentwurf nach der Anhörung noch sinnvoll und erforderlich sind. Das Ergebnis der Beratungen ist in unseren Änderungsantrag eingeflossen.

Leider konnte sich die CDU dann doch nicht zu einer Zustimmung durchringen. Nun sucht sie händeringend nach vermeintlichen Gründen, die dieses Verhalten rechtfertigen würden. Ich will noch einmal in aller gebotenen Sachlichkeit auf die vorgetragenen Argumente eingehen.

Die in der Landesverfassung vorgesehenen Strukturanpassungskredite, die in dem Gesetz jetzt näher ausgeführt sind, sind keine Erfindung des Ausführungsgesetzes und keine Erfindung von Rot-Grün, sie sind in der Verfassungsänderung beschlossen worden. Wenn nun die CDU-Fraktion bei der Verfassungsabstimmung einstimmig diesem Passus zustimmt und dann bei dem entsprechenden Ausführungsgesetz wiederum eine Änderung verlangt, die eine erneute Verfassungsänderung erforderlich machen würde, so zeigt das bestenfalls einen etwas oberflächlichen und liederlichen Umgang mit der Verfassung, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Weiland, CDU: Haarspalterei,
Herr Kollege!)

Auch das Argument einer höheren Hürde kann da nicht gelten. An die Aufnahme der sogenannten Strukturanpassungskredite sind äußerst hohe Anforderungen gestellt. Sie sind in dem Gesetz bewusst sehr restriktiv gehandhabt und nochmals verstärkt durch den Änderungsantrag. So sind sie beispielsweise an ein konkretes Gesetz bzw. eine europäische Rechtsvorschrift geknüpft. Sie sind nur über vier Jahre in Folge möglich und auch degressiv. Sie sind mit einem verbindlichen Tilgungsplan zu versehen, und spätestens nach acht Jahren ist diese Tilgung abzuschließen.

Jeder, der sich praktisch im Haushalt bewegt, weiß, dass dies keine geeignete Flucht- oder Durchbruchmöglichkeit oder Umgehung des Schuldenverbots darstellt. Wenn nun hier gesagt wird, dass die Zustimmung zu diesen Krediten mit Zweidrittelmehrheit einen wirkungsvollen Schutz vor vermeintlichem Miss-

brauch, den diese Regierung angeblich vorhätte, liefern würde,

(Dr. Weiland, CDU: Als kleine Fraktion sieht man das anders, das ist schon klar!)

der verschweigt einen Großteil der gesetzlichen Wirklichkeit.

Auch wir waren – das gehört zur Wahrheit mit dazu – in den Verhandlungen einer qualifizierteren Mehrheit gegenüber grundsätzlich nicht abgeneigt. Jedoch gibt uns Artikel 88 Abs. 2 der Landesverfassung hierfür keinerlei Spielräume. Darum ist auch der vorgelegte Änderungsantrag der CDU, der diese Zweidrittelhürde einfachgesetzlich einführen würde, nicht der Verfassung entsprechend und daher nicht zustimmungsfähig, meine Damen und Herren.

(Dr. Weiland, CDU: Schweres Geschütz!)

Die Verfassung kann einfachgesetzlich nicht beseitigt werden.

Es mag verfassungsrechtliche Erwägungen geben, die diese Strukturanpassungskredite grundsätzlich infrage stellen. Ich will gar nicht bestreiten, dass solche Rechtsauffassungen bestehen, vertreten werden und in der Anhörung im Ausschuss vertreten wurden. Da stellt sich mir die Frage, wenn man grundsätzlich diese Anpassungskredite kritisch sieht, was die CDU geritten hat, sie erst in die Verfassung hinein zu stimmen und sich jetzt in eine vermeintliche Veto-Position zu bringen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Die angekündigte Ablehnung der CDU ist taktisch motiviert. Weil am Ende die guten Argumente fehlen, verfällt man nun in Fatalismus. Die Behauptung, hier würden ganz große Schlupflöcher aufgemacht, entbehrt nachvollziehbar jeder Grundlage. Dennoch finde ich es sehr bedauerlich, dass die CDU ihre Zustimmung verweigert. Es ist eine gute Idee, solche Fragen sehr breit und gemeinschaftlich darzustellen. Darum bin ich Herrn Dr. Weiland sehr dankbar, in welcher Breite er sehr sachlich die Debatte, die Motivation und die Argumente angeführt hat.

Das Gesetz ist in der vorgelegten Form ein kluges, ökonomisch sinnvolles und praktikables Gesetz.

Das Gesetz zielt auf die Verringerung des strukturellen Defizits auf null. Es lässt dabei ausdrücklich zu, dass der Haushalt eine angemessene Reaktion auf konjunkturelle Entwicklungen abbilden kann. Es regelt in klarer und eindeutiger Weise, dass in außergewöhnlichen Notsituationen, beispielsweise Naturkatastrophen, ein Abweichen möglich ist. Es stellt über ein Kontrollkonto eine Haushaltsregelung nicht nur für die Haushaltsaufstellung und -verabschiedung dar, sondern gerade auch für den Haushaltsvollzug diesen sicher.

Als Fraktionen haben wir weiter hinzugefügt, dass die Konjunkturberechnungen und das dazugehörige wissenschaftliche Verfahren der Zustimmung des Landtags bedürfen und das Ergebnis der Anwendung des Verfah-

rens dem Landtag mitgeteilt wird, Budgetrecht und Transparenz. Dadurch sichern wir beides. Das ist eine sehr wichtige Errungenschaft.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Herr Dr. Weiland, wir waren der Auffassung, dass der Landtag zustimmen und informiert werden muss und wir es nicht auf den Haushalts- und Finanzausschuss beschränken können.

(Dr. Weiland, CDU: Umgekehrt!)

Man kann das vom Landtag aus delegieren. Ich glaube, das ist eine sehr redaktionelle Änderung. Ich glaube, das ist nicht kriegsentscheidend.

Meine Damen und Herren, gerade was das Budgetrecht und die Informationspflicht an das Parlament anbelangt, sage ich Folgendes: Nach dem Urteil aus Karlsruhe von gestern ist die CDU wohl ein bisschen der falsche Ansprechpartner dafür, um das in der Öffentlichkeit glaubhaft einzufordern.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

Wenn diese Partei und Fraktion, die in Berlin die Regierung trägt, nicht ständig vom Verfassungsgericht ausgebremst werden würde, würden die Milliarden des Haushalts nur noch von den Tischen des Kanzleramts aus bewegt. Sich von diesem Platz in die Rolle des haushaltspolitisch Rechtgläubigen und des Lordsiegelbewahers des Haushaltsrechts zu begeben, ist eine Vorstellung, die einen gewissen komödiantischen Effekt nicht verfehlt.

Dieses Gesetz konkretisiert den Weg in einen Abbau des strukturellen Defizits. Es zeigt den Pfad zu einer nachhaltigen und tragfähigen Haushaltspolitik in Rheinland-Pfalz. Daher hat es unsere volle Unterstützung verdient, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung spricht Herr Finanzminister Dr. Kühl.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Landtag und die Landesregierung betreten mit diesem Gesetz Neuland. Dieses Parlament war eines der ersten Parlamente, das die sogenannte Schuldenbremse mit einer eigenen Regel in ihrer Verfassung verankert hat. Dieses Parlament wird wohl das erste Parlament sein, das in einem so umfänglichen Maße die neue Schuldenregel auf Basis der verfassungsrechtlichen Regelung einfachgesetzlich verankert.

Das zeigt deutlich, welche Bedeutung dieses Parlament und die rheinland-pfälzische Landesregierung der Konsolidierung beimisst. Es zeigt zum anderen, dass dieses Land auch gesetzgeberisch innovationsfähig ist.

Mittlerweile ist unser Gesetzentwurf, der über die Grenzen des Landes hinaus Transparenz erzielt hat, so etwas wie die „Blaupause“ für andere Bundesländer, die ähnliche Schritte noch vor sich haben. Das gilt insbesondere für den Konjunkturbereinigungsmechanismus, der hier deutlich abweichend von der Regelung des Bundes gesetzlich etabliert wird. Es ist ein Konjunkturbereinigungsmechanismus, der sich sinnvollerweise auf die Steuereinnahmen konzentriert.

Wir haben es in der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschuss erleben können, dass er eine ganz breite Wertschätzung erfährt. Gestatten Sie mir deswegen an dieser Stelle, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu danken, die diesen Konjunkturbereinigungsmechanismus entwickelt haben. Das war keine ganz einfache Aufgabe und zeigt, dass auch Ökonomen kluge Gesetze machen können.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In dem Änderungsantrag der CDU kommt die Rücklage wieder vor. Das ist ein bisschen das Mantra Pensionsfonds.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Es gehört nicht in dieses Gesetz hinein. Rücklagenbildung ist eine finanzielle Transaktion. Insofern müssen Rücklagenbildungen – und auch die für den Pensionsfonds – so behandelt werden, wie sie in diesem Gesetz behandelt werden. Wer den Pensionsfonds nicht möchte, der muss eine politische Mehrheit dafür finden, dass er abgeschafft wird. Das wäre ein Fehler.

(Frau Klöckner, CDU: Wir arbeiten daran!)

Bisher hat der Wähler in Rheinland-Pfalz das Land vor diesem Fehler bewahrt. Ich hoffe, das bleibt noch ein bisschen so.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bei den Strukturanpassungskrediten stehen die Mehrheitsverhältnisse, mit denen sie sozusagen beschlossen werden können, zur Disposition. Die Regierung mischt sich in diese Frage gewöhnlich nicht ein. Die Tatsache, dass wir in unseren Gesetzentwurf die einfache Mehrheit hineingeschrieben haben, zeigt, dass es eine ganze Menge guter Gründe dafür gibt, das so zu tun. Die Koalitionsfraktionen haben diese Gründe genannt.

(Baldauf, CDU: Ja, klar gibt es gute Gründe! –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Lieber Herr Weiland, in Ihrem Resümee zu sagen, wenn diese Strukturanpassungskredite mit einfacher und nicht mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden, dann

ist dieses ganze Gesetz so löchrig wie ein Schweizer Käse, ist alles andere als schlau und klug.

(Dr. Weiland, CDU: Habe ich nicht gesagt!)

– Doch, das ist alles andere als schlau und klug; denn damit produzieren Sie vielleicht bei den Kollegen, die oben sitzen, Überschriften, aber bei den Bürgerinnen und Bürgern von Rheinland-Pfalz einen völlig falschen Eindruck, der nicht dem entspricht, was Sie im bisherigen Verfassungsverfahren und jetzt einfachgesetzlichen Verfahren vertreten haben. Ich finde das schade.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Baldauf, CDU: Hören Sie doch mal
auf zu lachen jetzt!)

Meine Damen und Herren, wir als Regierung haben uns darüber gefreut, dass uns die Fraktionen nicht nur formell im Haushalts- und Finanzausschuss, sondern auch in ihren informellen Arbeitsgruppen mit den haushaltspolitischen Sprechern einbezogen haben. Das hat eine große Ernsthaftigkeit gehabt.

Ich bin in verschiedenen Funktionen schon ein paar Jahre dabei. Ich muss sagen, diese Ernsthaftigkeit habe ich selten in einem Gesetzgebungsverfahren erlebt, weil man die meiste Zeit gegenseitig verstehen musste, was man will, und darum ringen musste, was besser oder schlechter ist. Diese Debatte hat für eine öffentliche Debatte gezeigt, dass es gelingen kann, sehr ernsthaft darüber zu reden.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Wer Rahmenbedingungen gesetzt hat, muss die Konsolidierung in diesen Rahmenbedingungen mit Leben erfüllen. Ich weiß nicht, ob es bei Ihnen schon in Vergessenheit geraten ist, aber lesen Sie noch einmal den Doppelhaushalt 2012/2013 und den Finanzbericht bis 2016 und dort das Konsolidierungskonzept bis 2020. Das baut ganz konsequent auf dem auf, was mit diesem Gesetz verabschiedet ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Einzelne Konsolidierungsschritte sind festgelegt. Herr Wansch hat darauf hingewiesen. Ich kann Ihnen versprechen, diese Landesregierung wird dies konsequent abarbeiten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Konsolidierungsschritte, die wir gehen müssen, sind bekannt, Effizienzpotenziale heben, auf der Ausgaben-seite Verzicht üben. Ich glaube, wir haben das schon mit konkreten Beschlüssen zum Doppelhaushalt deutlich gemacht, wo wir von anderen Verzicht verlangen, um unsere Ausgaben zu reduzieren. Konsolidierung bedeutet aber auch einen fairen innerstaatlichen Finanzausgleich.

Ich sage auch im Hinblick auf die Debatte, die wir vor ein paar Stunden geführt haben, es muss ein Ende haben

mit der Entsolidarisierung des Bundes gegenüber den Ländern. So kann Föderalismus in Deutschland nicht bestehen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich komme zu einem letzten Punkt, der uns, wie ich glaube, ein bisschen von der CDU unterscheidet. Konsolidierung heißt, auch zu prüfen, ob auf der Einnahmeseite etwas verändert werden muss. Wir hatten in der letzten Sitzung des Landtags über die Vermögensteuer diskutiert. Ich halte den Ansatz, wie Sie, Herr Dr. Weiland, ihn geschildert haben, für ein bisschen verkürzt zu sagen, die Einnahmen im Landeshaushalt sind gegeben, und die Ausgaben müssen sich der Einnahmeseite letzten Endes anpassen.

(Dr. Weiland, CDU: Das habe ich
heute ja nicht gesagt!)

Nein, es ist auch unsere Pflicht, darüber zu befinden, ob die Einnahmen, die uns im Wesentlichen vom Bund zugestanden werden, in Ordnung sind, um sozialverträglich unsere Bildungspolitik, unsere Innere Sicherheit und die Dinge, für die wir in Rheinland-Pfalz verantwortlich sind, zu gewährleisten. Wir müssen heute nicht mehr darüber streiten, ob Rheinland-Pfalz konsolidiert. Das haben wir in die Verfassung geschrieben und einfachgesetzlich begleitet. 2020 steht die Null.

Daran führt kein Weg vorbei. Wir müssen uns streiten – das gehört in der Demokratie dazu – über das Wie. Da gibt es unterschiedliche Wege. Den Weg des Kaputt-konsolidierens wird es mit dieser Landesregierung nicht geben,

(Dr. Weiland, CDU: Da sind wir weit entfernt! –
Frau Klöckner, CDU: Da sind wir sehr weit entfernt!)

sondern den der fairen Konsolidierung.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den weitergehenden Änderungsantrag der CDU – Drucksache 16/1355 – ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Enthaltungen? – Somit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1348 –. Wer stimmt für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag einstimmig angenommen.

Wir kommen dann zur Abstimmung des Antrags selbst mit dieser Änderung. Wer stimmt für diesen Antrag?

(Frau Klöckner, CDU: Gesetzentwurf! –
Dr. Weiland, CDU: Gesetzentwurf in der
geänderten Fassung!)

Entschuldigung. – Wer stimmt für diesen Gesetzentwurf – Drucksache 16/503 –? Wer stimmt gegen diesen Gesetzentwurf? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

(Bracht, CDU: Zweite Beratung!)

Wir kommen zur Schlussabstimmung des Gesetzentwurfs. Wer stimmt für diesen veränderten Gesetzentwurf? – Wer stimmt gegen diesen Gesetzentwurf? – Enthaltungen? – Damit ist dieses Gesetz mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU so angenommen.

Wir kommen dann zu **Punkt 12** der Tagesordnung:

**Landesgesetz über die Erhebung eines Entgelts
für die Entnahme von Wasser aus Gewässern
(Wasserentnahmeentgeltgesetz – LWEntG –)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/1158 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt,
Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
– Drucksache 16/1316 –**

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Schmitt von der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Schmitt, Sie haben das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! In der letzten Sitzung des Landtags am 2. Mai haben wir in erster Lesung das Wasserentnahmeentgeltgesetz beraten und an die Ausschüsse verwiesen, federführend an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten. Dieser hat in seiner Sitzung am 22. Mai über den Entwurf beraten. Mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU wird der Gesetzentwurf zur neuen Wasserabgabe zur Annahme empfohlen.

(Beifall der CDU –
Dr. Weiland, CDU: Gute Berichterstattung!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Vielen Dank. Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abgeordneter Schmitt. Wir haben eine Grundredezeit von 5 Minuten je Fraktion vereinbart. Herr Schmitt, bitte schön.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch heute bei der zweiten Lesung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes steht eines fest: Rot-Grün steht für neue Abgaben und Steuererhöhungen. –

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Und die CDU ist begeistert!)

Sie wollen auf das Grundnahrungsmittel Wasser eine zusätzliche neue Abgabe einführen. Trotz des nun seit einem Jahr andauernden Verfahrens von der Ankündigung zur Einführung der Wassersteuer sind Sie bis heute eine echte Gesetzesfolgenabschätzung schuldig geblieben. Mit Verweis auf den Doppelhaushalt wurde eine Gesetzesfolgenabschätzung aufgrund der angeblich zeitlichen Enge als nicht machbar ausgelassen. Dennoch wollen Sie das auch heute ein halbes Jahr später nicht vorlegen. Das ist aber auch verständlich. Die neuen finanziellen Belastungen sollen die Bürger ja stillschweigend tragen. Wenn sich dann einer beschweren will, dann sind erst einmal die kommunalen Wasserwerke sein Ansprechpartner, weil er dann von dort den höheren Abgabenbescheid erhält. So kann man Gesetze auch machen: Wir nehmen das Geld, und den Ärger der Bürger überlassen wir den Wasserwerken vor Ort. –

(Beifall der CDU)

Wir werden es erleben, dass die freiwilligen Investitionen aus der Wirtschaft, aus der Landwirtschaft und von unseren Bürgern in den schonenden Umgang mit Wasser nun zurückgefahren werden. Diejenigen, die in den letzten Jahren vorbildlich gehandelt haben, werden mit der neuen Abgabe bestraft.

(Beifall bei der CDU)

Dann bleiben allein die Maßnahmen der Gemeinden, der Verbandsgemeinden und der Kreise, die aus ihren Haushaltsmitteln und den EU-Geldern dann mehr für die Maßnahmen an den Gewässern ausgeben werden müssen.

(Beifall des Abg. Reichel, CDU)

Ob die Haushaltsansätze beim Land nun um die Steuereinnahmen erhöht werden, sei dahingestellt. Es wird wie immer im Haushalt versickern, und die Ansätze beim Gewässerschutz bleiben gleich.

(Beifall bei der CDU)

Freiwillig wird niemand mehr etwas tun, werden dann doch alle mehr zur Kasse gebeten. Wirtschaft, Landwirtschaft und jeder einzelne Bürger müssen nun mehr bezahlen. Die Bürger werden für ein Grundnahrungsmittel über die Wassergebühren weiter zur Kasse gebeten. Das hat die Landesregierung mit dem Unwort „abgewälzt“ eindeutig im Gesetz festgelegt.

(Beifall bei der CDU)

Die Landwirte müssen, auch wenn das wegen dieser Regelung mit den eigenen Brunnen oft versteckt wird,

über die Wasserwerke ihre Entnahmen genauso bezahlen wie die vielen kleinen Wirtschaftsbetriebe, die sowieso schon am Rande der Belastungsgrenze wirtschaften müssen. Das können unsere Wasserwerke bei der Abrechnung gar nicht anders leisten, da sie kostendeckend arbeiten müssen.

Die Landesregierung greift wieder in die Taschen der Bürger und profitiert auch gleich doppelt. Neben den neuen Abgaben, die unweigerlich mit dem Wassercent kommen werden, steigen auch die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer, die sehr wohl von den Wasserwerken beim Endkunden auf den nun höheren Betrag erhoben wird, anders, als Herr Kollege Hürter das bei der ersten Lesung deutlich machen wollte. Eine Steuer auf die Steuer. So, liebe Kolleginnen und Kollegen, schröpft man die Bürger.

(Beifall der CDU)

Sie sprechen sehr gern von nur 3 Euro pro Person. Das ist allerdings für eine vierköpfige Familie eine dauerhafte Belastung von 12 Euro im Jahr plus 7 % Mehrwertsteuer.

(Wehner, SPD: Wie viel ist das?)

Das muss ein einfacher Arbeiter als Alleinverdiener erst einmal zusätzlich aufbringen. Dann sprechen Sie noch vom Wassercent. Das ist ein Hohn.

(Ministerpräsident Beck: Gott, mein Gott!
Die Welt geht unter!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese neuen Steuern sind mit der CDU-Fraktion nicht zu machen. Daher lehnen wir das Gesetz ab.

(Beifall der CDU –
Ministerpräsident Beck: Weniger Einnahmen,
mehr Ausgaben, aber sparen!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD hat Herr Abgeordneter Hürter das Wort.

Abg. Hürter, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um die Einführung eines Wassernahmeentgelts. Wir haben einen Entwurf vorgelegt, der in seiner Struktur sehr schlicht gestaltet ist. Nach meiner festen Überzeugung ist er angemessen gestaltet, was die Höhe der Entgeltsätze und ihre Ausdifferenzierung betrifft. Bei sehr vielen Bestandteilen kann auf die Erfahrungen zurückgegriffen werden, die zwölf andere Bundesländer in der Vergangenheit bereits gemacht haben.

Insofern kann ich die Kritik, die vom Kollegen Schmitt heute und in der Vergangenheit gekommen ist, in dieser Zuspitzung nicht ganz nachvollziehen. Die Vorwürfe, die Sie jetzt gegen die Landesregierung und gegen die sie tragenden Koalitionsfraktionen erheben, richten Sie

damit nämlich auch gegen all die Bundesländer und deren Parlamente, die diese Regelungen bereits eingeführt und umgesetzt haben. Ich muss ganz ehrlich sagen: Diese Pauschalkritik an Steuern und Abgaben offenbart ein Staatsverständnis, das ich als weltfremd empfinde.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ja, Steuern und Abgaben sind der Preis, den man für eine gerechte und faire Gesellschaft bezahlen muss. Wir müssen ihn für öffentliche Leistungen bezahlen, die wir alle gern in Anspruch nehmen. Insofern habe ich wenig Verständnis dafür, wenn die Kritik so zugespitzt wird, wie es eben geschehen ist.

Ich habe erst recht kein Verständnis dafür, wenn eine Kritik ganz pauschal geäußert wird, wie vom Kollegen Baldauf, der gesagt hat, im Gesetzentwurf seien viel zu viele Ausnahmetatbestände. Ich habe in der letzten Plenarsitzung gesagt: Dann stellen Sie doch Anträge im Ausschuss, und bringen Sie Änderungswünsche ein.

(Baldauf, CDU: Die wollen Sie auch nicht!)

Welcher Punkt ist Ihnen nicht recht? Ist es das Löschwasser, das hier vorgesehen ist? Sind es die Ausnahmen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft, oder sind es die behördlich angeordneten Wasserentnahmen?

(Baldauf, CDU: Wir wollen es auch nicht
mit Ausnahmen!)

Ihr Problem ist nicht, dass Sie es nicht wollen, sondern Ihr Problem ist, dass Sie sich mit diesem Gesetzentwurf nicht auseinandergesetzt haben und sich nicht in die Details einarbeiten, sondern es bei einer Fundamentalopposition belassen, die der Aufgabe nicht angemessen ist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich finde es sehr bedauerlich, dass Sie, wenn wir über eine solche Abgabe sprechen, die eine Reihe von Funktionen erfüllt und durch ihre Zweckbindung auch dem Anliegen, die Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen und die Gewässerqualität zu verbessern, gerecht wird, für eben diese Aspekte in Ihren Reden kein Wort übrig haben. Ich glaube, der Zustand unserer Gewässer, den wir auch im Zusammenhang mit Rio – letzten Endes also in der Diskussion über die Entwicklungssituation – und beim Wasserzustandsbericht teilweise angesprochen haben, gebietet es, dass wir die finanziellen Grundlagen für die Wasserwirtschaft dauerhaft sicherstellen. Das geschieht durch diesen Wassercent. Insofern sind Sie auch in der Pflicht, zu sagen, woher die 20 Millionen Euro an Einnahmen kommen sollen, wenn nicht aus der Wasserentnahmeabgabe.

Auch da machen Sie es sich sehr einfach. Sie sagen, Sie wollten – ohne das irgendwie zu hinterlegen – eine größere globale Minderausgabe in dem Bereich machen. Sie machen den Vorschlag, sich beim Pensions-

fonds zu bedienen. Das ist genau die Art von Milchmädchenrechnung, mit der man an der Stelle zu kurz springt.

(Beifall der SPD –
Pörksen, SPD: Beleidigen Sie nicht
die Milchmädchen!)

– Der Kollege Pörksen hat es angesprochen: Milch ist ein wunderbares Getränk, und ich entschuldige mich ausdrücklich bei allen Milchmädchen, die sich gerade angesprochen fühlen.

(Pörksen, SPD: Genau das wollte ich sagen!)

Ich glaube, dass wir gut daran tun, die Herausforderungen anzugehen, die sich uns bei der Wasserwirtschaft stellen. Das Wasserentnahmeentgelt ist maßvoll ausgestaltet. Das wird von denjenigen, die diese Abgabe zu leisten haben, auch anerkannt. Wir haben nämlich Regelungen gefunden, die im Vergleich zu denen in den zwölf anderen Bundesländern, die angesprochen worden sind, moderate Sätze und eine sinnvolle Ausdifferenzierung in den Sätzen aufweisen, die den einzelnen Nutzungen und der ökologischen Verantwortung gerecht werden. Wir haben das ganze Verfahren so gestaltet, dass die Erhebung dieses Wasserentnahmeentgelts sehr effizient und sinnvoll durchgeführt werden kann. Deswegen wird die Fraktion zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Hartenfels.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Mal kann ich es leider nicht ganz so kurz machen wie vorhin. Ich habe bei dem Punkt Wasserentnahmeentgelt aufgrund der zwei neuen Aspekte, über die wir im Plenum und auch in den Ausschüssen noch nicht diskutiert haben, doch noch die Hoffnung, zumindest das eine oder andere Mitglied der CDU-Fraktion zu einer Enthaltung bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf bewegen zu können. Die Hoffnung stirbt zuletzt, wie es so schön heißt.

Deswegen will ich als Kronzeugen die CDU/FDP-Bundesregierung ins Feld führen. Der eine oder andere von Ihnen hat es vielleicht mitbekommen: Anfang Juni hat die EU-Kommission die Bundesregierung wegen Vertragsverletzungen angeklagt. Es geht um die fehlende Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vor dem Hintergrund, dass das Verursacherprinzip bei den Preisen in bestimmten Bereichen nicht genug eingepreist worden sei.

Ich habe mir die Entgegnung der Bundesregierung genau angeschaut. Das muss man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen. Die Bundesregierung schreibt

als Entgegnung auf die Anklage der EU-Kommission, dass die Preise umweltgerecht und verursachergerecht eingepreist worden seien.

Ich zitiere mit der Erlaubnis des Präsidenten aus dem Text der Bundesregierung: Darüber hinaus hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass die umwelt- und ressourcenbezogenen Kosten über Wasserentnahmeentgelte nach landesrechtlichen Vorschriften einbezogen werden. Insofern könne man die Aussage, dass das Verursacherprinzip nicht eingepreist worden sei, nicht nachvollziehen. – Die Bundesregierung erdreistet sich nicht, darüber hinaus den Entwurf des Wasserentnahmeentgelts des Landes Rheinland-Pfalz vom 6. Dezember 2011 beizufügen.

Weiter kann sich die CDU in diesem Land eigentlich nicht von der sachgebotenen Debatte in den anderen Bundesländern entfernen, die das zum großen Teil schon eingeführt haben, oder auch von der Mitteilung der Bundesregierung an die EU-Kommission bezüglich des Vorwurfs. Es zeigt eindeutig, dass wir im Land Rheinland-Pfalz endlich etwas auf den Weg gebracht haben, was überfällig war und schon längst hätte gemacht werden müssen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Aspekt: Frau Klöckner, auch Sie waren bei der Jahreshauptversammlung des Landesfischereiverbands anwesend. Herr Günster hat einige Worte zu dem Thema „Wassercent“ verloren. Insofern kann man nicht wie Sie, Herr Schmitt, behaupten, dieser Gesetzentwurf sei stillschweigend über die Bühne gegangen. Herr Günster hat das Wasserentnahmeentgelt ausdrücklich gelobt. Er hat gesagt, das sei für den Gewässerschutz hervorragend. Er hat noch einiges andere gesagt. Hören Sie es sich einfach noch einmal an, was er zu dem Thema „Wasserentnahmeentgelt“ gesagt hat.

(Frau Klöckner, CDU: Sagen Sie doch,
was er noch gesagt hat!)

Es wäre schön, wenn seine Ausführungen bei Ihnen und Ihrer Fraktion angekommen wären. Er hat es, wie gesagt, ausführlich und ausdrücklich gelobt, auch die Zweckbindung.

In diesem Sinne muss ich sagen, dass die Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs nicht stillschweigend über die Bühne gegangen ist. Im Gegenteil, das Wasserentnahmeentgelt wird in Rheinland-Pfalz in weiten Teilen mitgetragen. Daher begrüßen wir GRÜNE diesen Gesetzentwurf ausdrücklich.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Dr. Griesse.

Dr. Griesse, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute wird im Landtag über die Einführung eines Wasserentnahmeentgelts beraten. An den Beginn meiner Ausführungen möchte ich den Hinweis stellen, dass es sich um ein einfaches, klar strukturiertes und mit geringem Aufwand vollziehbares Gesetz handelt, das die rheinland-pfälzische Situation zutreffend wiedergibt.

Ich möchte betonen, dieser Gesetzentwurf beruht auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit heißt, dass wir mit unseren Ressourcen effizient und sparsam umgehen. Dieses Ziel deckt sich mit den vielfältigen Bestrebungen auf nationaler und auf europäischer Ebene, die sich am besten mit dem Begriff „Ressourceneffizienz“ umschreiben lassen.

Im September letzten Jahres hat die Europäische Kommission ihren Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa vorgelegt. Wie gesagt, zur Ressourcenschonung gehört, dass wir mit unserem Wohlstand – mit unseren Naturschätzen – sparsam und effizient umgehen.

Die EU-Kommission hat dazu festgestellt: Marktorientierte Instrumente spielen eine wichtige Rolle bei der notwendigen Korrektur von Marktversagen, zum Beispiel durch die Einführung von Umweltsteuern, Abgaben und sonstigen steuerlichen Anreizen für einen umweltschonenden Verbrauch. Neue Strategien sollen dazu beitragen, die Preise für die Nutzung von Ökosystemen, deren Wert auf dem Markt nicht angemessen berücksichtigt wird, anzupassen.

Genau damit sind wir beim rheinland-pfälzischen Wasserentnahmeentgelt; denn dieser Gesetzentwurf trägt der Ressourceneffizienz gleich in mehrfacher Hinsicht Rechnung. Der Ressource Wasser wird ein Preis und damit ein Wert gegeben, wobei, je nach Schutzbedürftigkeit, zwischen Grundwasser und oberirdischen Gewässern differenziert wird. Das entspricht den Zielsetzungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Beispiel dafür sind die verringerten Entgeltsätze für Wasserentnahmen zur Durchlaufkühlung und zur Kieswäsche. Auch der verringerte Entgeltsatz für hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen trägt dem Gedanken der Ressourceneffizienz Rechnung. Diese KWK-Anlagen zeichnen sich dadurch aus, dass wir Wirkungsgrade von bis zu 90 % erreichen. Genau deshalb gibt es den niedrigen Entgeltsatz, um dieses ressourceneffiziente Wirtschaften zu belohnen.

Ein weiteres Element der Ressourcenschonung bieten die Verrechnungsmöglichkeiten für Investitionen zur Reduzierung der Erwärmung unserer Gewässer. Ich bin überzeugt, dass auch hier das Wasserentnahmeentgelt wichtige Anreize für sinnvolle und notwendige Innovationen setzen wird. Das gilt auch für die Kooperation von Unternehmen der Wasserversorgung und der Getränkeherstellung mit der Landwirtschaft mit dem Ziel, die von der Landwirtschaft ausgehenden Gewässerbelastungen zu verringern.

All das verdeutlicht, dass wir es mit dem Gebot der Ressourceneffizienz ernst meinen. Aus unserer Sicht ist das auch die Botschaft an Rio. Heute Mittag ist über Rio debattiert worden. Jedes Bundesland hatte seinen Beitrag zu leisten. Das ist auch unsere Botschaft an unsere Ministerin Ulrike Höfken, die dort im Auftrag aller Umweltministerinnen und Umweltminister der Bundesländer die Verhandlungen führt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Am Schluss ist es für mich noch besonders wichtig zu betonen, dass wir bei unserem Vorhaben auch die Unterstützung der Bundesregierung haben.

Die Europäische Kommission hat gegen die Bundesrepublik ein Vertragsverletzungsverfahren angestrengt, weil die Wasserrahmenrichtlinie nicht ausreichend umgesetzt worden ist und ökonomische Mittel nicht ausreichend genutzt worden sind.

Es ist spannend, dass die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme nicht nur die zwölf Wasserentnahmeentgeltgesetze der zwölf Bundesländer, die bereits ein Wasserentnahmeentgelt haben, übersandt hat, sondern auch – das ist durchaus bemerkenswert – den rheinland-pfälzischen Gesetzentwurf.

Das ist nämlich Ende letzten Jahres geschehen, als es noch ein Entwurf war, mit dem Hinweis darauf, dass diese zwölf Gesetze und das 13. Gesetz, das im Werden begriffen ist, die EU-Anforderungen umsetzen. Diese wissen, was gut ist.

Es ist auch erfreulich, dass die Bundesregierung überhaupt zu einer einheitlichen Meinung gekommen ist. Das erleben wir auch nicht immer.

(Ministerpräsident Beck: Das ist wahr!)

Selbst wenn vielleicht der eine oder andere Bedenken hat und erklären muss, warum das, was Sachsen-Anhalt – bekanntlich eine CDU-geführte Landesregierung – gerade getan hat, nämlich ein Wasserentnahmeentgelt einzuführen, in Rheinland-Pfalz falsch sein soll, müsste auch derjenige zumindest ein Interesse daran haben, dass Deutschland nicht in einem Vertragsverletzungsverfahren verurteilt wird. Deswegen werbe ich dafür, dass wir die Bundesregierung nicht enttäuschen und das, was sie als Ankündigung übersandt hat, nämlich dass der rheinland-pfälzische Gesetzentwurf der dreizehnte sein und die EU-Anforderung umsetzen wird, auch Gesetzeskraft erlangen wird.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmitt von der CDU-Fraktion. Sie haben noch eine Redezeit von zwei Minuten.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär Dr. Griese, es liegt kein Marktversagen vor. Ich weiß nicht, ob Sie draußen im Land einmal geschaut haben, wie mit der Ressource Wasser umgegangen wird.

(Ministerpräsident Beck: Das müssen Sie aber der Bundesregierung sagen!)

– Herr Ministerpräsident, die Schulen und die Bürgerinnen und Bürger übernehmen Bachpatenschaften. Die Gemeinden und die Verbandsgemeinden geben mit Unterstützung verschiedener Stellen viel Geld für die Renaturierung der Wasserläufe aus. Unsere Landwirte und Winzer erstellen Programme, um die Gewässerandstreifen weiterzuentwickeln und schonend zu behandeln. Man merkt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger für die Ressource Wasser richtig engagieren.

Jetzt sagt die Regierung: Dafür hauen wir noch eine Steuer drauf. – Wir wagen sehr zu bezweifeln, ob das der richtige Weg ist. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie sagt nicht, dass unbedingt eine neue Steuer erhoben werden muss, oder? Nein, das sagt sie nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Griese, warum wird keine Gesetzesfolgenabschätzung vorgenommen? Es ist lange genug Zeit gewesen. Im Gesetzentwurf stand, dass diese aus zeitlichen Gründen nicht möglich war. Jetzt ist ein halbes Jahr vergangen. Es ist zeitlich immer noch nicht möglich. Die Frage wurde nicht beantwortet.

Herr Kollege Hürter, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, dass niedrige Steuern und Abgaben weltfremd sind. Das ist die Meinung der SPD-Fraktion. Es tut mir leid. Wenn man dann sagt, für den Schutz des Wassers müssen zusätzliche Steuern und Abgaben erhoben werden – die SPD-Kollegen fragen immer, woher das Geld kommen soll –, dann muss ich auch sagen, ob das Geld für den Nationalpark vorhanden ist. In diesem Fall ist es egal, woher es kommt. So kann man es nicht machen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/1158 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzent-

wurf ist mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

(Ministerpräsident Beck: Für das Protokoll sollte man einfach einmal dazwischenrufen, dass nur die Hälfte der CDU-Fraktion gerade da war! – Frau Klöckner, CDU: Dann möchte ich für das Protokoll anmerken, dass nur die Hälfte des Kabinetts da war! – Unruhe im Hause)

Da das Parlament in Rheinland-Pfalz abstimmungsfähig ist, können wir weitermachen.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, darf ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten? Das betrifft alle Abgeordneten. Diese möchte ich noch einmal auffordern, aufmerksam zu sein. Wir sind nämlich schon beim nächsten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zu dem Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/1080 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

– Drucksache 16/1338 –

(Unruhe im Hause)

Können die Diskutierenden bitte draußen weiterdiskutieren? Wir sind mitten in einer Abstimmung. Ich bitte, das zu beachten.

Für die Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Wäschbach das Wort.

Abg. Wäschbach, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Am 2. Mai 2012 hat das Plenum in erster Beratung das Gesetz an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 12. Sitzung am 31. Mai 2012 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 13. Sitzung am 19. Juni 2012 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Dr. Braun:

Wir kommen gemäß dem Beschluss des Ältestenrats zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1080 – in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 16/1159 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
– Drucksache 16/1317 –

Berichterstatlerin ist Frau Fink.

Abg. Frau Fink, SPD:

Durch Beschluss des Landtages vom 2. Mai 2012 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 12. Sitzung am 22. Mai 2012 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 13. Sitzung am 19. Juni 2012 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Wir kommen dann, so wie im Ältestenrat vereinbart, direkt zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/1159 – in zweiter Beratung. Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme des Gesetzentwurfs.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Dem Gesetzentwurf wurde einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 16/1253 –
Erste Beratung

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache direkt an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Dies findet Zustimmung.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**Naturnahe Fischerei erhalten und fortentwickeln
Antrag der Fraktion der CDU**
– Drucksache 16/1289 –

Gemäß der Absprache im Ältestenrat wird dieser Antrag der Fraktion der CDU ohne Aussprache direkt an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten überwiesen.

Dann kommen wir zu **Punkt 17** der Tagesordnung:

**Energiewende für alle: Planungssicherheit, Transparenz und gerechte Lastenverteilung für Verbraucherinnen und Verbraucher
Antrag der Fraktion der CDU**
– Drucksache 16/1320 –

Für die antragstellende Fraktion spricht Frau Abgeordnete Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Initiative der CDU-Fraktion zur Energiewende nimmt in diesem Fall den Verbraucherschutz in den Mittelpunkt. Es geht um die Frage der Energiewende aus der Sicht von Verbraucherinnen und Verbrauchern.

(Vizepräsidentin Frau Klamm
übernimmt den Vorsitz)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger wollen zu einem großen Teil die Energiewende. Sie wollen mitmachen, und sie wollen auch ihren Anteil dazu leisten. Die Bürger haben die Chance, aktiv an der Energiewende teilzunehmen und teilzuhaben.

ben, aber – auch das muss man in den Blick nehmen – es gibt auch Unsicherheiten, Besorgnisse und Befürchtungen, beispielsweise zu folgenden Fragen: Was bringt die Energiewende für sie? Was können die Verbraucherinnen und Verbraucher konkret tun? – Da ist beispielsweise das Thema „Energieeinsparung“ ganz wichtig.

Es ist das Thema „Bewusster Einkauf von Geräten“ wichtig. Jeder, der schon einmal einen Kühlschrank gekauft hat – nur um ein Beispiel zu nennen –, weiß, wie schwierig es oft ist, ganz transparent dargestellt zu bekommen, wie hoch die Energieeinsparung gemessen an der Leistung ist.

Eine weitere Frage ist ganz zentral für die Verbraucherinnen und Verbraucher: Was kostet die Energiewende? – Wenn man sich einmal betrachtet, dass die Kosten im Vergleich zu 1998 um 49 % gestiegen sind – das ist etwas, was die Verbraucherinnen und Verbraucher sehr bewusst erleben –, sieht man, dass das für viele Haushalte ein großes Thema ist.

(Beifall der CDU)

Andere Fragen stehen natürlich auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher im Vordergrund. Wird es einen Wertverlust bei Wohnimmobilien geben? Bedeutet die Energiewende unter Umständen einen erheblichen Eingriff in die Natur und die Landschaft? – Diese Sorgen und Verunsicherungen müssen wir ernst nehmen. Das heißt, wir müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher in die Entscheidungen einbeziehen. Wir müssen für sie Mitwirkungsmöglichkeiten schaffen.

Eines ist klar: Energiewende wird nur dann gelingen, wenn sie von den Verbraucherinnen und Verbrauchern dauerhaft mitgetragen wird. Das bedeutet auch, sie muss bezahlbar bleiben.

(Beifall der CDU)

Wir müssen uns folgende Frage stellen: Wo klemmt es denn, und was ist zu tun? – Da nenne ich das Stichwort der Transparenz. Dabei geht es beispielsweise um die Frage der Strompreiserhöhungen. Es muss für die Verbraucherinnen und Verbraucher transparent sein, wie sich die Strompreise darstellen. Nur so können sie am Ende entscheiden, ob sie den Anbieter wechseln oder nicht.

Wie sieht es mit dem EEG aus? Wo gibt es eine Überförderung, die am Ende kostenmäßig zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher gehen kann?

Wir müssen darüber hinaus Anreizsysteme schaffen, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher an der Energiewende teilhaben und sich selbst aktiv einbringen können. Ich nenne ein Thema, das wir gestern im Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz besprochen haben.

Es geht zum Beispiel um die Frage der Gebäudesanierung. Anhand der Statistiken im Zusammenhang mit der

KfW-Förderung können wir feststellen, dass die Sanierungsmaßnahmen stark zurückgegangen sind. Genau das aber hilft doch auch, die Energiewende voranzutreiben,

(Pörksen, SPD: Das muss dann steuerlich günstiger sein! Sonst geht das nicht!)

indem die Bürgerinnen und Bürger ihre Möglichkeiten nutzen.

(Beifall der CDU)

– So ist es. Ich habe gerade den Zuruf bekommen, das muss dann steuerlich günstiger sein. Es geht zum Beispiel auch darum, dass sich das Land an Möglichkeiten beteiligt, um beispielsweise über steuerliche Anreize in diesem Bereich Vorreiter zu sein, damit das tatsächlich umgesetzt werden kann.

Gestern haben wir im Ausschuss vom Minister dazu gehört, er halte das eigentlich gar nicht für so schlecht. Trotzdem ist das Land Rheinland-Pfalz Wortführer in einem Boykott gegen die Maßnahme, die Bürgerinnen und Bürger in diesem Bereich steuerlich zu entlasten. Deshalb sagen wir: Das muss anders sein. Das Land muss seinen Beitrag ebenfalls wie alle anderen Länder erbringen. Das ist sozusagen eine Gemeinschaftsleistung, der wir uns nicht verweigern dürfen.

(Beifall der CDU)

Es geht darum, Beteiligungsformen mit dem Ziel zu finden, besonders auf der kommunalen Ebene in einen frühzeitigen Dialogprozess einzusteigen. Es geht darum, die Energieberatung für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu koordinieren. Mit der Verbraucherzentrale und ihren Außenstellen sind wir da schon richtig weit, aber trotzdem bedarf es noch erheblich verbesserter Anstrengungen, um zu Beratungen zu kommen.

(Beifall der CDU)

Stromverbrauch durch energieeffiziente Haushaltsgeräte zu senken, ist ein Thema, dem wir uns in der Initiative gewidmet haben, etwa die Energiekennzeichnung transparent zu machen, die sehr kompliziert ist. Da ist es sehr wichtig, dass es eine straffe Kennzeichnung mit maximal etwa drei Klassen gibt.

Zuletzt möchte ich sagen, dass es wichtig ist, dass die Interessen der privaten Energieverbraucher stärker vertreten werden. Es ist so, das Land hat die Möglichkeiten dazu dort, wo wir die Kompetenz haben, beispielsweise über den Bundesrat dafür zu sorgen, dass Anreizsysteme geschaffen werden.

Aber auch auf EU-Ebene und Bundesebene ist insgesamt dafür zu sorgen, dass die Energiewende gelingt. Nur wenn wir das gemeinsam tun und nicht jedes der 16 Länder für sich genommen seine egoistischen Interessen vertritt, sondern wir gemeinsam nach vorne sehen, dann wird sich das am Ende positiv auswirken. Wichtig ist, dass wir die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher mitnehmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort Herr Kollege Jens Guth.

(Frau Klöckner, CDU: Wo ist denn der Verbraucherschutzminister?)

Abg. Guth, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Schäfer, eigentlich müsste sich Ihr Antrag seit gestern erledigt haben;

(Dr. Weiland, CDU: Der Herr Hartloff ist noch nicht da! –
Frau Klöckner, CDU: Wo ist denn der Herr Hartloff?)

denn nach den aktuellen Äußerungen Ihres Bundesumweltministers Altmaier wissen wir doch, was wir als Verbraucherinnen und Verbraucher zu tun haben.

Steigen die Strompreise um 3 %, so sollen die Verbraucherinnen und Verbraucher 3 % Strom einsparen, damit unter dem Strich der Strompreis gleich bleibt.

(Schmitt, CDU: Guter Vorschlag!)

So einfach ist Altmaiers Welt. Da hätte man auch selbst drauf kommen können.

(Zurufe von der CDU)

Da brauchen wir jetzt den Herrn Altmaier.

Aber zurück zur – – –

(Zurufe von der CDU)

– Frau Präsidentin, wer hat denn das Wort jetzt?

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Herr Kollege Guth.

Abg. Guth, SPD:

Danke schön.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich bitte Sie, ihm auch noch zuzuhören.

Wir sind gleich am Ende der heutigen Plenarsitzung.

Abg. Guth, SPD:

Frau Klöckner, Sie haben genug Gelegenheit, beim Parlamentarischen Abend Ihren Wortschwall noch ausgiebig – – –

(Beifall der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD –
Zurufe von der CDU)

– Danke schön.

Zurück zur Realität, zurück zu dem Thema „Energie-wende“.

Frau Kollegin Schäfer, wir haben festgestellt, als wir den Antrag gelesen haben, es ist nur ein kleiner Bereich Verbraucher drin und beim Rest geht es um Energie-wende, EEG-Kürzung, Netzausbau und vieles andere mehr. Deshalb haben wir es uns ein bisschen aufgeteilt. Ich mache das Thema „Energie“ und Frau Kollegin Anke Simon macht das Thema „Verbraucherschutz“.

An wen richtet sich der Antrag eigentlich? – Sehr wirr und zusammengestückelt. Eines verschweigen Sie. Die meisten Forderungen in Ihrem Antrag gehen in Richtung Berlin. Da gehört der Antrag nämlich hin.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Sie verschweigen, dass Merkel ein Jahr lang die bundesweite Energiewende verschlafen hat.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Keine Anreize zum Ausbau der Verteilnetze hat auch der VKU aktuell in seiner Stellungnahme bestätigt. Keine Anreize zum Ausbau der Speichertechnologie. Übrigens fehlt dies ganz in Ihrem Antrag.

(Zurufe von der CDU)

Kein einziger Satz zu der entscheidenden Frage, wie wir in Zukunft Energie speichern. Das steht im Antrag gar nicht drin.

(Zurufe von der CDU)

– Das, was Sie gerade kritisieren.

Keinen Satz dazu, wie wir die Familien und die Einkommensschwachen fördern wollen. Sie sagen, steuerliche Abschreibung. Es macht wenig Sinn, dass der Spitzenverdiener mit seinem Schwimmbad im Keller den dritten Fensteraustausch vornimmt.

Wir müssen rein in die alten Ortskerne. Wir müssen da rein, wo die Familien mit Kindern sind. Diese alten Häuschen müssen wir sanieren und nicht die Neubauten mit dem Schwimmbad im Keller. Die brauchen wir nicht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN).

Deshalb hängen wir im Vermittlungsausschuss. Nur aus diesem Grund hängen wir jetzt im Vermittlungsausschuss.

Als wir das Thema vor wenigen Wochen diskutiert haben, hat Herr Kollege Baldauf Herrn Röttgen noch so hervorgehoben und gelobt, wie gut es war, die Solarbranche kaputt zu hauen.

(Frau Brede-Hoffman, SPD:
Genau so war es!)

Was ist passiert? – Röttgen ist zurückgetreten oder musste zurücktreten, wurde entlassen. Herrn Baldauf haben wir noch hier.

(Baldauf, CDU: Der bleibt auch hier! –
Frau Klöckner, CDU: Darüber
entscheiden Sie nicht!)

Zum Glück haben das auch die CDU-Ministerpräsidenten so gesehen. Die CDU-Ministerpräsidenten haben sich dankenswerterweise unserer Initiative angeschlossen. Deshalb ist auch dieses Thema im Vermittlungsausschuss.

Ich hoffe, dass wir nächste Woche eine vernünftige Regelung hinbekommen, die die Solarbranche nicht kaputt haut.

Ich komme zum Schluss, damit Frau Kollegin Simon noch Redezeit hat. Am 23. Mai haben die Regierungschefs der Länder ihre Forderungen an Merkel festgehalten. Diesen Forderungen sollten Sie sich auch anschließen.

Weil der Antrag keine Substanz hat, lehnen wir ihn ab.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion der GRÜNEN hat Frau Kollegin Müller-Orth das Wort.

Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der hier vorliegende Antrag der CDU-Fraktion ist ein „Bundesregierungshuldigungsantrag im Alibi-Verbraucherschutzmäntelchen“.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Doch gerade die schwarz-gelbe Bundesregierung sieht den fortwährenden Preiserhöhungen der Energiekonzerne tatenlos zu und treibt mit immer neuen Befreiungen für die Industrie die Strompreise für die Allgemeinheit weiter in die Höhe. Die steigenden Energiekosten sind auf Faktoren zurückzuführen, die jenseits des Aus-

baus der erneuerbaren Energien liegen und von der Bundesregierung selbst zu verantworten sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hauptpreistreiber im Strommarkt ist die Privilegierung der Industrie. Schwarz-Gelb hat den Kreis der Unternehmen, die von der EEG-Umlage befreit werden, erheblich ausgeweitet. Alle anderen, also Privathaushalte und Mittelstand, müssen deshalb mehr zahlen.

Der Anreiz für die stromintensive Industrie, Energie einzusparen, geht gegen null. Die Zeche zahlen die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Wir brauchen endlich eine wirksame Kontrolle der Preisbildung. Immer noch ist es Großunternehmen möglich, Strompreise zu manipulieren.

(Dr. Weiland, CDU: Es wäre gut, wenn der Verbraucherschutzminister mit zuhören würde!)

Obwohl dies alles bekannt ist, schafft es die Bundesregierung nicht oder will es nicht schaffen, die Marktaufsicht wirklich zu verbessern und Verbraucherinnen und Verbraucher vor Abzocke zu schützen.

Der schwarz-gelbe Gesetzentwurf zur Einführung einer Markttransparenzstelle hilft nicht weiter. Sie schafft keine bessere Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger.

Wirtschaftsminister Rösler will den Energiemarkt weiterhin nur passiv beobachten, anstatt wirksam das Gebaren der Energieversorger zu überprüfen. Transparenz soll es lediglich für Kartellamt und Netzentgelte geben. Die Energieverbraucher gehen leer aus.

Es ist wünschenswert, dass wir tatsächlich die Sorgen, Ängste und Befürchtungen der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen, so, wie es im Antrag steht. Das gelingt aber nicht, wenn die schwarz-gelbe Bundesregierung ständig vor den Stromkonzernen und der Industrie einknickt. Das hat genauso wenig mit Verbraucherschutz zu tun wie der vorliegende Antrag.

(Billen, CDU: Wer knickt denn hier ein?)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Schäfer gemeldet.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Also liebe Kollegin, man muss eines noch einmal sehr deutlich sagen: Offensichtlich nehmen Sie nicht zur Kenntnis, dass nicht nur die Verbraucherzentrale im Land Rhein-

land-Pfalz, sondern auch die Verbraucherzentrale im Bund an diesem Thema dran ist.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Das, was sie sagen, kann nicht alles falsch sein,

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

dass wir ein Transparenzproblem haben, dass es Beratung braucht, dass es Anreizsysteme braucht und, und, und.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

All diese Dinge sind für Verbraucherinnen und Verbraucher sehr wichtig.

Ich sage es noch einmal, es hilft nichts, uns hier das Leben schönzureden, sondern wir müssen schauen, dass wir dort, wo die Menschen wirklich betroffen sind, wo sie Sorgen haben, sie mitnehmen. Das möchte ich nur noch einmal sehr deutlich sagen.

Im Übrigen hoffe ich, dass vielleicht der Verbraucherschutzminister jetzt noch in den nächsten paar Minuten kommt.

(Frau Klöckner, CDU: Dass er das Protokoll liest!)

Der Verbraucherschutz steht hier – – –

(Zuruf aus dem Hause)

– Ah, die Frau Staatssekretärin. Wo ist sie?

(Zurufe aus dem Hause)

– Die Frau Staatssekretärin. Das ist prima. Dann wissen wir, wer jetzt gleich redet. Das ist dann genauso gut. Damit sind wir auch einverstanden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Wo ist der Minister?)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Kollegin Müller-Orth, möchten Sie auf diese Kurzintervention erwidern?

(Zuruf der Frau Abg. Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das ist nicht der Fall. Danke schön.

Dann hat Frau Kollegin Simon jetzt das Wort.

Abg. Frau Simon, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Jens Guth hat es eben gesagt. Wir haben es uns aufgeteilt.

Ich habe mir in dem Antrag speziell Punkt 5 herausgesucht, der für mich explizit den Verbraucherschutz betrifft.

Wenn man den Antrag zusammenfasst, steht hier: „Vor diesem Hintergrund fordert der rheinland-pfälzische Landtag die Landesregierung auf,

5. Für die notwendige flächendeckende und qualitative Energieberatung für private Haushalte zu sorgen, um die Potentiale möglicher Energieeffizienzen zu heben;“

Hierzu kann ich nur sagen, die Verbraucherzentralen – ich habe sie vorhin durchgezählt – bieten an: 57 Energieberatungsstellen, des Weiteren – ich denke, wir sind hier sehr gut aufgestellt; Herr Weinreuter hat uns das im letzten Gespräch bestätigt – haben wir die Energieberatung für die Gebäudesanierung und die erneuerbaren Energien, und sie geben Energiespartipps. Das hat Frau Schäfer vorhin gesagt. Sie leihen sogar Strommessgeräte aus. Bei den Kühlschränken gibt es mittlerweile den Balken, das heißt, man kann sehr gut sehen, ob es energieeffiziente Stromgeräte sind. All das bietet die Verbraucherzentrale an.

Nichtsdestotrotz kann man sagen, es gibt noch Energie-sparberatungen auf Landesregierungsseite.

(Glocke der Präsidentin)

Ich kann mich gut an die Aktion „Unser Ener“ erinnern. Diese Aktion wird fortgeführt mit der Landesenergieagentur.

Ich denke, wir haben in diesen zwei Bereichen schon sehr viel getan. Mich würden konkrete Vorschläge von Frau Schäfer interessieren, was wir denn noch weiter machen sollten.

Danke.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Dr. Braun das Wort.

(Pörksen, SPD: Hat der auch noch Redezeit?)

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

– Ja, auch wir haben uns das aufgeteilt, weil das Thema auch die Energiepolitik beinhaltet.

Frau Schäfer, es hat mich doch gewundert, wie Sie hier argumentiert haben. Sie wollten, dass alle Länder gemeinsam vorangehen.

Jetzt werden Sie bemerkt haben, dass die CDU-Länder – vernünftigerweise muss man sagen, sonst hätten wir keine Zweidrittelmehrheit im Bundesrat erreicht – mit den von SPD- und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-

regierten Bundesländern gemeinsam diese Kürzung bei den Solaranlagen und bei der Vergütung gestoppt haben.

Frau Klöckner, wenn Sie mit Herrn Billen, der früher einmal GRÜNER gewesen ist und es vielleicht noch ist

(Zurufe aus dem Hause)

– nicht der Billen, nein, sondern Gerd Billen, der Vorstand des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen, nicht Michael Billen, das wird auch nicht so kommen, da sind wir vor –, über die Preise reden und hinterher Pressemitteilungen herausgeben, dann stellt sich die Frage, was Sie mit Ihren Pressemitteilungen machen, wenn Sie sagen, man dürfe nur noch 15 Cent Vergütung haben.

Dann sind Sie doch denen auf den Leim gegangen, die Großflächen projektieren und genau nicht die Verbraucher schützen, sondern abzocken wollen. Das ist Ihre Politik. Das haben Sie zu Ihrer Politik erklärt. Das kann doch nicht Sinn Ihres Antrags sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ein Punkt noch zu dem letzten Aspekt, weil auch das aufgeführt ist: In Rheinland-Pfalz gibt es überhaupt keine Probleme mit dem Netzausbau. Was bundesweit gemacht werden muss, muss die Bundesregierung erledigen. Die Bundesregierung hat ihre Aufgaben nicht erfüllt.

Deswegen hat die Bundeskanzlerin Herrn Röttgen aus dem Boot ins Wasser geworfen und geschaut, ob das mit dem neuen Steuermann nicht besser geht.

(Zuruf des Abgeordneten Pörksen, SPD)

Wenn Sie aber hier in Rheinland-Pfalz eine solche Politik machen, dann wird es nicht besser gehen, sondern dann werden Sie sich aus der aktuellen Energie- und Verbraucherschutzpolitik verabschieden. Das wäre schade.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Lemke das Wort.

(Bracht, CDU: Die neue Verbraucherschutzministerin!)

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe CDU! Auch mir ist die Analogie Ihres Antrags nicht ganz schlüssig. Sie begründen die steigenden Kosten im Zusammenhang mit der Energiewende mit steigenden Netzentgelten und fordern deshalb mehr Verbraucherschutz.

Da frage ich mich: Wie begreifen Sie diesen Transformationsprozess? Ich habe vorhin schon gehört – das ist auch ganz richtig – Berlin hat einige Hausaufgaben zu machen.

Wenn Sie Ihre Stromrechnung anschauen, dann werden Sie feststellen, dass Berlin hierbei ordentliche Hausaufgaben gemacht hat; denn mit dem EEG wurde möglich, was jedem Verbraucher Klarheit bringt, wenn er seine Stromrechnung anschaut.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Thelen, CDU)

Dann kann er sehen, wie viel er für Netzentgelte bezahlen muss und aus welchem Strom er wie viel Cent bezahlt. All dies kann man explizit auf der eigenen Stromrechnung nachlesen.

Das ist schon der allergrößte Beitrag zum Verbraucherschutz, genau dies nachvollziehen zu können; denn dies war bisher überhaupt nicht der Fall. In jedem Schritt, den wir jetzt in dem Transformationsprozess machen werden und unsere Energiewirtschaftsunternehmen diesen nachvollziehen, werden sich auch unsere Stromrechnungen ändern, und dies können wir sehen.

Es gibt die Bundesnetzagentur, die die gesetzliche Aufgabe hat, hier regelmäßig Monitorings zu erstellen und Berichte vorzulegen, wie sich in den einzelnen Bereichen die Preise ändern. Das passiert auch, dank EEG.

Wenn Sie Nachbesserungsbedarf und weiteren Präzisierungsbedarf für die Verbraucher sehen, dann melden Sie den doch bei Ihrer Bundesregierung bitte schön einmal an.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich muss dazu sagen, es kam zu einer regelrechten Welle von Protesten. Vor zwei bis drei Jahren war das der Fall, als die großen Energieerzeuger unbegründet ihre Rechnungen erheblich angezogen hatten. Man kann Einspruch einlegen und hat gesetzlich die Möglichkeit, dass der Energieversorger genau darauf eingehen muss. Das wurde vor Gericht erstritten. Wer das heute macht, bleibt zunächst bei seinem alten Preis. Darauf muss man einfach einmal deutlich hinweisen.

Insofern gibt es eine Menge auch angewandter praxistauglicher Erfahrungen aus dem Verbraucherschutz, die unmittelbar mit der Rechnungslegung zusammenhängen. Offensichtlich ist Ihnen das nicht bewusst.

Das haben aber andere erkannt, dass man das machen kann, zum Beispiel der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, der jährlich Ende Mai aktuelle Zahlen zu Strompreisen und Strompreisveränderungen und zu der Frage, aus welchen Anteilen der Stromrechnung die Steigerungen resultieren, vorlegt.

Über Internetportale, wie beispielsweise Verivox, hat der Bürger schon jetzt die Möglichkeit, sich Angebotsvergleiche zu den jüngsten Steigerungen vorlegen und ausrechnen zu lassen. Das ist absolut üblich. Wer das heute nicht macht, der wechselt auch nicht so einfach.

Das ist klar, dass man die Kostensenkungspotentiale für sich auch regelmäßig überprüft. Das machen auch viele Stromverbraucher und -konsumenten.

Schauen Sie sich einfach das noch einmal genau an.

Lassen Sie mich Ihnen sagen, wenn Sie meinen, wir seien im Transformationsprozess nicht verlässlich und die Planbarkeit wäre nicht gegeben, dann müssen wir uns einmal genau anschauen, wer das EEG als Grundlage für das, was in Ihrer Stromrechnung steht, zuletzt novelliert hat. Es wurde in den letzten drei Jahren viermal novelliert. Zwischen dem Inkrafttreten der letzten Novelle am 1. Januar 2012 und den ersten Vorschlägen für eine erneute Novelle lagen nicht einmal zwei Monate. Unter solchen Umständen – das muss man deutlich sagen – ist eine längerfristige Planung der Preise überhaupt nicht notwendig. Für die sind auch nicht wir verantwortlich, sondern Ihre Regierung in Berlin.

Der Bundesrat – Herr Kollege Dr. Braun hat es vorhin gesagt – hat mit Zweidrittelmehrheit, auch mit den Stimmen der CDU-regierten Länder, ganz deutlich gesagt, so gehe das nicht. Zu dem Thema der Photovoltaik und der Solarvergütung wurde das sehr deutlich.

Es lag nicht an uns, dass wir im Vermittlungsausschuss am 13. Juni keine Einigung erzielt haben. Wenn sich die Bundesregierung in die falsche Richtung bewegt, dann werden wir wieder keine Einigung erzielen. Wir werden eine Einigung erzielen, wenn sich die Bundesregierung endlich einmal in die richtige Richtung bewegt.

Das gilt auch für den zweiten von Ihnen angesprochenen Sektor, für das Thema, das sich auch im Vermittlungsausschuss befindet, für die energetische Sanierung.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Ich stimme Ihnen zu, wir kommen mit der Energiewende nur weiter, wenn wir eine Lösung finden. Aber auch da muss man einmal genau schauen, wer sich nicht bewegt hat. Das waren bestimmt nicht die Länder, sondern das war ebenfalls der Bund, der das nicht getan hat.

Wir haben ursprünglich einmal über 5 Milliarden Euro geredet, die der Bund in das Projekt hineingeben wollte. Jetzt sind wir bei nicht einmal mehr 1,5 Milliarden Euro und reden über sehr große Details. Alle Seiten sind bereit, sich zu bewegen, nur die Bundesregierung hat das noch nicht weiter konkretisiert.

Ich hoffe, dass wir wenigstens vor der Sommerpause im Vermittlungsausschuss Mitte nächster Woche zu einer Lösung finden können. Glauben Sie mir, die Arbeitsgruppen und die Mitglieder der Länder sind absolut beweglich. Wenn Sie sagen, wir hätten eine tragende Stimme, dann sage ich, ja, die haben wir in diesen Arbeitsgruppen und Ausschüssen, ganz bestimmt. Aber das ist eine bewegliche Stimme. Wir erwarten, dass sich die Bundesregierung konkretisiert.

Ich denke, zum Thema „Verbraucherschutz“ haben Sie das Notwendige gesagt. Ich möchte dazu eine Zahl nennen. Wir haben an 63 Standorten eine flächende-

ckende Energieberatung durch die Verbraucherzentralen mit Landes- und Bundesförderung für die Bürger im Land installiert. Die Anzahl der Beratungen ist in diesem Bereich im letzten Jahr um 7 % auf 5.595 Beratungen gestiegen.

Mit der Gründung der Landesenergieagentur, die wir zum 1. Juli vornehmen werden, und den bestehenden Beratungsangeboten werden wir natürlich auch dem Interesse und dem berechtigten Bedürfnis nach Beratung weiterhin nachkommen.

Was aber darüber hinaus auch verbessert werden muss, ist die Energieverbrauchskennzeichnung von Produkten. Zur Verbesserung der Information unserer Bürgerinnen und Bürger fordern wir daher noch ein neues Projekt, das in diese intensive Beratung ebenfalls mit hineingeht; denn die Verbraucher können häufig überhaupt nicht erkennen, welche Menge an Energie die einzelnen Produkte verbrauchen. Dazu sind Änderungen auf europäischer Ebene notwendig.

Mit dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz als nationaler Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie werden in den nächsten drei Jahren für über 30 Produktgruppen Mindestanforderungen formuliert, die für energieeffiziente Produkte gelten sollen. Produkte, die die darin formulierten Anforderungen nicht erfüllen, dürfen in der EU dann nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Im Gegensatz zu Ihrer Auffassung gibt es damit bereits absolute Verbrauchslimits in einer Testphase, die zwar nicht ausreichend, aber doch entwicklungswürdig sind und für deren Umsetzung im Bund wir mitverantwortlich sind, unsere Stimme im Bundesrat einzubringen und die gesetzestechnischen Verbesserungsnotwendigkeiten deutlich zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ziel der rheinland-pfälzischen Landesregierung ist eine verlässliche, kostengünstige, umweltverträgliche und damit auch langfristig nachhaltige Energieversorgung. Damit dies gelingt, ist auch technischer Fortschritt notwendig, insbesondere um effiziente Energiespeichertechnologien und intelligente Netze zu entwickeln. Die Entwicklungserfordernisse des elektrischen Verteilnetzes werden in einer breit angelegten Studie für Rheinland-Pfalz analysiert, und diese Studie wurde Anfang Juni europaweit ausgeschrieben.

Darüber hinaus haben wir, da wir in engem Dialog mit den Netzbetreibern stehen, hinreichende Erkenntnisse, um fristgerecht zum 10. Juli dieses Jahres unsere Auffassung zu der Studie der Bundesnetzagentur und zum Szenariorahmen 2022 abzugeben. Im Rahmen der Studie, die wir für Rheinland-Pfalz durchführen, werden Planungsdaten zu den technischen, ökonomischen und rechtlichen Erfordernissen des Netzausbaus erarbeitet, insbesondere zur Integration von Anlagen erneuerbarer Energien. Zum Untersuchungsumfang gehören die Formen des Lastmanagements und die Einbindung von Speicher einschließlich der zu erwartenden Investitionsbedarfe.

Die Landesregierung fördert im Übrigen mit der Verteilnetzstudie den sachgerechten Dialog über den anstehenden Netzaus- und -umbau und die Akzeptanz

in der Bevölkerung für die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen und klimaverträglichen Energieversorgung. Die Sorgen, Ängste und Befürchtungen der Bürgerinnen und Bürger werden dabei sehr ernst genommen.

(Unruhe im Hause)

Um schädliche Einflüsse durch elektromagnetische Felder von Hochspannungsleitungen zu vermeiden, sind die geltenden Grenzwerte der 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz von 5 Kilovolt für das elektrische Feld und von 100 Mikrottesla für das magnetische Feld einzuhalten. Bei Einhaltung dieser Grenzwerte ist nach Erkenntnissen des Bundesamtes für Strahlenschutz nicht zu befürchten, dass es zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Nutzungseinschränkungen durch niederfrequente elektrische und magnetische Felder in der Umgebung von Hochspannungsfreileitungen kommen wird.

Wir nehmen uns auch dieser Aufgabe an, weil wir es als – vielleicht in Ihrem Sinne – Verbraucherschutz betrachten.

Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns auf bundes- und landespolitischer Ebene stellen. Wir packen sie zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern an. Die Akzeptanz ist im Bundeslän-

dervergleich in Rheinland-Pfalz mit 73 % am allerhöchsten. Ich denke, wenn wir so vertrauensvoll weitermachen, brauchen wir auch Ihren Antrag nicht.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Ist Ausschussüberweisung beantragt? – Wenn dies nicht der Fall ist, kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag – Drucksache 16/1320 – der Fraktion der CDU seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich schließe die Sitzung und lade Sie für die morgige Plenarsitzung um 09:30 Uhr ein.

E n d e d e r S i t z u n g : 19:36 Uhr.